

Landtag Rheinland-Pfalz

I. Wahlperiode

Drucksache Abteilung I
Nr. 54

Ausgegeben am 28. Juni 1949

Stenographischer Bericht über die 55. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz

im Görresbau zu Koblenz

am 24. März 1949

Tagesordnung:		Seite
1a) Antrag des Rechtsausschusses auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Weizel (CDU.)	(Drucksache II/931)	1428
<i>Auf Antrag der Fraktion der CDU. wird die Frage der Immunität des Abg. Weizel im Ältestenrat erneut überprüft</i>		1452
1. Bericht des Grenzlandausschusses		1432
Aussprache über den Bericht des Ausschusses		1433
2. Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gemäß Art. 134 Abs. 3 der Verfassung	(Drucksache II/906)	1437
<i>Annahme des Wahlvorschlages (Drucksache II/906)</i>		1437
3a) Dritte Beratung eines Beamtengesetzes		1437
(Drucksache II/893)		
Berichterstattung: Rechtsausschuß		
Berichterstatter: Abg. Hartmann (Drucksache II/920, II/935 und II/936)		
<i>In dritter Beratung angenommen</i>		1445
3b) Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Rechtsstellung der Minister des Landes Rheinland-Pfalz		
(Drucksache II/919)		
Berichterstattung: Rechtsausschuß		
Berichterstatter: Abg. Hartmann		
<i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Überweisung an den Haupt- und Haushalts- und Finanzausschuß</i>		
4. Dritte Beratung eines Landesgesetzes über das Brandschutzwesen		1443
(Drucksache II/779/800/852)		
Berichterstattung: Hauptausschuß (II/925)		
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>		1446
5. Dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Erhebung einer Weinabgabe und der dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen		1446
(Drucksache II/896, II/922)		
Berichterstatter: Haushalts- und Finanzausschuß		
(Drucksache II/933)		
<i>In dritter Beratung mit überwiegender Mehrheit angenommen</i>		1451

	Seite
6. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Erleichterung der Annahme an Kindes Statt	1458
(Drucksache II/777)	
Berichterstattung: Sozialpolitischer Ausschuß	
Berichterstatter: Abg. Jahn	
(Drucksache II/908)	
Berichterstattung: Rechtsausschuß	
(Drucksache II/924)	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1459
7. Zweite Beratung eines Landesgesetzes über den Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz)	1459
(Drucksache II/801)	
Berichterstattung: Wiederaufbauausschuß	
(Drucksache II/928)	
<i>In zweiter Beratung bei 5 Stimmenthaltungen der DP. angenommen; Überweisung an den Wiederaufbauausschuß</i>	1459
8. Zweite Beratung eines Landesgesetzes über die Auflösung des Reichsnährstandes und zur Überleitung von Aufgaben und Befugnissen auf den Gebieten der Ernährungswirtschaft und Landwirtschaft	1459
(Drucksache II/826/923)	
Berichterstattung: Agrarpolitischer Ausschuß	
<i>Zweite Beratung ausgesetzt; Zurückverweisung an den Agrarpolitischen Ausschuß</i>	1459
9. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Hauptwirtschaftskammer	1459
(Drucksache II/783)	
Berichterstattung: Hauptausschuß (II/853)	
Berichterstattung: Rechtsausschuß (II/858)	
Berichterstattung: Wirtschafts- und Verkehrsausschuß (II/927, II/934)	
<i>In dritter Beratung angenommen bei 5 Stimmenthaltungen der KPD.</i>	1461
10. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über die Verpachtung und Verwaltung öffentlicher Apotheken	1461
(Drucksache II/423)	
Berichterstattung: Rechtsausschuß (II/857)	
Berichterstatter: Abg. Dewald	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1462
Dazu Antrag der CDU. betreffend Nichtanwendung des Pacht- und Mietschutzgesetzes auf Apotheken	
(Drucksache II/356)	
<i>Der Antrag der CDU. (Drucksache II/356) wurde zurückgezogen</i>	1462
11. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues	1462
(Drucksache II/738)	
Berichterstattung: Sozialpolitischer Ausschuß (Drucksache II/827)	
Berichterstattung: Haushalts- u. Finanzausschuß (Drucksache II/898)	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1462
12. Zweite und dritte Beratung eines Uranrages der Fraktion der SPD. betr. Landesgesetz zur Verlängerung des Landesgesetzes zur Sicherung der Arbeitsplätze vom 21. 6. 48 (GVBl. S. 241)	1463
(Drucksache II/909)	
<i>In dritter Beratung gegen 6 Stimmen der DP. bei 1 Stimmenthaltung angenommen</i>	1466
13. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Durchführung einer landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949	1462
(Drucksache II/917)	
<i>In dritter Beratung bei 6 Stimmenthaltungen der KPD. angenommen</i>	1463

	Seite
14. Antrag der Fraktion der DP. betreffend Wiederezulassung der Ersatz- und Betriebskrankenkassen (Drucksache II/832)	1452
Berichterstattung: Sozialpolitischer Ausschuß (Drucksache II/938)	
Berichterstatter: Abg. Dedenbach	
<i>Der Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses (Drucksache II/938) wurde mit 32:44 abgelehnt</i>	1458
<i>Der Antrag der DP. (Drucksache II/832) wurde mit Mehrheit angenommen</i>	1458
15. Antrag der Fraktion der CDU. betreffend Änderung des Einkommensteuergesetzes (§ 32 und 33) (Drucksache II/877)	1466
<i>Überweisung an den Haupt- und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1466
16. Antrag der Fraktion der DP. betreffend Aufhebung der Höchstpreise für Frischwaren in der Pfalz	1466
(Drucksache II/881)	
dazu Antrag der Fraktionen der CDU. und SPD.	
(Drucksache II/939)	
<i>Antrag der Fraktion der DP. (Drucksache II/881) durch Erklärung des Herrn Staatsministers Stübinger erledigt</i>	1466
<i>Antrag der Fraktionen der CDU. und SPD. (Drucksache II/939) wurde einstimmig angenommen</i>	1468
17. Antrag der Fraktion der CDU. betreffend Verzicht auf Rückzahlungen von soviel gezahlten Renten der Kriegerwitwen	1468
(Drucksache II/882)	
<i>Überweisung an den Sozialpolitischen und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1468
18. Antrag der Fraktion der SPD. betreffend Vorlage eines Landesgesetzes zur Durchführung des Art. 70 der Verfassung	1468
(Drucksache II/884)	
<i>Überweisung an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuß</i>	1468
19. Antrag der Fraktion der SPD. betreffend Aufhebung des § 14 des Preuß. Gesetzes über dringende Finanzmaßnahmen vom 17. 3. 1934	1468
(Drucksache II/895)	
<i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1468
20. Antrag der Fraktion der KPD. betreffend bezahlter Hausarbeitstag für berufstätige Frauen und Mädchen	1468
(Drucksache II/897)	
<i>Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß</i>	1468
21. Antrag der Fraktion der KPD. betreffend Nichtanerkennung des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit bei Erwerb der saarländischen Staatsangehörigkeit	1468
(Drucksache II/905)	
<i>Durch Erklärung des Oberregierungsrats Gumbel gegenstandslos geworden, wurde der Antrag von den Antragstellern zurückgezogen</i>	1468 1469
22. Antrag der Fraktion der DP. betreffend Übertragung der Kraftfahrzeugprüfstelle Pfalz an den Technischen Überwachungsverein Kaiserslautern	1469
(Drucksache II/888)	
<i>Überweisung an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuß</i>	1469
23. Antrag der Fraktion der DP. betreffend Vorlage eines Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbaues	1469
(Drucksache II/472)	
<i>Der Antrag wurde der Regierung als Material überwiesen</i>	1469
24. Antrag der Fraktion der SPD. betreffend Wiedereinführung der Kreisbauämter	1469
(Drucksache II/229)	
Berichterstattung: Hauptausschuß	
<i>Einstimmig angenommen</i>	1469

	Seite
25. Antrag der Fraktion der CDU. betreffend Vorlage eines Gesetzes über die Bildung einer Architektenkammer	1469
(Drucksache II/819)	
Berichterstattung: Hauptausschuß	
<i>Bei Stimmenthaltung angenommen</i>	1469
26. Antrag der Fraktion der DP. betreffend Erhöhung der Kontingente an Brennstoffen und elektrischer Energie für die keramische Industrie des Westerwaldes	1469
(Drucksache II/910)	
<i>Überweisung an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuß</i>	1469
27. Antrag der Fraktion der SPD. betreffend Grundsätze über die Wohnsitznahme von ausländischen, heimatlosen Personen, die nach Genehmigung durch die Militärregierung als Unterlagen für eine Fremdengesetzgebung dienen	1469
(Drucksache II/912)	
<i>Überweisung an den Haupt- und Rechtsausschuß</i>	1469
28. Erledigung beratener Eingaben	1469
(Drucksache II/921)	
<i>Einstimmige Annahme der Drucksache II/921</i>	1469

Am Regierungstisch:

Die Staatsminister Bökenkrüger, Dr. Hoffmann, Junglas, Stübinger, der Chef der Staatskanzlei Dr. Haberer, die Staatssekretäre Dr. Steinlein, Schmidt, Dr. Wuermeling

Es fehlten:

Entschuldigt: Die Abgeordneten Altmeier, Böhm, Cronenbold, Dauber, Fri. Doerner, Gänger, Gibbert, Griesbeck, Dr. Groß, Heller, Lichter, Matthes, Röhle, Steffan, Weber, Fri. Dr. Weiß.

Rednerverzeichnis:

Präsident	1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435 1436, 1437, 1438, 1440, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470
Jacobs (SPD.)	1428, 1448
Scheerer (SPD.)	1428, 1452, 1462, 1463
Dr. Lichtenberger (CDU.)	1429
Wagner (SPD.)	1429
Dr. Ritterspacher (CDU.)	1430, 1431
Dr. Wuermeling (CDU.)	1431, 1438, 1445
Dr. Asholt (SPD.)	1432
Spies (CDU.)	1433
Betz (KPD.)	1434
Selzer (DP.)	1435, 1451, 1465
Volkemer (SPD.)	1436, 1465
Staatsminister Dr. Haberer	1436
Staatssekretär Schmidt	1436
Hartmann (CDU.)	1437
Oberregierungsrat Gumpel	1438, 1468
Buschmann (KPD.)	1438, 1461, 1468, 1469
Schieder (KPD.)	1438, 1448, 1463
Schlick (CDU.)	1440
Roth (SPD.)	1442
Neumayer (DP.)	1443, 1466
Wohlleben (DP.)	1444, 1448, 1453
Hertel (SPD.)	1445, 1450, 1456
Ziegler (CDU.)	1445, 1450
Heep (SPD.)	1446, 1460, 1462
Diel (CDU.)	1446
Steger (DP.)	1447, 1450
Beckenbach (SPD.)	1447, 1450
Staatsminister Dr. Hoffmann	1449
Drathen (CDU.)	1450, 1451
Hermans (CDU.)	1451, 1458
Dedenbach (SPD.)	1452, 1453
Jahn (CDU.)	1454, 1459, 1464
Dr. Nowack (DP.)	1455, 1456, 1459
Betz (KPD.)	1457
Baumgärtner (KPD.)	1458, 1464
Dr. Zimmer (CDU.)	1459, 1466
Dr. Bieroth (CDU.)	1460
Ludwig (SPD.)	1461
Dewald (CDU.)	1461
Staatsminister Stübinger	1466, 1467
Dr. Schüller (CDU.)	1467
Kuhn (SPD.)	1467
Staatssekretär Dr. Steinlein	1469

**55. Plenar-Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 24. März 1949**

Beginn: 13,30 Uhr.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die 55. Sitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer der heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Drathen und Jacobs. Entschuldigt für die heutige Sitzung fehlen infolge Erkrankung oder aus dienstlichen Gründen die Abgeordneten Röhle, Weber, Böhm, Cronenbold, Heller, Dr. Groß, Gibbert, Dauber, Dr. Weiß, Altmeier, Steffan, Gänger, Doerner, Matthes, Griesbeck und Lichter.

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, neben der Ihnen gestern überreichten Tagesordnung als Punkt 1a der Tagesordnung zu beraten: Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Wetzel (CDU). Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, es ist so beschlossen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich den Beisitzer ein Schreiben der Landesregierung zur Verlesung zu bringen betr. Landesgesetz über die Betreuung der Flüchtlinge. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Jacobs, das Schreiben zu verlesen.

Abg. Jacobs:

„Landesregierung Rheinland-Pfalz
Staatskanzlei Koblenz, den 18. 3. 1949
II — 692 —

An den
Herrn Präsidenten des Landtags
Koblenz.

Betr.: Landesgesetz über die Betreuung der
Flüchtlinge.

1 Anlage.

Hiermit erhalten Sie die Übersetzung der Note des Herrn Gouverneurs vom 14. 3. 1949, mit welcher er die Genehmigung zur Veröffentlichung des vorbezeichneten, vom Landtag in seiner Sitzung vom 16. 12. 1948 beschlossenen Gesetzes versagt, mit der Bitte um Kenntnisnahme. Der Herr Minister für Gesundheit und Wohlfahrt ist gleichzeitig unterrichtet worden.

In Vertretung
gez. Unterschrift

Abschrift.

14. März

P. 118 / No. 82 / SGLO

Landesgesetz über die Betreuung der Flüchtlinge.

Bezug:

Mein Schreiben No. 3151 SG vom 15. Januar 1949.

Mit meinem vorgenannten Schreiben hatte ich den Ablauf der stillschweigenden Genehmigungsfrist des Gesetzes über die Betreuung der Flüchtlinge unterbrochen.

Vom sozialen Standpunkt aus möchte ich den Wert der Menschenpflicht nicht verkleinern, die sich für das Land ergibt im Hinblick auf die Betreuung der Flüchtlinge, die es aufgenommen hat. Eine bescheidene Hilfe wird ihnen jedoch bereits in Form der öffentlichen Fürsorge gegeben; darüber hinaus greift das Problem der Flüchtlingshilfe über in den Bereich des Ausgleichs der Lasten, die von den Kriegsoffern getragen werden. Das Gesetz hierüber (Lastenausgleichsgesetz) befindet sich zur Zeit in Prüfung.

Schließlich, vom finanziellen Standpunkt aus, ergibt sich bei Prüfung dieses Textes eine bedeutende Erhöhung der Staatslasten, die weder von neuen Einnahmequellen absorbiert, noch durch eine Einsparung in gleicher Höhe ausgeglichen wird.

Unter diesen Umständen erscheint es mir unzweckmäßig, den Gesetzestext, den Sie mir vorlegen, zu veröffentlichen. Sicherlich halten Sie es zusammen mit mir für zweckmäßig, abzuwarten, und speziell dieses Problem dann wieder aufzurollen, wenn bessere Bedingungen geschaffen sind, sowohl in finanzieller als auch in anderer Hinsicht.

gez. Unterschrift.“

Präsident:

Sie haben von dem Schreiben Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Tagesordnung: **Punkt 1a: Antrag des Rechtsausschusses auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Wetzel (Drucksache Nr. II 931).**

Als Berichterstatter des Rechtsausschusses hat das Wort der Abgeordnete Scheerer.

Abg. Scheerer:

Meine Damen und Herren! Der Herr Minister der Justiz hat mit Schreiben vom 7. Januar 1949 unter Bezugnahme auf Art. 94 der Verfassung um Herbeiführung einer Entscheidung des Landtages über die Frage der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Wetzel gewünscht. Gleichzeitig hat der Abgeordnete Wetzel mit Schreiben vom 4. Januar 1949 ebenfalls die Aufhebung der Immunität beantragt. Dieser Angelegenheit liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Abgeordnete Wetzel ist Bürgermeister der Gemeinde Alsheim, Landkreis Worms. Er war bei der Gemeindevahl vom 14. 11. 1948 als Gemeindevahlleiter tätig. Gegen die Wahl wurde von den Vorsitzenden der SPD und KPD in Alsheim Einspruch erhoben. In diesem Einspruch werden dem Bürgermeister Wetzel als Gemeindevahlleiter außer Verstoß gegen die Wahlvorschriften Unregelmäßigkeiten bei der Stimmzählung zur Last gelegt. Gemäß § 42 des Gemeindevahlgesetzes wurde durch den Landrat ein Untersuchungsverfahren eingeleitet. Dieses Untersuchungsverfahren hatte folgendes Ergebnis: Bei der Feststellung des Wahlergebnisses waren Bürgermeister Wetzel als Wahlleiter und 9 Mitglieder des Wahlvorstandes und des Wahlausschusses tätig. Die Zählung der Stimmen erfolgte in der Weise, daß jeder Beteiligte einen Stoß Umschläge mit Stimmzetteln erhielt, die Stimmzettel herausnahm und diese nach den einzelnen Wahlvorschlägen sortierte. Zähllisten und Gegenlisten wurden während der Auszählung der Stimmen nicht geführt, sondern vielmehr erst nachträglich erstellt. Dem Beisitzer Hans Jung, der als Vertreter der SPD im Wahlvorstand tätig war, fiel beim Sortieren das übermäßige Anwachsen des CDU-Stimmzettelstoßes bei Bürgermeister Wetzel auf, ferner beobachtete er, daß Bürgermeister Wetzel wohl offenbar versehentlich einen SPD- oder KPD-Stimmzettel auf den Stimmzettelstoß der CDU legte. Der Beisitzer Anton Schwab, Mitglied der KPD, stellte dies ebenfalls fest und machte Bürgermeister Wetzel darauf aufmerksam, worauf dieser den betreffenden Stimmzettel auf den richtigen Stoß legte. Auch eine weitere Beanstandung durch den Beisitzer Hans Jung wurde berichtigt. Bei der Feststellung des Zwischenergebnisses bemerkte Wetzel, er habe seine Stimmzettel zweimal

gezählt, sie stimmten. Eine Nachprüfung durch Beisitzer Jung ergab aber, daß sich bei dem von Bürgermeister Wetzel gezählten CDU-Stimmen 20 SPD-, 4 KPD- und 6 ungültige Stimmzettel befanden. Diese Stimmzettel wurden daraufhin aus dem CDU-Stimmzettelpaket herausgenommen und das Wahlergebnis entsprechend berichtigt. Wäre der Vorgang nicht bemerkt und aufgrund des Einspruchs berichtigt worden, würden der CDU wahrscheinlich 30 falsche Stimmen zugerechnet worden sein. Nachdem die Zählung der Gemeinderatswahlstimmen abgeschlossen war, wurden die Räumlichkeiten gewechselt. Das Wahlprotokoll war zu dieser Zeit noch nicht fertiggestellt. Die Stimmzahlen wurden bei der Wahlbekanntgabe wie folgt angegeben: CDU 511, SPD 419, KPD 125. In dem neuen Raum wurde die Prüfung des Ergebnisses noch einmal durchgeführt und das Wahlprotokoll angefertigt. Dabei stellte sich heraus, daß bei der nochmaligen Zählung der Stimmen der CDU und SPD sich das gleiche Ergebnis zeitigte, während die Stimmen der KPD jedoch nur 117, also 8 weniger als vorher betragen. Aufgrund des festgestellten Untersuchungsergebnisses hat der Landrat den Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl abgewiesen, weil das Wahlergebnis durch die festgestellten Verstöße nicht wesentlich beeinflusst worden ist. Er hat aber im Einvernehmen mit dem Herrn Regierungspräsidenten von Rheinhesen die Einleitung eines strafgerichtlichen Verfahrens zur Klärung des Falles beantragt. Bürgermeister Wetzel wurde auf seinen Antrag hin für die Dauer des Verfahrens von seinem Amt als Bürgermeister beurlaubt. Der Landrat beabsichtigt ferner nach Beendigung des strafgerichtlichen Verfahrens ein Dienststrafverfahren gemäß § 13 der Reichsdienststrafordnung einzuleiten.

Der Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 21. 3. mit der Angelegenheit befaßt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die bisherigen Anträge auf Aufhebung der Immunität von Abgeordneten durchweg abgelehnt worden sei, da die Aufhebung der Immunität auch nur in schwerwiegenden Fällen begründet wäre. Andererseits wurde betont, daß es sich bei den zurückliegenden Fällen durchweg um Beleidigungsklagen gehandelt habe, während der vorliegende Fall immerhin erhebliche politische Auswirkung haben könnte.

Mit Stimmenmehrheit beschloß der Ausschuß, dem Landtag zu empfehlen, dem Antrag auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Wetzel nicht stattzugeben.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Wagner (SPD).

Abg. Dr. Lichtenberger (CDU):

Zur Geschäftsordnung!

Präsident:

Zur Geschäftsordnung hat zunächst der Abgeordnete Dr. Lichtenberger das Wort.

Abg. Dr. Lichtenberger (CDU) zur Geschäftsordnung:

Meine Damen und Herren! Ich möchte beantragen, von einer Aussprache abzusehen. Es sind schwerwiegende Gründe, die gegen eine Aussprache sprechen.

Meine Damen und Herren! Aus der Wortmeldung des Herrn Kollegen Wagner sehe ich, daß über diese Frage im Plenum debattiert werden soll. Ich erlaube mir vor der Debatte erhebliche Bedenken gegen diese

Art des Verfahrens vorzutragen, und zwar aus folgenden Gründen: Sie kennen alle den Art. 94 unserer Verfassung: Er lautet: „Kein Abgeordneter kann ohne Genehmigung des Landtages während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, daß er bei Ausübung der Tat oder spätestens am folgenden Tage festgenommen wird.“

Der Sinn der Vorschrift ist offenbar der: Es soll ein Abgeordneter, der im Lande Rheinland-Pfalz sein Mandat hat, seine ganze Arbeitskraft, soweit das notwendig ist, dieser seiner Aufgabe widmen. Dazu gehört, daß er vollkommen frei sein muß von irgendwelchen Sorgen, die ihm irgend ein Strafverfahren bereiten könnte. (Zuruf Abgeordneter Wagner (SPD.): Das ist keine Geschäftsordnung!).

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Lichtenberger, ich mache darauf aufmerksam, daß das zu weit geht.

Abg. Dr. Lichtenberger fortfahrend:

Der Sinn ist der, wir müssen dafür sorgen, daß der Abgeordnete frei von irgendwelchen Sorgen, die ihm ein Strafverfahren bereiten könnte, sein muß. Wenn wir eine Debatte im Plenum zulassen, dann bereiten wir dem Abgeordneten gerade diese Sorgen, denn eine Debatte im Plenum ist unangenehm und belastet ihn mehr als die Durchführung des Strafverfahrens. Aus dem Grunde bitte ich, eine Debatte nicht zuzulassen.

Präsident:

Ich glaubte, Herr Abgeordneter Dr. Lichtenberger Sie wollten zur Geschäftsordnung sprechen und tatsächlich handelt es sich um die Sache.

Das Wort hat der Abgeordnete Wagner (SPD).

Abg. Wagner:

Meine Damen und Herren! Wenn das zur Geschäftsordnung gelten soll, was ausgeführt wurde, dann spreche ich eigentlich auch zur Geschäftsordnung. —

Wenn der Herr Kollege Dr. Lichtenberger in einer übergroßen Sorge um etwaige Angriffe in der Sache selbst mir zuvorkommen wollte, indem er verhindern wollte, daß man etwas sagt, so hat er der Sache oder Person, der er dienen wollte, keinen guten Dienst geleistet.

Um was dreht es sich für uns, die wir zu dem Antrag Stellung nehmen, ob die Immunität des Abgeordneten Wetzel aufgehoben werden soll? Wir haben im Rechtsausschuß, und das ist richtig, im allgemeinen den Grundsatz vertreten, daß die Immunität der Abgeordneten möglichst nicht aufgehoben werden soll und wir haben in allen Fällen, die vorgelegt wurden, die Aufhebung auch abgelehnt. Was der Herr Kollege Dr. Lichtenberger hier gesagt hat, sind alte Dinge, die man sogar schon besser ausgedrückt hat, ich will das nicht wiederholen, auf das Motiv nicht eingehen. Es ist in den Fällen, die wir bisher behandelt haben, meist darum gegangen, daß ein Abgeordneter hätte verurteilt werden sollen wegen Beleidigungen im politischen Kampf. Das sind Dinge, die wir abgelehnt haben. Das hätte unnötig irgendwie seine Kraft abgelenkt von der nützlichen Tätigkeit in diesem Hohen Hause, und die Staatsinteressen wären in einer Weise dadurch irgendwie nachteilig beeinflusst worden. Außerdem haben wir auch auf die Tatsache, daß der einzelne Ab-

geordnete erklärt hat, er bittet uns, die Immunität aufzuheben, keinen großen Wert gelegt. Wenn ich recht im Bilde bin, hat Kollege Wetzel darum gebeten, daß die Immunität aufgehoben werden soll. An und für sich ist das Recht auf die Immunität kein individuelles Recht, das den Abgeordneten zusteht und auf das er verzichten kann, sondern der Landtag hat von sich aus zu prüfen, ob es zweckmäßig ist im Interesse des gesetzgeberischen Motivs, die Immunität aufzuheben oder nicht, ob ein höheres Staats- oder politisches Interesse vorliegt, das unter Umständen größer ist als das Interesse, daß der Abgeordnete völlig ungestört sein Mandat ausüben kann. Es ist eine Frage der Abwägung zwischen den öffentlichen Interessen und eine Frage zu entscheiden, was diesen öffentlichen Interessen im einzelnen Falle gebührt.

Meine Damen und Herren! Ich will keine Stellung nehmen zu der materiellen Frage selbst. Ich bin als Jurist viel zu vorsichtig, um irgend etwas bereits als eine gegebene Tatsache oder als nachgewiesene Tatsache zu betrachten, die nicht richterlich geprüft und einwandfrei festgestellt ist. Ich nehme auch in diesem Falle zu dieser Sache selbst gar keine Stellung. Es liegt aber vor auf der einen Seite die Behauptung, daß der Herr Kollege Wetzel Einfluß ausgeübt habe in einer unzulässigen Weise auf die Stimmzählung. Es wird also keineswegs behauptet, daß er eine strafbare Handlung begangen habe, und zwar eine strafbare Handlung, die, wenn sie nachgewiesen wäre, wenn sie wirklich vorgenommen worden wäre, tatsächlich bedeuten würde einen Anschlag auf die demokratische Grundlage unseres modernen Staates. Es würde sich drehen um ein ausgesprochen politisches Delikt, das in der demokratischen wie in jeder anderen Regierungsform auch rücksichtslos verfolgt und bekämpft werden muß. Es wäre, wenn es wahr wäre, eine sehr ernste Angelegenheit und es dreht sich um eine ausgesprochen politische Frage. Wer tatsächlich irgendein Ergebnis in einer demokratischen Wahl beeinflusst, geändert, gefälscht hätte, durch falsche Zulegung von Stimmen von einer Partei zu der anderen, könnte nicht so betrachtet werden als der, der angeblicherweise eine Beleidigung begangen hat.

Wie steht nun die Frage für uns als Parlament, nicht für uns als Partei, nicht für mich als Vertreter einer Partei, sondern für mich als Abgeordneten und ich glaube für alle Abgeordneten, das ist gleich, welcher Partei sie angehören. Wenn wir die Immunität des Herrn Kollegen Wetzel nicht aufheben, dann ist er nach dem Bericht des Herrn Berichterstatters immer noch suspendiert als Bürgermeister. Dann steht er immer noch unter dem Verdacht, eine Handlung begangen zu haben, die in jedem Rechtsstaat, in jedem anständigen Staat, sehr verurteilt wird. Dann ruht auf ihm der Schatten, der auf einem Abgeordneten eines deutschen Parlamentes nicht ruhen darf. Dann befindet er sich in einer so peinlichen Situation, die seine Bewegungsfreiheit, seine politische Bewegungsfreiheit, völlig hemmt. Deshalb sehe ich es durchaus im Interesse des sich Reinwaschenden von einem derartig schweren politischen Vorwurf, daß das Parlament die Immunität aufhebt. Ist die Immunität aufgehoben und das richterliche Untersuchungsverfahren hat ergeben, daß der Herr Kollege Wetzel unschuldig ist, daß er sich nicht strafbar gemacht hat, dann haben wir ihm damit, daß wir die Immunität aufgehoben haben, den größten Dienst geleistet. Ergibt aber die Untersuchung durch das gerichtliche Verfahren, daß er eine Straftat begangen hat in der Richtung, in der sie andere ihm vorwerfen, dann haben wir dem Parlament

den größten Dienst geleistet, indem wir dafür gesorgt haben, daß jemand, der ein derart gefährliches politisches Delikt begangen hat, die Konsequenz zu ziehen hat und im Parlament nicht mehr sitzen kann, ganz gleich, von welchem Blickpunkt aus. Unter dieser Betrachtung spricht in diesem konkreten Falle das öffentliche Interesse des demokratischen Staates für die Aufhebung der Immunität des Herrn Abgeordneten Wetzel. Unter Aufrechterhaltung meines grundsätzlichen Standpunktes, alle die Fragen der Aufhebung der Immunität mit der größten Vorsicht zu behandeln und unter Berücksichtigung der Grundsätze, die selbst in besserer Ausführung von allen Rechtslehrern und von der Literatur vertreten werden über den Sinn der Immunität, bin ich im Auftrage meiner Fraktion hier, zu erklären, daß wir aus den vorgetragenen Gesichtspunkten für die Aufhebung der Immunität in diesem Falle sind.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ritterspacher (CDU.).

Abg. Dr. Ritterspacher:

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wagner und ich waren uns früher oft einig auch in punkto Strafverhandlungen, in denen wir ... (Zuruf Abg. Wagner: Sie fangen sehr verdächtig an!) mit seinen jetzigen Ausführungen in der Sache Wetzel kann ich mich nicht einverstanden erklären (Zuruf Abg. Wagner: Das habe ich mir gleich gedacht!). Ich muß zur Begründung meines Standpunktes zunächst auf das eingehen, was der Rechtsausschuß zunächst entschieden hat in einer grundlegenden Aussprache und im vorigen Jahre in Bad Ems beschlossen hat. Es ist damals die Frage sehr eingehend und gründlich erörtert und insbesondere hingewiesen worden auf die frühere Praxis des Reichstages in der Weimarer Zeit. Man hat damals die Auffassung vertreten, und der damalige Reichstag hat diese Auffassung auch mit Mehrheit gebilligt, daß im allgemeinen von der Aufhebung der Immunität nur der sparsamste Gebrauch gemacht werden darf. Im allgemeinen muß geprüft werden, ob die Voraussetzung zu dieser einschneidenden Maßnahme, die nicht nur den einzelnen Abgeordneten betrifft, sondern auch die Würde des Parlamentes unter Umständen berührt, ob diese Voraussetzungen vorliegen. Man hat sich damals auf den Standpunkt gestellt, daß die Voraussetzungen nur dann vorliegen, wenn etwa ein Abgeordneter auf frischer Tat ertappt worden ist, davon spricht der § 94 des Strafgesetzbuches, oder wenn es sich um eine besonders schwere Straftat handelt, zum Beispiel Mord, Totschlag, schwerer Einbruchsdiebstahl usw. Der Kollege Wagner hat nun geglaubt, seine Anregung auf Aufhebung der Immunität im vorliegenden Fall damit zu rechtfertigen, daß es sich um einen Anschlag auf die Grundlage der Demokratie handelt. Davon kann nicht die Rede sein.

Worum handelt es sich? (Abg. Wagner: Darf ich Sie einmal unterbrechen? Nehmen Sie einmal an, es wäre richtig, wäre nicht dann diese Tat tatsächlich ein Anschlag auf die demokratischen Grundlagen?). Von einem Anschlag könnte nur dann gesprochen werden, Herr Kollege Wagner, wenn es sich um eine vorsätzliche Handlungsweise handelt. (Zuruf Abg. Wagner: Das müssen wir erst feststellen lassen!). Das ist schon festgestellt! Lesen Sie bitte die Akten durch und Sie werden darauf kommen, daß besonders aufgrund von Zeugenaussagen — und es sind hauptsächlich Zeugen vernommen worden, die der SPD und KPD im Ge-

meinderat Alzey angehören — (Zuruf Abg. Wagner: Ich will nicht die Sache würdigen!) Damals ging aus der Zeugenaussage klar und eindeutig hervor, daß es sich, soweit überhaupt der Tatbestand, wie er hier behauptet wurde, vorliegt, oder soweit der Abgeordnete Wetzel sich in irgendeiner Weise verstoßen hat und sich etwas hat zuschulden kommen lassen, das es sich nur um ein Vergehen handelt. Sie vergessen, Herr Kollege Wagner, daß aber der § 108 des Strafgesetzbuches ausdrücklich als Tatbestandsmoment vorsätzliches Handeln fordert. (Zuruf Abg. Wagner: Einverständnis!) Dem Abgeordneten Wetzel wird zur Last gelegt, daß er den Tatbestand des § 108 erfüllt habe, wonach er das Ergebnis der Wahlhandlung gefälscht habe. Von einer Fälschung im Sinne dieser Strafbestimmung kann nur dann die Rede sein — ich wiederhole, um das besonders zu unterstreichen — wenn ein vorsätzliches Handeln vorliegt. Aber Herr Kollege Wagner ist sicherlich mit mir der übereinstimmenden Meinung, daß von einem vorsätzlichen Handeln nicht im geringsten die Rede sein kann. (Zuruf Abg. Wagner: Ich nehme nicht Stellung dazu, weil ich es nicht weiß. Das soll die Justiz machen!) Nun haben Sie darauf hingewiesen, daß nach der bisherigen Übung unseres Parlamentes eine Reihe von Anträgen auf Aufhebung der Immunität schon behandelt worden sind und daß in diesen Fällen es sich hauptsächlich um Beleidigungen gehandelt habe, um Privatklagen, die erhoben werden sollten gegen Abgeordnete. Ich erinnere mich an einen Fall, ich glaube, es war der Fall des Kollegen Rörig, in dem dem verehrten Kollegen vorgeworfen wurde, daß er sich eine verleumderische Beleidigung habe zuschulden kommen lassen. Verleumdung wird nach dem Strafgesetzbuch mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft. Hier, nach dem Tatbestand des § 108, der in erster Linie zur Debatte steht, handelt es sich darum, daß nur mit Gefängnis bis zu 5 Monaten bestraft werden kann, aber, und das ist das Wichtigste, das möchte ich besonders hervorheben, der Versuch einer solchen Handlung ist nicht strafbar. Selbst wenn der Abgeordnete Wetzel das gemacht haben sollte, was ihm vorgeworfen wird, daß er nämlich durch unzulässige Vermischung von für die KPD. und SPD. abgegebenen Stimmzetteln irgendwie eine Unkorrektheit und damit eine Wahlfälschung begangen habe, handelt es sich und kann es sich nur um einen Versuch handeln. Das steht mit aller Sicherheit fest. Warum sollten wir jetzt die Immunität aufheben? Nur zu dem Zweck, damit der Oberstaatsanwalt in Mainz dann zu dem Ergebnis kommt: 1. Ist aus tatlichen Gründen eine strafbare Handlung nicht nachzuweisen, weil die Behauptung des Abgeordneten Wetzel — es handelt sich nur um einen Versuch — unwiderlegbar ist (Zuruf Abg. Wagner: Das wäre gut!) und 2.: Selbst wenn der Oberstaatsanwalt zu dem Ergebnis kommen sollte, der Abgeordnete Wetzel habe in höchst unzulässiger Weise Eingriffe in das Wahlgeschäft vorgenommen und damit das Wahlergebnis gefälscht. Aber vorher ist er schon auf die Unzulässigkeit seiner Handlung aufmerksam gemacht worden und er hat sie repressiert, dann kommt nur der Versuch heraus, und der Oberstaatsanwalt müßte das Verfahren einstellen.

Meine Damen und Herren! Wir begeben uns auf die schiefe Bahn, wenn wir heute die Immunität des Abgeordneten Wetzel aufheben würden. Kollege Wagner hat schon darauf hingewiesen, daß die Immunität ein unverzichtbares Gut ist. Nicht der einzelne Abgeordnete hat darüber zu wachen, sondern das Parlament als solches, um das Ansehen und die Würde des Parlamentes zu schützen und, wie Kollege Dr. Lichtenberger mit Recht hervorgehoben hat, um die Arbeit des

Parlamentes in keiner Weise dadurch zu stören, daß einzelne oder mehrere Abgeordnete gleichzeitig von der parlamentarischen Arbeit ausgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren! Mit Recht ist schon darauf hingewiesen worden, wenn wir hier nun auf eine solche Debatte eingehen, hat das ebenfalls sehr bedenkliche Folgen, dann vergeben wir das Recht desjenigen Abgeordneten, um den es sich handelt, denn das Parlament würde zum Richter in eigener Sache ernannt werden. (Zuruf Abg. Wagner: Wie wollen Sie die Immunität aufheben? Es kommt immer auf die Wichtigkeit der Aufhebung der Immunität an!) Gewiß, aber der einzelne Abgeordnete muß mindestens dazu gehört werden. (Zuruf Abg. Wagner: Er hat dazu die Möglichkeit. Hier vor dem Parlament muß er gehört werden!). Wir dürfen es dem einzelnen Abgeordneten nicht zumuten, daß er sich vor dem Parlament über alle Einzelheiten verantworten soll. Das ist Sache eines Strafverfahrens.

Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß der Rechtsausschuß geteilter Meinung war. Mit Mehrheit und mit Stimmenthaltung haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, daß die Immunität des Abgeordneten Wetzel nicht aufgehoben werden soll. Die Lage, in der sich der Abgeordnete Wetzel befindet, kann heute auch bei einem anderen Kollegen eintreten, auch bei Ihnen, Herr Kollege Wagner. (Zuruf Abg. Wagner: Selbstverständlich! Das hat mit der Sache nichts zu tun.)

Präsident:

Ich bitte, den Abgeordneten Dr. Ritterspacher aussprechen zu lassen.

(Zuruf Abg. Wagner: Jawohl, Herr Präsident!)

Abg. Dr. Ritterspacher (fortfahrend):

Ich habe als Vorsitzender mit besonderem Nachdruck betont, daß wir an der alten bisher eingeführten und bewährten Übung festhalten wollen. Wenn wir heute in diesem Falle die Immunität aufheben, Herr Kollege Wagner, dann kommt morgen ein anderer Fall. (Zuruf Abg. Wagner: Dann prüfen wir ihn genau so!) Die Aufhebung der Immunität oder die Festhaltung an der Immunität soll sich nicht nur auf Beleidigungen beziehen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß unter Umständen eine Beleidigung eine viel schwerere Handlung sein kann als eine solche Handlung, die dem Abgeordneten Wetzel zur Last gelegt wird. (Zuruf Abg. Wagner: Unter Umständen!)

Ich bitte unter allen Umständen, meine Damen und Herren, dem Beschluß des Rechtsausschusses beizutreten und sich dagegen auszusprechen, daß die Immunität des Abgeordneten Wetzel aufgehoben wird.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wuermeling (CDU.) zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Wuermeling:

Meine Damen und Herren! In unserer Fraktion besteht der Wunsch, im Hinblick auf die verschiedenen in der Debatte zutage getretenen Gesichtspunkte die Angelegenheit in der Fraktion nochmals zu erörtern, zumal wir bisher in der Fraktion noch keine Gelegenheit hatten, die ganze Frage sachlich zu besprechen. Ich darf die Bitte aussprechen, damit einverstanden zu sein, daß die Sache erst weiter verhandelt wird, nachdem im Verlauf des Nachmittags eine Pause eingetreten ist, weil wir nicht möchten, daß wir jetzt schon die Sitzung abbrechen.

Präsident:

Ich glaube, daß Sie damit einverstanden sein könnten.

Abg. Wohlleben meldet sich zum Wort.

Präsident:

Ich muß jetzt über den geschäftsordnungsmäßigen Antrag abstimmen lassen. Wer dafür ist, daß die Angelegenheit heute nachmittag nach einer kurzen Pause weiterbehandelt wird, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Das ist die überwiegende Mehrheit. Die Angelegenheit ist damit erledigt und bis nach der Pause zurückgestellt.

Wir kommen zu **Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht des Grenzlandausschusses.**

Das Wort hat der Vorsitzende des Grenzlandausschusses, Abgeordneter Dr. Asholt, als Berichterstatter.

Abg. Dr. Asholt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vom Landtag beschlossene Grenzlandausschuß wurde durch den Herrn Landtagspräsidenten am 5. Januar in Bitburg konstituiert. Nach der Erklärung des Herrn Landtagspräsidenten soll der Grenzlandausschuß ein sog. Enquête-Ausschuß sein, d. h. der Ausschuß soll sich mit den Gesamtfragen des Grenzlandes selbständig befassen und dann mit seinen Vorschlägen, wenn es nötig ist, an die einzelnen Ministerien und auch an den Landtag herantreten. Seitdem der Grenzlandausschuß konstituiert wurde, hat er vier Besichtigungsfahrten unternommen, die sich ungefähr bis zum vorigen Monat erstreckt haben. Man könnte darüber im Zweifel sein, ob diese Grenzlandfahrten unbedingt notwendig waren. Wenn auch die einzelnen Mitglieder des Grenzlandausschusses selbst Grenzlandbewohner sind, so galt es doch, einen Gesamteindruck zu gewinnen. Diesen Gesamteindruck, glaube ich, hat der Ausschuß gewonnen. Wir haben versucht, die Sache möglichst geräuschlos zu machen. Das ist uns leider nicht gelungen, denn die Landräte haben gewöhnlich ein großes Aufgebot bestellt und das hat wiederum die Bevölkerung dazu geführt, teilweise, man kann gar nicht anders sagen, übertriebene Hoffnungen zu hegen. Der Herr Ministerpräsident, der sich an den Besichtigungsfahrten meistens beteiligte, hat allerdings immer wieder vor diesen übertriebenen Hoffnungen gewarnt und vor allen Dingen darauf hingewiesen, daß das, was durch einen grausigen Krieg zerstört wurde, aber jahrzehntelang gewachsen war, nicht mit einem Mal wieder aufgebaut werden kann. Auf der anderen Seite haben wir alle unter dem Eindruck einer furchtbaren Not gestanden, wir haben erschütternde Bilder gesehen, wir haben gesehen, daß Menschen tatsächlich in den Viehställen hausen, ja mit dem lieben Vieh zusammen, und daß Kinder in dumpfen Baracken, in die kein Licht hineindringt, unterrichtet werden. Unter dem Eindruck der gewaltigen Not haben wir empfunden, daß geholfen, und zwar sofort geholfen werden muß.

Dadurch, daß mehr, als wir wünschten, diese Fahrten verhältnismäßig groß aufgezogen wurden, ist die Grenzlandfrage im gewissen Sinne zu einer Prestigefrage geworden. Bei unseren Besichtigungsfahrten haben sich natürlich auch verschiedene Einzelheiten herausgestellt. Ich will Sie mit diesen Dingen im einzelnen nicht beschäftigen, als Beispiel nur erwähnen, daß in den Kreisen Prüm und Bitburg vor allen Dingen die Verkehrsfrage außerordentlich brennend ist. Wenn nämlich diese Verkehrsfrage nicht geregelt

wird, dann würde unsere Hilfe nicht wirksam genug und zum Teil umsonst sein.

Wir haben die Landesregierung gebeten, weiterhin das Programm der Eisenbahndirektion Trier, es handelt sich um einen 5-Millionen-Kredit, möglichst zu unterstützen. Diese 5 Millionen - ich will das gleich vorweg nehmen - soll nicht etwa das Land aufbringen, aber wenn es sich um die Frage der Kreditbeschaffung handelt, soll die Landesregierung nach unserer Auffassung mit den zuständigen Behörden darüber verhandeln. Wenn nämlich diese 5 Millionen hineingeworfen werden können, wird sehr bald dem Grenzland eine wirksame Hilfe zuteil werden. Im Vordergrund stehen auch überall landwirtschaftliche Fragen, die Nöte der Landwirtschaft. Sie sind zum Teil etwas gemildert worden, indem auf unsere Anregung hin der Herr Landwirtschaftsminister ein Moratorium für die Fleischabgabe bewilligt hat. Jetzt handelt es sich darum, daß die Landwirtschaft, gerade der roten Zone, bestimmte Kredite bekommt zur Saatgutbeschaffung und zur Beschaffung von Düngemitteln. Ich habe in der vorigen Woche Mitteilung bekommen, daß das Landwirtschaftsministerium mit den in Frage kommenden Banken verhandelt hat. Diese haben grundsätzlich zugesagt, und wir hoffen, daß das in der nächsten Zeit sich dokumentensprechend auswirkt.

Um Sie nicht weiter mit Einzelheiten zu belästigen, will ich Ihnen noch von der Arbeit des Grenzlandausschusses nach Ende der Besichtigungsfahrten berichten. Wir haben uns am 10. und 11. März zu sehr langen Sitzungen zusammengefunden, um zu sehen, was erforderlich ist, und wie wir weiter arbeiten müssen. Die Landräte hatten uns ein umfangreiches Material zur Verfügung gestellt. Das hatte aber den Nachteil, daß es durchaus nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten gesichtet war, so konnten wir z. B. uns nur ungefähr ein Gesamtbild aus dem nicht ganz übersichtlichen Zahlenmaterial machen, wir konnten nur sehr roh schätzen, daß der Wert an Zerstörungen in den Grenzlandgebieten einige Hundert Millionen ausmacht. Wir sehen an diesen roh geschätzten Zahlen, wie gering in Wirklichkeit unsere Hilfe sein kann, und es war uns auch daher sehr schwer, irgendwie den Umfang der in der nächsten Zeit unbedingt nötigen Hilfe festzustellen. Nachdem wir einen Tag über diese Dinge verhandelt hatten und auch zu dem Entschluß gekommen waren, wirklich nur in unseren Forderungen das Allernotwendigste aufzustellen, haben wir uns am zweiten Tag zunächst einmal über die Frage unterhalten, welche Kreise eigentlich zu den Grenzlandkreisen zu rechnen seien. Wir sind uns dessen bewußt, daß die Grenzlandfrage auch von einem höheren Standpunkt der Politik behandelt werden muß und auch behandelt werden sollte. Wir können aber im Augenblick durchaus nicht alles tun, was wünschenswert ist, und wir müssen uns beschränken. Es mag wohl sein, daß der eine oder andere von den Mitgliedern des Hohen Hauses etwas enttäuscht ist, daß wir die Zahl der Kreise wirklich sehr beschränkt haben, aber es geht nicht anders. Wir haben zehn Kreise zu Grenzlandkreisen erklärt. Wenn unter diesen zehn Grenzlandkreisen zwei sind, bei denen wir nicht einmal an unmittelbare Hilfe gedacht haben, so haben wir sie doch eingeschlossen, weil besondere Verhältnisse vorliegen. Es ist der Kreis Kusel, der neuerdings seine Grenze gegenüber dem Saargebiet bekommen hat. Wir wollten damit, daß wir ihn zu einem Grenzkreis erklärten, die Sympathie des Landes erst einmal platonisch versichern. Dasselbe gilt auch für den Kreis Trier-Stadt. Bei Trier-Stadt handelt es sich um eine der vorgeschobenen Kulturpositionen Westdeutsch-

lands. Der Kreis Prüm ist nach Ansicht des Grenzlandausschusses am meisten zerstört. Ihm folgt unmittelbar Bitburg und dann der weniger zerstörte Kreis Trier-Land. Dann kommen Saarburg, Zweibrücken, Kusel, Bergzabern, Germersheim und Pirmasens. Wir haben versucht, für die kommende Verteilung von Hilfen irgendwie eine Schlüsselzahl zu finden. Auch das ist nicht einfach, weil wir uns über den Zerstörungsgrad im einzelnen nicht klar genug sein können. Wir haben zunächst einen provisorischen Schlüssel aufgestellt, wir werden ihn aber aus den Berichten der Ministerien korrigieren müssen, wir denken da vor allen Dingen an den Bericht des Wiederaufbauministeriums. Wir werden das tun, sobald die ersten Summen, von denen der Herr Finanzminister sprach, flüssig gemacht werden können. In der vorigen Landtagssitzung hat der Herr Finanzminister von 5 Millionen und von einer gewissen Art der Finanzierung gesprochen. Wir haben die dringende Bitte von seiten des Grenzlandausschusses, daß der angedeutete Weg vielleicht auch in anderer Form weiterbesprochen wird, denn wir fassen diese angekündigten 5 Millionen zunächst nur einmal als erste Hilfe auf und wir möchten auch, daß diese erste Hilfe sehr rasch zuteil wird. Wir haben in der Ausschusssitzung den Vertreter des Finanzministeriums gefragt, wann mit den ersten Summen zu rechnen sei. Er hat uns gesagt, wahrscheinlich schon im April. Wieviel es sein würde, konnte er uns nicht sagen. Wir denken uns die Arbeit weiter so, daß der Grenzlandausschuß auf die Verteilung der Hilfen seinen Einfluß behält. Die Mitglieder des Grenzlandausschusses vertreten im gewissen Sinn jeweils einen Kreis. Sie werden sich auch bei der Verteilung dort einschalten müssen. Es war die Ansicht der Landesregierung, daß die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, möglichst weit gestreut werden sollen. Es kommen daher nur Mittel zur Wiederinstandsetzung von Wohnraum und nicht einmal zu Neubauten in Frage, obwohl wir den Ausdruck Neubauten nicht prägen wollen, wenn z. B. irgendwie ein Gehöft niedergelegt ist und der Bauer sein Baumaterial schon beschafft, die Steine selber gebrochen und das Holz selber geschlagen hat, dann kann auch ihm ein Kredit von etwa 3000 Mark eingeräumt und es kann ihm so geholfen werden. Grundsätzlich sollen es nur Kredite sein. Die Menschen selbst wollen zunächst auch nichts weiter als Kredite. Sie sagen, wenn wir nur die kleinste Summe haben, helfen wir uns selbst. Der Kredit muß verhältnismäßig billig sein. Wir denken daran, daß Zinsen von 2% und 2% Amortisation genommen werden. Die letzte Entscheidung soll, wie gesagt, der Grenzlandausschuß selbst haben. Wichtig ist, obwohl es unter Umständen sich um die verschiedensten Aufgabengebiete handelt, daß wir eine gewisse Zentrale auch bei der Landesregierung haben, bei der die gesamten Grenzlandfragen behandelt werden. Deshalb hat der Grenzlandausschuß die Regierung gebeten, ein sogenanntes federführendes Ministerium zu bestimmen. Wir haben dabei an das Wiederaufbauministerium gedacht. Dort sollen die Anträge zusammenlaufen. Auch soll keine Zersplitterung eintreten bei etwaiger Verteilung der Posten in den einzelnen Etats. Soviel zu der erstgenannten Summe, die uns angekündigt war, über die wir sehr erfreut waren, aber die leider auch höchstens nur ein Anfang sein kann. Wir haben dann geschätzt, was dringend darüber hinaus notwendig ist. Ich betone noch einmal, daß wir außerordentlich vorsichtig gewesen sind. Wenn uns wirklich die von uns veranschlagten Summen zur Verfügung gestellt würden, dann wird es noch immer so sein, daß manches Haus, das wirk-

lich notwendig wieder aufgebaut werden müßte und sogar auch mit geringen Mitteln aufgebaut werden könnte, in diesem Jahre noch nicht wieder aufgebaut wird. Ich bitte das Hohe Haus nicht allzusehr zu erschrecken, wenn ich erkläre, daß wir zu der Überzeugung gekommen sind, daß für das nächste Jahr tatsächlich 30 Millionen zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir bitten darum, daß der Landtag diese Summe in den außerordentlichen Haushaltsplan für 1949 einsetzt. Die Sache wäre dann nicht so schlimm, wenn es der Landesregierung möglich wäre, durch ihre Verbürgung Kredite zu besorgen, sodaß die langfristigen Kredite anlaufen könnten. Von der Summe von 30 Millionen D-Mark sollen etwa 16 bis 18 Millionen D-Mark auch nur der Instandsetzung von Wohnraum dienen. An Neubauten denken wir auch hier nicht. Sehr wichtig erscheint uns dagegen der Schulbau. Ich habe schon vorhin gesagt, daß wir gesehen haben, wir wirklich unter den unwürdigsten Verhältnissen unterrichtet wird. Das geht auf keinen Fall, die Kinder dürfen nicht Schaden an ihrer Seele nehmen. Wenn ich vorhin zu Anfang gesagt habe, daß die Dinge in den einzelnen Kreisen verschieden liegen, so ist hervorzuheben, daß in einzelnen Kreisen der Straßenbau wichtig ist oder die Kanalisation und Wasserleitungen, wie z. B. in Zweibrücken.

Wenn die genannten 16 bis 18 Millionen auf dem Kreditweg aufgebracht werden könnten, dann könnte auch da leichter geholfen werden. Ich bitte darum, daß die Landesregierung sich wirklich alle Mühe gibt, sich umzusehen, ob die Kreditbeschaffung im Laufe des Haushaltsjahres ermöglicht werden kann. Dann werden eigentliche Subventionen verhältnismäßig gering werden. Der Grenzlandausschuß hat seinen Antrag an den Landtag eingereicht. Ich bitte vor allen Dingen die Herren, die in dem Haushalts- und Finanzausschuß tätig sind, und auch in den anderen Ausschüssen, unsere Forderungen nicht für übertrieben zu halten, die Dinge nicht zu leicht zu nehmen und möglichst viel einzusetzen. Unser Gesamteindruck war: Wir müssen helfen. Wie vorhin gesagt, ist diese Hilfe wirklich zur Prestigefrage der Demokratie geworden. Ich habe bei einer Ansprache, an denen man in solchen Fällen nicht vorbeikommt, einmal zu der Bevölkerung gesagt und ich möchte es an dieser Stelle wiederholen: „Es scheint beinahe so, als ob es das tragische Schicksal der Demokratie in Deutschland sei, immer wieder aus den Trümmern, gewissermaßen aus dem Nichts, aufzubauen.“ Wie ist es der Demokratie nach 1918 ergangen, als sie mit viel Mühe und Not aufgebaut hatte? Alles ist für nichts geachtet worden. Es sind andere gekommen und haben die Demokratie über den Haufen geworfen. Mit dem materiellen Aufbau muß in der Bevölkerung der Aufbau des demokratischen Staatslebens parallel gehen, damit es nicht so geht, wie ich es vor der Grenzlandbevölkerung immer wieder betont habe, daß eines Tages der Zeitpunkt kommt, daß wir in Deutschland zum dritten Mal wieder alles kaputt schlagen (Beifall SPD).

Präsident

Die Aussprache über den Bericht ist eröffnet. Der Ältestenrat schlägt für die einzelnen Parteien eine Redezeit von 10 Minuten vor. Widerspruch dagegen wird nicht erhoben. Es ist demgemäß beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete Spies (CDU.).

Abg. Spies:

Meine Damen und Herren! Wir haben den Bericht von Herrn Dr. Asholt als Vorsitzendem des Grenzland-

ausschusses gehört. Wir können wohl sagen, daß er sich sehr kurz gehalten hat und sehr objektiv die Dinge beurteilt. Ich darf ihm das wohl eingestehen. Es ist nicht meine Aufgabe, als Mitglied des Ausschusses die Sache zu verbreitern, sondern ich möchte im Auftrag meiner Partei und in meinem persönlichen Namen selbst die Dinge etwas beleuchten, und zwar von folgendem Standpunkt aus:

Wenn wir uns damals zusammengefunden haben über alle Parteien für die Grenze etwas zu tun und wenn das nun einmal Wirklichkeit geworden ist und die Grenzlandbevölkerung hat davon Kenntnis genommen — es ist im großen und ganzen viel mehr Hoffnung daran geknüpft als erfüllt werden kann —, so hat sich hierfür ein lebhaftes Interesse aller Beteiligten gezeigt. Was unserem Willen zugrunde lag und noch liegt, ist nicht allein, den Zerstörungsgrad in die Bemessung einzusetzen, sondern, was wir wollen, ist vor allen Dingen die Voraussetzung zu schaffen für einen Aufbau. Den Aufbau selber müssen ja die Leute vollziehen, und das wollen sie auch. Wenn wir den Zerstörungsgrad zugrunde legen wollten, wäre Rheinland-Pfalz im ganzen gesehen Grenzland und müßte Ludwigshafen und all die größeren Städte auch von dieser Seite her bewertet werden. Dem lagen unsere Gedanken nicht zugrunde. Wir wollten vielmehr die Voraussetzungen schaffen für den Aufbau, und zwar aus dem Grunde, weil das Grenzland von jeher schon im Vordergrund stand, wenn sich irgend etwas politisch ereignete. Diese Leute in den Grenzlanden und überall, gleich wo sie sich befinden, haben all die Wehen der politischen Geschichte erstmalig zu ertragen, einmal moralisch und dazu noch, wenn sich die Ereignisse vollziehen, in der Tat, in denen sie die Aufmärsche und alles erleben müssen und dazu dann die kriegerische Handlung. Das, was unser Grenzlandgebiet von dieser Seite her mitzumachen hatte, ist etwas anderes, als andere durch Preise es irgendwie verspüren. Von dieser Seite her betrachtet wollten wir der Grenzlandbevölkerung helfen. Allerdings nicht in dem Maße, wie wir wollten, können wir es ausführen, aber eines wollen wir doch: Wir wollen der Grenzlandbevölkerung zeigen, daß es nicht bei den Worten bleibt, sondern, daß nun einmal Tatsachen folgen. Der Anfang soll gemacht werden, und zwar sofort. Sofort ist wichtiger als ein Inaussichtstellen, auch dann, wenn es noch so wenig wäre. Die Grenzlandbevölkerung ist dankbar, wenn sie allein schon die Voraussetzungen geschaffen bekommt. Wir können feststellen, daß besonders in den Grenzlandkreisen mit ganz wenig Ausnahmen — ich wüßte mich auf gar keine zu besinnen — die Verkehrseinrichtungen derart heruntergewirtschaftet sind, nicht nur durch die Kriegseinwirkungen allein, sondern auch dadurch, daß man überhaupt keine Initiative mehr hat, schon früher nicht hatte, sodaß wir endlich einmal zeigen, daß Rheinland-Pfalz für seine Grenzen etwas tut, was früher nicht getan wurde. Wir können feststellen, daß wir in den Grenzgebieten sehr schlechte Straßen haben und dadurch die Voraussetzungen eines Aufbaues fehlen. Das ist der Grund, warum das Grenzland kaum Kaufleute hat, weil keine Verkehrseinrichtungen da sind. So sehen wir in den Kreisen Prüm und Birburg in Sonderheit die Eisenbahn darniederliegen sowie auch in Zweibrücken usw. Mit ganz wenig Aufwendungen könnten die vorhandenen Schäden wiedergutmacht werden, sodaß den Leuten die Baustoffe besser herbeigeführt werden können. Wenn wir ihnen heute Zuschüsse geben und setzen nicht voraus, daß sie den Transport durchbringen können, müssen wir damit rechnen, daß in diesen Gebieten das zwei- und dreifache aufgebracht

werden muß für den Aufbau gegenüber übrigen Gebieten. Also bleibt das Erste und Primäre, daß die Leute aufbauen und transportieren können. Wir haben festgestellt, daß die Baustoffe dort um das 2—2½-fache teurer sind als in den übrigen Gebieten, wo solche Zustände nicht ähnlich sind. Wir wünschen, daß ganz besonders die betroffenen Gebiete, die durch die Kriegseinwirkungen am meisten gelitten haben, auch am meisten Hilfe erhalten. Wir wollen einen Verteilungsschlüssel finden. Wir werden uns Mühe geben und erbitten dazu auch die Mithilfe der Regierung.

Ich schließe nun meine Ausführungen dahingehend, daß die von meiner Partei beantragten Kreisgebietsausschüsse besonders im Grenzgebiet anerkannt werden mit allen Konsequenzen. Die Frage der Höhe der Entschädigung ist eine andere. Aber keinesfalls dürfen wir annehmen, daß mit Rücksicht darauf, was wir zugrunde gelegt haben, ein Kreis ausgenommen würde. Wir wollen haben, daß alle Grenzkreise mit in diese Hilfe einbezogen werden. (Beifall!).

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Betz (KPD.).

Abg. Betz:

Meine Damen und Herren! Die Not der Grenzbevölkerung ist eine Kriegsfolgelast und müßte naturgemäß von der Bevölkerung des gesamten Landes getragen oder nach den deutschen Vorschlägen ausgeglichen werden. Neben den Vorschlägen zur Linderung der Not müßte man aber den einzelnen Ministerien zur Aufgabe machen, daß sie bei den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen ihres ordentlichen und außerordentlichen Haushalts die als Notstandsgebiete erklärten Kreise besonders berücksichtigen müssen. Die Gefahr droht, daß sich draußen an der Grenze ein Notstand, ein Elendsgebiet herausbildet, ähnlich dem von Waldenburg, daß wir früher als das schlimmste Gebiet in ganz Deutschland kannten, dasselbe droht heute Gebieten wie Pirmasens, Idar-Oberstein und anderen Städten. Es müßte also nicht nur bei den Vorschlagsmaßnahmen bleiben, sondern wir müssen darüber hinaus von jedem Ministerium fordern, die notwendige Hilfe den Notstandsgebieten sofort zu leisten. Jedoch nicht in der Form, wie uns jetzt das Verkehrsministerium geholfen hat, indem es uns in Pirmasens den einzigen Zug, der die Verbindung mit dem Land dargestellt hat, weglaßt, sondern umgekehrt in der Richtung, daß man die notwendigen verkehrsmäßigen Verbindungen in diesem Gebiet einmal herstellt. Denn gerade dieser Tatbestand ist es, der dort alle die Voraussetzungen, die wir brauchen für den Wiederaufbau dieser Notstandsgebiete wie Baustoffe usw., verteuert. Das Wohlfahrtsministerium könnte beispielsweise in der Form helfen, daß man bei dem sozialen Wohnungsbau, der beabsichtigt ist, diese Gebiete besonders berücksichtigt. Das Finanzministerium könnte helfen in der Form, daß man den Gemeinden die ihnen zustehenden laufenden Steuern ordnungsgemäß, und zwar so überweist, wie es festgelegt ist, aber leider nicht gehalten wird. So könnte, glaube ich auch, das Kultusministerium helfen, daß Schulhausneubauten in den Grenzgebieten ermöglicht werden, wo sie dringend notwendig sind. Ich bin der Meinung, daß man in den einzelnen Gebieten auch vom Wiederaufbauministerium helfen könnte, indem dort auch die öffentlichen und kommunalen Bauarbeiten in irgendeiner Weise in Angriff genommen werden könnten, soweit sie dringend erforderlich sind. Nach meiner persönlichen Meinung

dürfte der Vorschlag des Herrn Berichterstatters 30 Millionen für den nächsten Etat einzusetzen, das mindeste dessen sein, was wir brauchen, um diesen Gebieten zu helfen. Mit den fünf Millionen, die jetzt zur Verfügung gestellt werden können, kann nur eine Teilaufgabe, nämlich die Frage der Wiederbeschaffung des notwendigen Wohnraumes, in Angriff genommen werden. Deshalb sollte man sich auch seitens des Arbeitsministeriums überlegen, ob man nicht in diesen Gebieten in Form der Überweisung der produktiven Erwerbslosenfürsorge gesondert helfen kann, um auch so die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen zum Wiederaufbau. Was voraus auf dem Lande fehlt, das ist sehr sehr umfangreich. Aber es ist in erster Linie das Geld, das der Bauer braucht, um mit der Arbeit wieder beginnen zu können. Wenn er es in einem Jahr nicht wiederaufbauen kann, soll man es ihm ermöglichen, in zwei oder drei Jahren, aber man muß sofort helfen, man muß der Bevölkerung das Vertrauen wiedergeben, das sie braucht in eine Regierung und das ihr heute praktisch fehlt. Wie war es denn bei dem Besuch draußen? Wo die Herren ankamen, haben die Bauern dagestanden und die Ächseln gezuckt und sagten, Besichtigungsfahrten waren genug und Versprechungen sind gemacht worden noch und noch, aber gehalten wurde nichts. Also kommt es darauf an, sofort zu helfen, praktisch zu helfen, und wenn der gute Wille aller Ministerien da ist, dann wird man auch schon im Rahmen dieses Haushaltsplanes die Möglichkeit haben, zu helfen, so daß das notwendige Vertrauen wiederhergestellt wird zur Landesregierung und zum neuen demokratischen Regime.

Ich stelle fest, daß die Grenzen, die gezogen worden sind, teilweise willkürlich gezogen wurden und daß dadurch der Bevölkerung draußen wiederum zusätzliche Lasten aufgebürdet wurden. Wir haben gestern mit Freude vernommen, daß Waldmohr gerettet worden ist. Leider habe ich gestern Abend über den Rundfunk hören müssen, daß dafür Kirzberg hergegeben werden mußte. Dieser Tatbestand ist natürlich eine bedauerliche Erscheinung. Es war die Rede von über 700 000 qkm (Hektar!), die abgetreten worden sein sollen, die Ziffern sind mir leider nicht genau bekannt. Es sollte für jeden Abgeordneten wichtig sein, diese Ziffern in der Presse zu lesen. Ich möchte abschließend sagen, rasche Hilfe tut not, jedes einzelne Ministerium kann helfen, wenn es will. Leisten Sie praktische Arbeit und fangen Sie sofort an.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Selzer (DP.).

Abg. Selzer:

Meine Damen und Herren! Grenzlandnot, Grenzlandhilfe, in diesen beiden Worten ist die ganze Sorge, aber auch die ganze Verpflichtung eingeschlossen, mit welchem Ernst wir an die Lösung dieses ganzen Problems herantreten müssen. Die Herren Vorredner haben bereits im einzelnen über unsere Eindrücke bei der Grenzlandfahrt berichtet. Ich möchte mich nicht lange darüber verbreiten, sondern hier nur noch darauf hinweisen, daß in erster Linie das Verkehrsproblem das allerbrennendste ist. Denn was nützen alle Hilfsmaßnahmen, alle guten Vorsätze, wenn die Baumaterialien, die notwendig sind zum Neubau, nicht einmal befördert werden können. Es sind gerade die Hauptgebiete Prüm und Wittlich, in denen die Bahnverhältnisse derart katastrophal sind, ebenso auch die Wegeverhältnisse, daß man von einer wirklichen Ver-

kehrslage überhaupt nicht mehr sprechen kann. Die Regierung muß deshalb in erster Linie bestrebt sein, für die Kredite zu sorgen, die für den Wiederaufbau der Bahnen und Straßen erforderlich sind. Des Weiteren ist in erster Linie auch dem sozialen Wohnungsbau besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wir haben tagtäglich in den Grenzlanden bei vielen Menschen Wohnverhältnisse angetroffen, die überhaupt nicht mehr menschenwürdig sind. Deshalb muß vor allen Dingen der soziale Wohnungsbau gefördert werden und die Gelder, die die Regierung zur Verfügung stellt, müssen dahin gesteuert werden, daß in erster Linie dem sozialen Wohnungsbau ausreichende Mittel zufließen. Daneben sind in gewissem Umfang auch öffentliche Bauten zu fördern, und zwar speziell Schulbauten. Denn gerade die Schulbauten sind in einem so erschreckenden Zustand, daß man überhaupt kaum darüber zu berichten wagt. Wir haben Schulen angetroffen, die diesen Namen garnicht verdienen. Sie sind in kümmerlichsten Räumen untergebracht bei den allerbescheidensten Lehrmitteln. Die Lehrer mußten oft tageweise an verschiedenen Orten Schule halten, weil die Räume so beengt waren oder die Kinder sich solange bei der Kälte gar nicht in den Räumen aufhalten konnten. Diese Notstände sind so erschreckend, daß gerade in dieser Beziehung mit Eile etwas unternommen werden muß, um in erster Linie die schlimmsten Zustände zu beseitigen.

Weiter muß auch selbstverständlich die wirtschaftliche Lage von Handel und Gewerbe berücksichtigt werden, besonders die der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft hat zum Teil wieder aufgebaut, aber es fehlt, an sehr vielem, es fehlt an Geräten, an Zuchtvieh und allem Sonstigen, das selbstverständlich von heute auf morgen nicht beschafft werden kann. Aber es muß den Leuten ein gewisser Betrag in die Hand gegeben werden, daß sie in der Lage sind, wenigstens das Notwendige für die Bebauung der Felder und Bergung der Ernte anzuschaffen, das sind Maschinen, Gerätschaften usw. Des Weiteren ist auch die Lage in der Pfalz von gleich großer Bedeutung. Am erschütternden ist wohl der Kreis Zweibrücken betroffen. Dort haben wir Zerstörungen angetroffen, die alle vorstellbaren Größen übertroffen haben. Auch dort muß durchgreifende Hilfe geleistet werden. Ich möchte die Ministerien bitten, ihre Mittel nicht zu knapp zu bemessen, damit auch wirklich etwas Durchgreifendes geschehen kann. Die erste Hilfe muß schnellstens den Leuten in die Hand gedrückt werden, damit sie sehen, daß wir ernsthaft helfen wollen. Denn, meine Damen und Herren! Das Problem, das wir hier berühren und in Angriff genommen haben, ist nicht nur ein soziales und wirtschaftliches, sondern auch ein sehr bedeutendes politisches Problem, denn gerade die Grenzgebiete haben heute unter einem ganz besonderen Druck zu leiden. Wir haben in den letzten Tagen trotz der Versicherung seitens der Regierung, daß größere Grenzveränderungen nicht zu erwarten sind, doch wieder gehört, daß man immer wieder ein Stück nach dem andern aus unserem schönen Land herauszuberechnen beabsichtigt.

Hier muß gerade der Grenzbevölkerung die Gewißheit gegeben werden, daß von unserer Seite alles getan wird, um endlich diesen Leuten wieder Boden unter die Füße und Hoffnung auf eine weitere erfolgreiche Zukunft zu vermitteln.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Volkemer (SPD.).

Abg. Volkemer:

Meine Damen und Herren! Nach dem sauberen Bericht, den der Berichterstatter, Herr Dr. Asholt, gegeben hat, hätte sich eine Debatte meines Erachtens erübrigt. Es darf aber noch einmal festgestellt werden, daß der Grenzlandausschuß gebildet wurde zu dem Zwecke, doch einmal abschließende Feststellungen zu treffen über den Grad der Zerstörung und der Not. Der Ausschuß hat die Aufgabe, anzuregen, daß durch gemeinsame Arbeit aller Parteien zunächst einmal die schlimmste Not in den Grenzgebieten behoben wird. Der Grenzlandausschuß wollte auch durch seine Besuche einmal der Grenzbevölkerung den Beweis geben, daß er Anteil nimmt bzw. daß die Regierung und der Landtag Anteil nehmen an ihrer Not und daß der ernste Wille besteht, endlich einmal diesem Problem die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, und daß auch die Absicht besteht, tatsächliche Abhilfe zu schaffen. Der Ausschuß selbst kann ja von sich aus keine Hilfe gewähren. Ihm obliegt es vielmehr, und das war der Sinn, als der Ausschuß gebildet wurde, nach den getroffenen Feststellungen der Regierung Anregung zu geben, wo zuerst geholfen und wie geholfen werden soll. Da hat der Ausschuß in seiner Sitzung selbstverständlich einen genauen Plan ausgearbeitet und ist zu der Auffassung gekommen, daß dem Bedürftigsten und denen, die am meisten, am stärksten geschädigt sind, zuerst Hilfe gewährt werden muß. Dabei hat man daran gedacht, daß erst einmal beschädigte Wohnungen wieder instand gesetzt werden, landwirtschaftliche Gebäude, soweit sie notwendig sind, wieder errichtet werden. Dann sollte die erste Hilfe für landwirtschaftliche Maschinen, für Zug- und Nutzvieh, für Düngemittel und Saatgut in bescheidenem Rahmen gewährt werden. Schließlich müßten auch die unterbrochenen Verkehrswege wieder instandgesetzt werden. Bei der Festsetzung der Mittel haben wir uns natürlich im Ausschuß von dem Gedanken leiten lassen, daß nicht auf einmal der gesamte Schaden behoben werden kann, sondern daß man im Rahmen des möglichen und vor allen Dingen, was innerhalb eines Jahres oder eines kurzen Zeitraumes verkraftet werden kann, zur Verfügung stellt. Dabei waren wir auch von der Auffassung ausgegangen, daß die am meisten heimgesuchten Gebiete entsprechend mehr zur Verfügung gestellt bekommen als die Gebiete, die nur am Rande gelitten haben. Der Ausschuß selbst wird also als Motor zu betrachten sein, der immer wieder, falls die Aufmerksamkeit, die man den Grenzgebieten schenken soll, nachlassen sollte, sie wieder antreibt. So denken und hoffen wir auch, daß es möglich ist, durch die andauernden Anregungen des Ausschusses, daß seitens der Regierung bzw. der einzelnen Ministerien die Mittel zur Verfügung gestellt werden und daß diese Mittel dann in den einzelnen Grenzgebieten so verteilt werden sollen, daß die Ausschußmitglieder in den jeweiligen Grenzgebieten mit dabei sein können und überprüfen und überwachen, daß auch tatsächlich keine Fehllenkung erfolgt. Das haben wir im Ausschuß ausdrücklich festgestellt. Es wird also erstens einmal den Geschädigten Hilfe gegeben werden, und zweitens war es der Zweck des Grenzlandausschusses, als er die Gebiete besucht hat, von denen angenommen wurde, daß sie eines Tages abgetrennt werden, der Bevölkerung dieser Gebiete die Gewißheit zu verschaffen, daß sich irgendjemand um sie kümmert. Der Ausschuß hat im Namen des Landtags selbstverständlich die Bevölkerung wissen lassen, daß er alles tut, damit sie, die als Deutsche im deutschen Gebiet leben, auch in Zukunft vor jeder Unsicherheit bewahrt werden. (Beifall!)

Präsident:

Das Wort hat der Chef der Staatskanzlei, Dr. Haberer.

Staatsminister a. D. Dr. Haberer:

Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung des kommunistischen Redners könnte Anlaß geben zu einer falschen Auffassung in der Öffentlichkeit. Ich fühle mich deshalb gezwungen dieser falschen Auffassung von vornherein entgegenzutreten. Sie haben gestern aus dem Munde des Herrn Innenministers einen kurzen Bericht über die Verhandlungen in Homburg erhalten, und Sie haben gehört, daß der Erfolg dieser Verhandlung darin bestand, daß Waldmohr in allen seinen Teilen an Rheinland-Pfalz gegeben wird. Wenn nun die Frage nach Kirrberg gestellt wird, so ist darüber auch ein Wort zu sagen. Es ist nicht wahr, was Rundfunk und Pressemeldungen heute morgen und gestern berichtet haben. Das Schicksal von Kirrberg ist nicht beschlossen und nicht entschieden worden in dieser Besprechung. Es ist auch nicht wahr, daß Kirrberg ein Kompensationsobjekt gegen Waldmohr gewesen sei, wie eine von uns nicht zu kontrollierende Stelle an Rundfunk und Presse gegeben hat, indem sie sagt, daß wir Waldmohr bekommen hätten, weil wir Kirrberg freigegeben hätten. Das ist nicht wahr! (Zuruf CDU: Diese Feststellung ist sehr wichtig!) Es ist nicht wahr, ich betone: Der Punkt Kirrberg bildete, nachdem der Name vorher überhaupt nicht in Erscheinung getreten war, einen eigenen in sich allein geschlossenen Punkt der Tagesordnung und stand in keiner Relation, in keiner irgendwie gearteten Beziehung zur Frage Waldmohr. Die Frage Waldmohr war längst entschieden, als der Name Kirrberg fiel, und die Verhandlung der Partner nahm Kenntnis von dem Wunsch der Kirrberger Bevölkerung, sich an das Stadtgebiet Homburg und damit an das Saargebiet aus wirtschaftlichen Gründen anzuschließen. Das wurde zur Kenntnis genommen. Man war sich darüber auf beiden Seiten einig, daß auf absolut demokratischer Basis die Lösung der Frage Kirrberg gefunden werden kann, aber daß sie nicht geregelt wurde in der Besprechung vom vorigen Montag, das festzustellen, ist meine Pflicht. Was ich Ihnen sage, entspricht vollauf dem Verlauf der Verhandlungen.

Präsident:

Das Wort hat der Staatssekretär Schmidt vom Wiederaufbauministerium.

Staatssekretär Schmidt:

Meine Damen und Herren! Es ist seitens der verschiedensten Redner der Wunsch an die Landesregierung geäußert worden, alle Maßnahmen, die für die Förderung des Wiederaufbaues geeignet seien, einzuleiten. Ich darf Ihnen sagen, daß innerhalb der Landesregierung und insbesondere innerhalb des Wiederaufbauministeriums die Frage der roten Zone außerordentlich geprüft wird, daß wir bisher alles getan haben, um den dort gestellten Problemen gerecht zu werden. Wir konnten jetzt erstmalig eine kleine finanzielle Hilfe hineinsteuern. Aus den Mitteln des sog. kleinen Lastenausgleichs ist erstmalig ein Betrag von 600 000 Mark verteilt worden. Auf Vorschlag des Wiederaufbauministeriums sind von diesen 600 000 Mark von vornherein 50% in die rote Zone gesteuert worden. Außerdem sind an den weiteren 50% die möglichen Bezirke mit 7%igen Rechten wie die anderen Bezirke beteiligt. Auch bei der in der nächsten Woche zu erwartenden zweiten Verteilung soll nach

den gleichen Maßstäben verfahren werden. Unserer Anregung folgend hat sich der Arbeitsminister bereit erklärt, den Landesarbeitsämtern vorzuschlagen, mit den jetzt erstmalig zur Verfügung gestellten 4-Millionen aus den Mitteln des Landesstocks ebenfalls besonders die rote Zone zu betreuen. Im übrigen darf ich bekannt geben, daß der Haushalts- und Finanzausschuß auf unseren Vorschlag beschlossen hat, 30 Millionen Mark für Wohnbauförderung in den außerordentlichen Haushalt in Vorschlag zu bringen. Ich hoffe, daß das Hohe Haus in aller Kürze Gelegenheit haben wird, über die entsprechende Vorlage zur Realisierung dieses Vorhabens zu beraten, um dann durch eigene Beschlußfassung praktisch den Wiederaufbauplanungen der roten Zone fördernd zur Seite zu stehen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Sie haben die Erklärung des Ministers gehört. Ich glaube, daß ich wohl die Meinung aller Abgeordneten zusammenfassen darf, wenn ich feststelle, daß das ganze Haus der einstimmigen Auffassung ist, daß dem Grenzgebiet geholfen, nicht nur geholfen, sondern sofort geholfen werden muß. Wir haben ebenfalls festgestellt, daß der Wiederaufbau des Grenzgebietes in der Hauptsache eine Finanzfrage ist. Ich darf in diesem Zusammenhang nicht nur das Wiederaufbauministerium, sondern insbesondere aber auch den Herrn Finanzminister bitten, in der Frage der Finanzierung des Wiederaufbaus des Grenzgebietes die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Wir werden also Gelegenheit haben, bei der Verabschiedung des Etats auf diese Frage noch einmal zurückzukommen.

Ich glaube, damit können wir die Angelegenheit als beendet erklären. Wir kommen nunmehr zu unserem weiteren Punkt der Tagesordnung: Ersatzwahl zum Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz.

Ich glaube, im Auftrag des Ältestenrates die Abstimmung so vornehmen zu können, daß ich für jeden Abschnitt, also Rheinland, Rheinhessen und Pfalz zunächst einmal den ersten Vorgeschlagenen aufrufe und dann darüber abstimmen lasse, gegebenenfalls dann weiter sehe.

Ich rufe also auf zunächst für den Abschnitt Rheinland Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Egon Schunck, Koblenz.

Wer für die Wahl zum Verfassungsgerichtshof des Vorgenannten ist, möchte ich bitten, die rechte Hand zu erheben. Die Gegenprobe? Angenommen gegen 5 Stimmen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen zum 2. Abschnitt Rheinhessen. Ich rufe zunächst auf Landgerichtsdirektor Dr. Otto Walther, Mainz. Wer für diesen Vorschlag ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Gegen 6 Stimmen der Kommunistischen Partei und bei 5 Stimmenthaltungen der Demokratischen Partei angenommen.

Wir kommen zum Abschnitt Pfalz. Ich rufe auf Oberlandesgerichtsrat Dr. Ludwig Schmolz, Neustadt.

Wer für die Wahl ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Gewählt gegen die Stimmen der Kommunistischen Partei bei Stimmenthaltung der Demokratischen Partei.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Wir kommen nunmehr zu Punkt 3a der Tagesordnung. Ich darf Ihnen mitteilen, daß der Ältestenrat

Ihnen vorschlägt, den Punkt 3b der Tagesordnung nicht als dritte Beratung, sondern als erste Beratung gelten zu lassen. Es handelt sich hier um die Auseinandersetzung eines Gesetzentwurfes, der in erster und zweiter Lesung bereits beraten wurde und praktisch in dritter Lesung als getrenntes Gesetz verabschiedet werden könnte. Es haben sich noch einige Unrichtigkeiten ergeben, sodaß der Ältestenrat für zweckmäßig hält, heute für diesen Punkt nur die erste Beratung anzusetzen und dann dieses Gesetz wieder an den Ausschuß zurückzuverweisen. Ich glaube, damit würde sich im Interesse der Zeitersparnis die Aussprache wohl erübrigen. Wir kommen zunächst zu Punkt 3a der Tagesordnung: Dritte Beratung eines Beamtengesetzes (Drucksache II/893, 920 und 936).

Zunächst erteile ich dem Berichterstatter des Rechtsausschusses, dem Abgeordneten Hartmann (CDU.) das Wort.

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß hat sich in seinen beiden Sitzungen vom 11. Februar und 11. März in sehr eingehenden Beratungen mit dem Entwurf, nachdem, er ursprünglich in der Drucksache II/259 bzw. in der Ergänzungsdrucksache II/602 vorher wiederholt vom Hauptausschuß und vom Hohen Haus in 2. Beratung in der Januar-Sitzung beraten worden war, beschäftigt. Sie finden, um meiner Berichterstattung über diese beiden Sitzungen leichter folgen zu können, in der Drucksache II/893 als Randnoten die Beschlüsse des Rechtsausschusses vom 11. Februar. Sie finden weiter in den beiden Drucksachen II/920 und II/936 die Beschlüsse des Ausschusses aus der Sitzung vom 11. März. Es wäre zwecklos, wenn ich jetzt sowohl die Randnoten in der Drucksache II/893, wie alle Ziffern aus beiden Drucksachen II/920 und II/936 hier im einzelnen noch einmal vortragen wollte. Ich will mich darauf beschränken, um Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, auf das Wichtigste, was seitens des Rechtsausschusses in diesen beiden entscheidenden Sitzungen gegenüber der Lage, wie sie sich nach Abschluß der zweiten Beratung ergab, beschlossen worden ist. Besonders der § 24 hat eine Ausdehnung erfahren, die notwendig war, wie Sie auch aus Drucksache II/920 beim Nachlesen ersehen können, im Interesse der Kommunalbeamten und, ich möchte sagen, um die Angleichung an das vor dem Hohen Haus vor ca. einem halben Jahr beschlossene Selbstverwaltungsgesetz zu finden und für die Körperschaftsbeamten und die Beamten von Anstalten des öffentlichen Rechts. Eine weitere grundlegende Änderung hat der § 69 erfahren. Hier wurde ein neuer Absatz 2 eingefügt, der unbedingt für erforderlich gehalten wurde: „Bei den auf Zeit gewählten leitenden Kommunalbeamten kann die Vertretungskörperschaft die Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand bis zum Ablauf der Amtsdauer beschließen“. Mit der Begründung, daß die Ehrenbeamten, also die Männer, die sich in den Jahren 1945 bis 1948 ehrenamtlich in Stadt und Land in den Dienst der jungen demokratischen Staatsidee und damit ihrer Gemeinden und Städte gestellt haben und nun auf Grund des ergangenen Selbstverwaltungsgesetzes inzwischen von den am 14. November gewählten Verwaltungskörperschaften als Beamte auf 8 oder 10 oder 12 Jahre gewählt worden sind, daß diesen Männern auch die Zeit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit angerechnet werden kann, wie es für andere Beamte ja auch entsprechend im Beamtengesetz von 1937, das ja noch gilt, schon vorgesehen ist, finden Sie diesen Punkt bei § 85 neu angefügt als Ziffer 5. Weiterhin hat der

Ausschuß es für unbedingt erforderlich gehalten, den Abschnitt III, der die Versorgung der Minister des Landes Rheinland-Pfalz umfaßte, wie eben schon vom Herrn Landtagspräsidenten erwähnt, herauszunehmen aus dem Beamtengesetz und hierfür ein besonderes Landesgesetz über die Rechtstellung der Minister des Landes Rheinland-Pfalz zu schaffen. Ich möchte dazu auf Grund dessen, was der Herr Landtagspräsident eben sagte, keine Stellung nehmen und schließe mich nach dieser Richtung der Auffassung der Mehrheit des Hauses auch als Berichterstatter des Ausschusses an. Als letztes hat der Rechtsausschuß einen neuen Paragraphen geschaffen, der jetzt die Nummer 165 hat und der die Möglichkeit bieten soll, je nachdem sich die Verhältnisse entwickeln, nachdem die 11 westdeutschen Länder zu einem Westdeutschen Bund zusammengeschlossen werden und vielleicht einheitliche Richtlinien auf dem Gebiet des Beamtenrechtes erlassen werden müssen, dieser Entwicklung kein Hemmnis zu bereiten, indem dieser Paragraph folgenden Wortlaut bekommen hat: „Der Erlaß gesetzlicher Vorschriften über die Ausübung parlamentarischer Tätigkeit bleibt vorbehalten“. Der Ausschuß glaubte, durch Einfügung dieses Paragraphen die Möglichkeit dem Landtag vorzubehalten, in jeder Beziehung den Erfordernissen Rechnung tragen zu können. Im übrigen empfiehlt der Ausschuß die Annahme des Gesetzes mit den Abänderungen, auch der Drucksache II/936, dem Hohen Hause.

Präsident:

Sie haben die Ausführungen des Berichterstatters gehört. Bevor wir in die allgemeine Besprechung eintreten, erteile ich das Wort dem Vertreter des Innenministeriums, Herrn Staatssekretär Dr. Wuermeling.

Staatssekretär Dr. Wuermeling:

Meine Damen und Herren! Die technische Durcharbeitung des Gesetzes hat ergeben, daß an zwei Punkten noch zwei kleine Änderungen erforderlich sind, die bereits mit Vertretern der SPD. und der CDU. besprochen worden sind. Ich darf bitten, Herrn Oberregierungsrat Gumbel kurz das Wort zu geben, um diese Änderungen hier formell zu beantragen.

Präsident:

Das Wort hat Oberregierungsrat Gumbel.

Oberregierungsrat Gumbel:

Meine Damen und Herren! Es handelt sich zunächst um den § 98. In dem § 98 hat der Rechtsausschuß dem Abs. 1 eine neue Fassung gegeben, indem nunmehr nicht nur die ehelichen, sondern auch die unehelichen Kinder eines Beamten nach seinem Tode Waisengeld erhalten sollen. Entsprechend wurde in Abs. 2 das Wort „ehelich“ gestrichen. Unter diesen Umständen ist aber Abs. 3 überflüssig und kann wegfallen. Der Abs. 3 bestimmt, daß den unehelichen Kindern eines Beamten im Todesfalle des Beamten Kinderzulage gewährt werden kann. Das ist hinfällig geworden durch den Abs. 1, der feststellt, daß uneheliche Kinder Anspruch auf Waisengeld haben.

Die zweite Änderung betrifft den § 126. In § 126 Abs. 1 sind die Ansprüche behandelt, die der Beamte im Falle eines Dienstunfalles an seinen Dienstherrn hat. Diese Ansprüche sind eingeschränkt, wie aus § 126 Abs. 1 hervorgeht. Der Rechtsausschuß hat die bisherigen Absätze 2 und 3 gestrichen und einen neuen Abs. 2 angefügt mit dem Wortlaut: „Weitergehende

Ansprüche bleiben unberührt.“ Dies würde bedeuten, daß die Einschränkung des Abs. 1 hinfällig wird, denn es steht in Abs. 2: „Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt“. (Zuruf Abg. Hartmann: Ersatzansprüche, Herr Oberregierungsrat!) Es ist kein Unterschied, denn es handelt sich um Ersatzansprüche bei dieser Bestimmung. Das Ministerium schlägt vor, die Absätze 2 und 3 in der Fassung der Drucksache II 893 wieder herzustellen. Weitergehende Ansprüche sind nach diesen Bestimmungen dem Beamten nur dann zugebilligt worden, wenn ihm der Schaden durch eine vorsätzliche unerlaubte Handlung zugefügt worden ist. Es wird weiter vorgeschlagen, einen Satz 2 zu Abs. 2 mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen: „Die Vorschriften des Gesetzes über die erweiterte Zulassung von Schadensersatzansprüchen bei Dienst- und Arbeitsunfällen vom 7. Dezember 1943 (RGBl. I S. 674) bleiben unberührt“. Dieses Gesetz hat insoweit eine Erweiterung der Staatshaftung gebracht, als bei allen Unfällen, die bei der Teilnahme am allgemeinen Verkehr eingetreten sind, der Beamte Schadensersatzansprüche gegen eine öffentliche Verwaltung auch dann geltend machen kann, wenn die Ansprüche nach den Vorschriften des Versorgungsrechtes, Abs. 1, bisher ausgeschlossen waren.

Das sind die beiden gesetzestechnischen Änderungen, die vorgeschlagen werden.

Präsident:

Ich bitte den Vertreter des Innenministeriums, nach Möglichkeit sofort die Anträge zu formulieren, damit wir sie gegebenenfalls heute noch als Drucksache verteilen können.

Ich eröffne die Aussprache und bitte um Wortmeldungen.

Das Wort hat der Abgeordnete Schieder (KPD.).

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Redezeit für die Generaldebatte auf 20 Minuten zu beschränken. Widerspruch erhebt sich nicht.

Abg. Buschmann:

Ich möchte die Debatte ausgedehnt wissen, da es sich um ein äußerst wichtiges Gesetz handelt.

Präsident:

Machen Sie einen Vorschlag!

Abg. Buschmann:

Mindestens ein halbe Stunde.

Präsident:

Darüber muß ich abstimmen lassen. Wer für eine halbe Stunde Redezeit ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Gegenprobe? Der Antrag ist abgelehnt. Die Redezeit beträgt 20 Minuten. Das Wort hat der Abgeordnete Schieder (KPD.).

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Man kann zu den gesetzgeberischen Arbeiten dieses Hauses stehen wie man will, man kann sie als mittelmäßig bezeichnen, als überragend, mitunter kann man sie auch als oberflächlich beurteilen oder ganz abtun. Aber eines kann man nicht tun, man kann nicht behaupten, daß es eines Gesetzesvorlage geben würde, die sich nur irgendwie mit Fragen der Beamtenschaft befaßt, in der nicht bis in die entlegensten Winkel menschlicher Vorstellungsfähigkeit hinein alles mit einer ausgefeil-

ten Präzision erfüllt wäre. Kein Wunder, daß das Berufsbeamtentum auch in unserem Lande sich einer unvorstellbaren Sympathie erfreut. Mir selbst, ich gestehe das ganz offen, ist es besonders sympathisch. Das trug auch sehr viel dazu bei, daß mir heute die Aufgabe gestellt wurde, die Stellung meiner Partei hier kundzutun. Auftragsgemäß habe ich mich daher gestern abend noch in die Gesetzesmaterie vertieft und noch jetzt stehe ich unter dem tiefen Eindruck, den der Inhalt des Gesetzentwurfs auf mich machte. (Bravo!) Ich weiß allerdings noch nicht ganz genau, ob die erstaunliche Fülle des Gesetzinhalts es war, der sich mit allen nur möglichen Eventualitäten befaßt, oder ob es die oft ins Klassische hinein reichenden Formulierungen bestimmter Artikel sind, die diesen Eindruck hervorriefen. Ich war förmlich beerauscht vom Lesen des Absatzes 4 von § 2. Welch ein Gefühl der Ehrfurcht und des frommen Untertanengeistes muß doch den Beamten draußen durchziehen, wenn er liest, daß die oberste Dienstbehörde die oberste Behörde seines unmittelbaren Dienstherrn ist. Man sieht ihn förmlich vor sich, den unmittelbaren Dienstherrn, wie er auf seinem silberbeschlagenen Krückstock aus Sanssouci hervortritt, den Dreispitz auf dem Kopf, die Windspiele zur Seite. Es könnte ebenso Otto Gebühr sein. Aber es ist doch der alte Fritz, denn er hat den Zopf comme il faut. Wem fiel dabei nicht Adalbert von Chamisso's tragische Geschichte ein, von dem einen, dem es zu Herzen ging, daß ihm der Zopf so hinten hing. Er wollt es anders haben. So denkt er dran, wie fang ichs an? Ich dreh' mich um, so ists getan. Wie er sich auch dreht, ob links, ob rechts, ob rundherum als wie ein Kreisel, es hilft zu nichts. In einem Wort — der Zopf, der hängt ihm hinten.

So zieht sich auch durch das ganze Gesetz der Geist des Zopfes, der Geist des alten Preußentums mit einem Schuß des Ungeistes aus dem Mythos des 20. Jahrhunderts vermischt. (Zuruf Abg. Kuhn (SPD.): Die Föderalisten sind zu Hause immer Zentralisten!) Er muß sich laut § 3 Abs. 2 nicht nur würdig seiner hohen Stellung erweisen, er muß nicht nur im Dienst ein ganzer Beamter sein, auch außerhalb des Dienstes muß er laut Absatz 2 des § 2 seiner Verpflichtung eingedenk sein. Sogar seiner Familie gegenüber ist er verpflichtet, einzuschreiten, falls dort sich jemand einer unehrenhaften Tätigkeit befleißigt. Das riecht schon beinahe nach Sippenhaftung, ganz abgesehen davon, daß ein Beamter niemals den Dienst verweigern darf und daß Arbeitsniederlegung zwar nicht verboten, aber doch unstatthaft ist. Dabei darf er nicht nur die volle Hingabe seiner ganzen Arbeitskraft vollziehen und seinem Vorgesetzten gegenüber den geforderten Gehorsam leisten, d. h. wohl die Händchen an die Hosennähte anlegen; er darf sogar seinen Mitarbeitern gegenüber Kameradschaft walten lassen und der Bevölkerung gegenüber zuvorkommend sein. Nach all diesen Vorschriften des Beamtenknigges stehen alsdann wie die flammenden Schwerter der Erzengel vor dem Paradies die unheilgeladenen Artikel der Disziplinargewalt. Wehe dem Schuldigen, wenn er zum Tode, zu Zuchthaus oder wegen vorsätzlich begangener Tat zu Gefängnis über 1 Jahr hinaus, wegen Hochverrat oder Landesverrat verurteilt, noch einmal vor seinem unmittelbaren Dienstherrn erscheinen muß. Für immer wird er aus den Reihen der Auserwählten ausgestoßen. Kein Warte- oder Ruhestand, keine erdienten Pensionen winken ihm mehr und er sinkt urchtbar hinab in die Tiefe der übrigen Staatsbürger. Was ihm da erst erblühen wird! Ich glaube, es ist garnicht auszudenken. Er wird der Uniform oder

Amtstracht entkleidet, sicher auch das Zeichen der Erwählten opfern müssen; man wird ihm den Zopf abschneiden. Dann wird er wieder das sein, was wir für alle wollen, nämlich Mensch ohne Zopf zu sein. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, wird man es verstehen können, daß wir diesem Beamtengesetz keinen Geschmack abgewinnen können. Ist es doch auch, wenn man es richtig überlegt, der personifizierte Widerspruch zur Gewaltenteilung. Wir haben von dem öffentlich Bediensteten eines demokratischen Staates eine andere Vorstellung. Wir wollen ihn, den demokratischen Willensvollstrecker nicht aus dem Volke herauslösen, ihn nicht zu einer besonderen Kaste machen, sondern wir wollen ihn mitten hinein in das Volk stellen, ihn nicht als das willenlose Werkzeug einer seelenlosen Bürokratie betrachten oder ihn dazu herabsetzen, vielmehr wünschen wir, daß für die im öffentlichen Dienst Stehenden ein allgemeiner Begriff erwachse, nämlich der Angestellte des öffentlichen Dienstes. Wir wollen nicht mehr, daß 3 Kategorien nebeneinander bestehen, der Beamte, der Angestellte und der Arbeiter. Was längst sich überlebt hat, gerade in der Wirtschaft draußen, müßte auch beim Staat endlich einmal möglich sein. Ich höre schon die Einwendungen, ja aber die Wahrnehmung der hoheitlichen Tätigkeit leidet doch darunter. Meine Damen und Herren! Wer aus der großen Masse der übrigen Staatsbürger fragt im Ernst danach, ob derjenige, mit dem er bei der Behörde verhandelt oder spricht, ein Angestellter oder ein Beamter ist. Das sollte man doch endlich einmal eingesehen haben und begreifen. (Zuruf: Der Gehalt machts!)

Niemand, zumindest nicht von unserer Seite, hat je daran gedacht, etwas von den Ansprüchen sozialer oder wirtschaftlicher Art, die der Angestellte des öffentlichen Dienstes an den Staat oder an die Körperschaft hat, bei der er tätig ist, irgendwie nur zu beeinträchtigen oder zu schmälern. Wir vertreten damit nicht nur die Rechte sozialer und wirtschaftlicher Natur des im öffentlichen Dienst tätigen Bürgers, wir treten damit auch ganz entschieden für seine nationalen Rechte als Bürger ein, wenn wir aus ihm nicht einen farblosen schematischen Bestandteil — ein Rädchen gewissermaßen nur im großen Räderwerk der Verwaltung — machen lassen wollen, der zum willigen Objekt kolonialer Ausbeutungsbestrebungen gestempelt werden soll. Es kann und darf nicht übersehen werden, was sich in dieser Hinsicht in der letzten Zeit, insbesondere in der Bizone abgespielt hat. Wir Kommunisten können die inneren Anlässe zu diesem Spiel nur zu gut begreifen. In dem heutigen Gesetz müssen wir eine willige Handhabe erblicken, die diesen Bestrebungen Vorschub leisten wird. Die Ankündigung des Oberkommandierenden der amerikanischen Besatzungszone, General Clay, daß er bei Widerwilligkeit der Beamenschaft noch über genügend Truppen verfüge, liegt uns leider noch zu sehr in den Ohren. Wir möchten verhindern, daß aus einer logischen Konsequenz heraus gegen unsere im öffentlichen Dienst stehenden Menschen zu Maßnahmen gegriffen würde, wie sie uns aus vielen Fällen von Streiks in den USA nur zu sehr bekannt sind, wenn dort Pinkerton-Truppen gegen die um ihr Recht kämpfenden Menschen eingesetzt wurden. Ich bin der Meinung, daß heute nur Menschen an alten überkommenen Begriffen festhalten wollen, wenn sie sich freiwillig vor der Entwicklung zum Fortschritt selbst die Augen verschließen. Aber dazu wollen und können wir nicht gehören.

Deshalb fordern wir Ablehnung des heutigen Gesetzentwurfs und Schaffung eines Gesetzes für alle im öffentlichen Dienst stehenden Angestellten, ein Ge-

setz, in dem der Fortschritt über den Rückschritt triumphiert, triumphiert über den Zopf und den Geist des Zopfes; ein Gesetz, das die Wählbarkeit der öffentlich Bediensteten gewährleistet und auch ihre Abberufung ermöglicht, das vor allem die Sonderstellung einer Kategorie beseitigt; ein Gesetz, das allen Bürgern des Staates die gleichen Rechte unbeschadet ihrer Pflichten einräumt. Geschieht das nicht, dann kann den Konsequenzen nicht ausgewichen werden. Und diese Konsequenz hat vielleicht der alte Dichter Gottfried Keller ganz richtig vorausgesehen als er sagte: Der Wahrheit ist nicht auszuweichen, mit Helden- wie mit Schwedenstreichen macht sie uns ihre Macht bekannt, auf Weg und Steg im ganzen Land. So gebt dem Kind den rechten Namen, laßt Ehr' und Schuld ihm, und sagt: Amen! Und läuft es dann auf schlechten Sohlen, so wird es schon der Teufel holen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schlick (CDU).

Abg. Schlick:

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz mit 170 Paragraphen ist so umfangreich, daß es nicht gut möglich ist, innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit ausführlich und detailliert dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte mich daher, zumal auch die Dinge im Hauptausschuß gründlich behandelt sind, auf einige allgemeine und grundsätzliche Bemerkungen beschränken.

Der Herr Vorredner hat den Ausdruck gebraucht, daß uns dieses Gesetz mit Liebe und Wohlwollen von der Beamtenschaft vorgelegt worden ist. Ich glaube, daß wir alle miteinander den Eindruck haben, daß wirklich größte Sorgfalt bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes angewandt worden ist. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Erlaß dieses Gesetzes, und zwar der baldige Erlaß, eine Notwendigkeit ist, denn bis heute haben wir noch das im Jahre 1937 erlassene Gesetz der Naziregierung und wir wünschen, daß nach und nach diese aus der Nazizeit herrührenden Gesetze aus unserer Gesetzgebung ausgeschaltet werden. Das bedeutet nicht, wenn wir dieses Gesetz erlassen, daß man späteren Verbesserungen den Weg verbauen will.

Es ist die Frage aufgetreten, ob das Vertragsverhältnis zwischen Staat und Behörden einerseits und dem Berufsbeamtentum andererseits noch besteht. Bekanntlich haben auch unsere Ministerien hierüber eine verschiedenartige Auffassung. Bei mir, als einem aus der Wirtschaft kommenden Menschen, würde es nicht wundernehmen, wenn ich mich auf den Standpunkt stellte, daß mit dem totalen wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenbruch im Jahre 1945 auch dieses Vertragsverhältnis endgültig aufgehoben ist. Aber auch das Konkursrecht sieht für den Lohngläubiger eine Bevorzugung vor, und wir sind der Meinung, daß hier dieses Recht des Lohngläubigers auch zur Anwendung kommen soll. Im übrigen dürften die Rechtsverhältnisse vieler kommunaler und staatlicher Beamten durch den Zusammenbruch von 1945 nicht allzu sehr in Frage gestellt sein, sodaß hier in den meisten Fällen kein Zweifel bestehen dürfte, daß dieses Beamtenverhältnis nicht als gelöst angesehen werden kann. Die CDU bekennt sich auch zu der Auffassung des Hauptausschusses, der sich unter Berufung auf Artikel 125 und 126 der Verfassung für die Beibehaltung des Berufsbeamtentums ausspricht. Wir fügen dem noch hinzu, daß wir auch ohne diese Stellungnahme des Hauptausschusses grundsätzlich das Berufsbeamtentum bejahen. Ich beziehe mich hierbei auf den Beschluß meiner Partei von Königswinter.

Gestatten Sie mir nun einige Bemerkungen über die Aufgaben, Pflichten und Rechte des Berufsbeamtentums.

Ich möchte dieselben in dem Satz zusammenfassen: „Die vornehmste Aufgabe des Berufsbeamtentums ist, ein unparteiisches Funktionieren des Staatsapparates zu sichern mit dem Ziel, dem allgemeinen öffentlichen Wohl zu dienen.“

Die Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Aufgaben sind erstens: gründliches fachliches Können. Dasselbe kann durch nichts ersetzt werden, auch nicht durch ein sich immer wiederholendes Lippenbekenntnis zur Demokratie. Dieses gründliche fachliche Können muß in jahrelanger, harter Ausbildungszeit und durch Prüfungen erworben werden. Wir sind deshalb der Ansicht, daß eine weitere Herabsetzung der Ausbildungszeit und des absoluten Lebensalters zur Anstellung des Beamten auf Lebenszeit nicht vorgenommen werden darf. Ein Teil meiner Fraktion hätte es begrüßt, wenn diese erst dann erfolgte, wenn eine Mindestausbildung laut § 26 und 28 des Gesetzes von vielleicht 8 bis 10 Jahren mit abgeschlossener Prüfung und ein Mindestalter von 27 bis 30 Jahren erreicht ist. Wenn der Staat seinerseits die Verpflichtung übernimmt, lebenslänglicher Arbeitgeber und Pensionszahler auch an Familienangehörige zu sein, so hat er andererseits auch das Recht, diese Verpflichtung nur dann und erst dann zu übernehmen, wenn er die Gewißheit besitzt, daß der Betreffende den Aufgaben, die er zu erfüllen hat, auch gewachsen ist. Es wird in der Wirtschaft nicht vorkommen, daß nach kurzjähriger Tätigkeit bei einem Lebensalter unter 30 Jahren, selbst wenn der Betreffende augenblicklich eine überragende Persönlichkeit ist, er eine derartige Generallebensversicherung für sein gänzes Leben bekommt. Wir sehen den Weg des Berufsbeamten also nicht so, daß er lediglich einige Jahre hinter sich zu bringen, eine Protektion zu haben, einer Partei anzugehören oder deren Unterstützung zu erfahren hat. Wir begrüßen es, daß das Gesetz die Möglichkeit bietet, bei ungenügender Leistung nicht nur disziplinar einzugreifen, sondern auch das Versagen des Aufrückens im Gehalt ermöglicht.

Wir verlangen zweitens eine absolut einwandfreie charakterliche Haltung. Auch mit Rücksicht hierauf erscheint uns die allzu frühe Anstellung auf Lebenszeit nicht angebracht.

Wir verlangen drittens, und das nicht zuletzt, eine überzeugte demokratische und soziale Haltung, nicht nur die sogenannte Gesinnung.

Mit unverbrüchlicher Treue hat der Beamte dem Staat und dem Volke zu dienen. Er muß durch loyale Gesetzesanwendung erster Diener von Volk und Staat sein. Keinesfalls darf er sich durch allzu bürokratische Anwendung der Gesetze und Verordnungen oder kasernenhofmäßigen Befehlston zum Schikaneur der Bevölkerung entwickeln. Umgekehrt hat aber auch der Staat eine Treupflicht dem Beamten gegenüber. Er soll ihm z. B. keine Entlohnung zumuten, die seine materielle und wirtschaftliche Unabhängigkeit in Frage stellt oder gar seine Unbestechlichkeit gefährden könnte. Es ist nicht wünschenswert, daß die These von den „wohlerworbenen Rechten“ sowohl von der Beamtenschaft als auch der Bevölkerung falsch verstanden und gedeutet wird. Also bitte kein Mißbrauch in der Berufung auf diese Rechte, besonders dann nicht, wenn sie nicht oder noch nicht erarbeitet sind. Gerade die Beamtenschaft sollte von diesen wohlerworbenen Rechten nicht immer bei jeder unpassenden Gelegenheit sprechen. Die Bevölkerung und die Nicht-Beamten dürften andererseits soviel Einsicht aufbringen,

daß sich ein pflichtgetreuer und gewissenhafter Beamter in vieljähriger hingebungsvoller Arbeit Rechte erwirbt, die man sehr wohl als „wohlerworben“ bezeichnen kann, und diese sollen ihm auch nicht geschmälert werden. Wer Gelegenheit hat, ab und zu die wirklich aufzehrende Arbeit in unseren Wohnungsämtern und Wohlfahrtsämtern, die furchtbaren Auseinandersetzungen, die sich dort abspielen, kennen zu lernen, wird begreifen, daß die jahrelange Tätigkeit in diesen Stellen, um nur ein Beispiel zu sagen, bestimmt dem Beamten Verdienste einbringt, die man als wohl-erworben bezeichnen kann.

Und nun noch ein Wort zum Parteibuchbeamtentum. Nach 1918 hat man vielfach seitens der demokratischen Parteien immer wieder mit Bedauern feststellen müssen, daß monarchistische oder reaktionäre Kreise das Berufsbeamtentum noch stark durchsetzten. Man forderte eine wesentlich stärkere Heranziehung wirklich überzeugter Demokraten. Hier beging man da und dort den Irrtum, das Vorzeigen eines Parteimitgliedsbuches als überzeugte demokratische Haltung anzusehen, und sah in vielen Fällen ungenügende fachliche Eignung und charakterliche Mängel nicht. Es entwickelte sich rasch das sog. Parteibuchbeamtentum. Wir haben es noch gut in Erinnerung. (Zuruf Abg. Bögl: Das ist die nachträgliche Rechtfertigung der Nazi-Propaganda!) wir können uns noch gut erinnern, daß die nationalsozialistische Propaganda gegen den aufgeblähten Parteibuchbeamtenapparat mit eines der stärksten Mittel zur Gewinnung größter Wählermassen gewesen ist; und als mit diesem Propagandamittel endlich die Macht an diejenigen fiel, die versprochen hatten, das Parteibuchbeamtentum mit Stumpf und Stiel auszurotten, wurde tatsächlich eine Anzahl von politisch unangenehmen, aber auch fachlich sehr befähigten Beamten entfernt und an deren Stelle andere, meistens in mehrfacher Anzahl, eingestellt (Zuruf SPD.: auch Parteibuchbeamte!). Ich erinnere nur an das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, das weiter nichts war als das Fundament für die radikale Einführung des Parteibuchbeamtentums. Man ging nun bei der Auslese noch viel weniger als 1919 von der fachlichen Befähigung und der charakterlichen Eignung aus, sondern grundsätzlich war nur derjenige geeignet, der die politische Zuverlässigkeit besaß, die wieder nur durch die Zugehörigkeit zur NSDAP oder wenigstens einem starken Sympathisieren mit ihr nachgewiesen werden konnte. Viele werden sich wohl noch der Worte von Dr. Goebbels erinnern, der damals sagte: „Wer die Fähigkeit besaß, in unseren Reihen zu kämpfen, hat auch die Qualität, Beamter in unserem Staat zu sein“. So entwickelte sich nach 1933 das ausgesprochene Parteibuchbeamtentum, in dem jeder Unfähige, auch moralisch Minderwertige, wenn er sich auf seine Parteizugehörigkeit berufen oder gar als alter Kämpfer präsentieren konnte, die Möglichkeit hatte, Beamter auf Lebenszeit zu sein oder zu werden und trotz aller Mängel zu bleiben.

Im Jahre 1945 trat nun wieder ein Wandel ein. Die Entnazifizierung, die besonders auch das Nazi- und Parteibuchbeamtentum und die Nutznießer des Dritten Reiches treffen sollte, soll nicht zur Kritik stehen. Jedenfalls mußte zu Recht eine gründliche Säuberung des Staats- und Verwaltungsapparates durchgeführt werden. Bei dem Aufbau unseres Beamtenapparates stellen wir Anzeichen des Verfallens in die alten Fehler fest. Man soll es nicht überhören, wenn im Volke vielfach scharf gegen das Berufsbeamtentum Stellung genommen wird. Meine verehrten Zuhörer, daran ist nicht das Wesen des Berufsbeamtentums schuld, son-

dern diejenigen, die nach dem alten falschen Rezept, ohne die Anforderungen und die Voraussetzungen zu erfüllen, durch Parteibuch oder Protektion zum Berufsbeamten gemacht werden. Das soll nicht zur Versperrung des Weges tüchtiger Menschen in die Verwaltung führen, aber es darf auch durch die Überspitzung dieser Ernennungen nicht dazu kommen, daß dem tüchtigen Berufsbeamten der Weg des Aufrückens versperrt wird.

Die Grundsätze, die wir für das Berufsbeamtentum fordern, habe ich dargelegt. Wir erwarten, daß diese in der Praxis auch Anwendung finden. Es darf nicht so werden, daß Beamtenstellen nur dann frei sind oder frei gemacht werden, wenn ein parteipolitisch genehmer Bewerber für diesen Posten da ist, wie es genau so untragbar ist, einen qualifizierten Bewerber deshalb abzulehnen, weil er politisch nicht dieser oder jener oder gar keiner Richtung angehört. (Zuruf Abg. Kuhn: Die Praxis ist anders!) Man würde damit das Vertrauen des Volkes in die Unparteilichkeit des Staates untergraben. Behörden, die sich hierzu verleiten lassen, deklarieren und degradieren sich damit zum Vertreter einer den Interessen einzelner Personen oder einer Partei dienenden, Volk und Staat, besonders das Ansehen der Demokratie schädigenden Personalpolitik. Wir fordern, daß die fachliche und charakterliche Eignung und die demokratische Haltung ausschlaggebend ist.

Meine Damen und Herren! Seit Monaten steht das Berufsbeamtentum im Brennpunkt der innerpolitischen Diskussion. Lebhaft wird die Verbeamtung unserer Parlamente erörtert (Zuruf Abg. Steger: Mit Recht!). Erinnern wir uns aber der Verhältnisse, die wir 1945 und 1946 angetroffen haben. Damals mußten zwangsläufig demokratische Politiker Beamte werden, und wir sind diesen Beamten, die diese ungeheure Auf-räumungs- und Aufbauarbeit in den Kommunen und im Staat geleistet haben, zu größtem Dank verpflichtet. Aber es scheint mir, daß wir in der Folgezeit in dieser Hinsicht in unser altes deutsches Erbübél verfallen sind, daß wir nicht Maß halten konnten. Wenn man so da und dort immer wieder feststellen muß, daß die Meinung vorherrscht, es sei nun notwendig geworden, daß der Gemeindevote auch unbedingt im Gemeinderat sitzt, so gibt das schon die ungefähre Vorstellung, die in manchen Kreisen vorhanden ist, klar wieder. Wenn nun im § 26 des Bizonen-Beamten-gesetzes festgelegt ist, daß der Beamte nicht mehr die Möglichkeit hat, sich politisch zu betätigen, so sehen auch wie hierin ein Verfallen in eine extreme Ansicht, bei der wir nicht mitmachen können. Würde dieser Paragraph Gemeingut werden, dann bedeutet dies weiter nichts als die politische Entmündigung eines Berufsstandes. Dagegen möchten wir uns ganz klar aussprechen. Wir wollen nicht, daß die Politik von den Beamten beherrscht wird, und die Übersetzung der Parlamente mit Beamten muß auf ein tragbares Maß zurückgeschraubt werden. Das gilt nach meiner persönlichen Meinung besonders auch bei den leitenden Ministerialbeamtenstellen. Wir stimmen dem Gesetz mit den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Ich möchte ihm gewissermaßen als Leitmotiv den § 3 Abs 1 des Beamtengesetzes mit auf den Weg geben, der lautet: „Der Beamte ist Diener des ganzen Volkes, nicht einer Partei. Seine Stellung verlangt von ihm volle Hingabe der Arbeitskraft, Gehorsam gegenüber dem Vorgesetzten, Kameradschaftlichkeit gegenüber den Mitarbeitern und Zuvorkommenheit gegenüber der Bevölkerung.“

Möge dieses Gesetz ein weiterer Grundstein zur Festigung des demokratischen Staatsgedankens und da-

mit ein Beitrag zu Glück und Wohlfahrt unseres rheinisch-pfälzischen Volkes sein.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Roth (SPD.).

Abg. Roth:

Meine Damen und Herren! Eine Epistel über das Parteibuchbeamtentum aus der Weimarer Zeit, wie wir sie eben gehört haben, scheint mir eigentlich überflüssig, insbesondere dann, wenn man im Nachgang dazu darauf hinweisen muß, daß im Jahre 1945 Männer aus allen demokratischen Parteien sich bereit finden mußten, um den Karren wieder aus dem Dreck herauszuziehen. Die Anymosität, die sich in den Jahren 1929 und 1930 aus einer gewissen Propaganda heraus gegen den demokratischen Staat und seine Beamten entwickelt hat, lag auf der Linie, wie sie dem Nationalsozialismus zunächst dienstbar gemacht werden mußte. Der Nationalsozialismus hatte gegen das Parteibuchbeamtentum im Weimarer Staat gewettert, aber im Nachgang dieser Propaganda nur Männer Beamten werden lassen, die nur einer Partei und einem Manne hörig waren.

Meine Damen und Herren! So fängt es gewöhnlich an und immer dann fängt es so an, wenn über die Tätigkeit, das Tun und Lassen, über jeden Pfennig Verdienst der Funktionäre des Staates und der Behörden öffentlich gesprochen werden kann. Im absolutistischen Staat des Kaiserreiches gab es Beamte, im Dritten Reich gab es noch viel mehr, aber niemals ist eine so beachtliche Diskussion gerade über das Beamtentum entstanden, wie wir es insbesondere in der Demokratie kennen. Das nur vorweg, meine Damen und Herren! Ich möchte sagen, das deutsche Beamtenrecht ist seit 1945 in eine Bewegung geraten, die man als ein Problem bezeichnen kann. Die Beratungen in den einzelnen Ländern und in ihren Organen, die Diskussionen in der Öffentlichkeit sind noch zu sehr im Fluß, und es kann heute noch nicht übersehen werden, inwieweit wir nach Abschluß aller Beratungen zu einem Beamtenrecht kommen, welches den Bedürfnissen der zeitlichen und der kommenden Entwicklung Rechnung trägt. Wir hätten deshalb auch gewünscht, daß die Schaffung eines Beamtengesetzes bis zum endgültigen Abschluß all dieser Diskussionen und Beratungen zurückgestellt worden wäre. Die Tatsache jedoch, daß das bestehende Recht unter den derzeitigen Verhältnissen überhaupt nicht mehr tragbar ist, veranlaßt uns, unsere Bedenken jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen zurückzustellen. Meine Damen und Herren! Das im Jahre 1937 entstandene Beamtenrecht, welches bisher noch Gültigkeit hatte, enthält soviel nationalistisches Gedankengut und mußte deshalb schon längst ersetzt werden. Herkunft und Abstammung, Absolutismus nach unten und Strammstehen nach oben sowie Hörigkeit zu einer Partei und einer Person sind die bedeutendsten Merkmale dieses Gesetzes von 1937. Wir erwarten von einem zukünftigen Beamtengesetz jedoch eine wesentlich bessere Überholung des alten Gesetzes als es im vorliegenden Gesetzentwurf geschehen ist. Wir wünschen vor allem, daß die Funktionen der staatlichen und kommunalen Behörden nur noch im begrenzten Umfange von Beamtenpersonen ausgeübt werden. Es gibt so viele Funktionen, die ebensogut von Angestellten und Arbeitern ausgeübt werden können, wie dies von denjenigen, die vor allen Dingen das Berufsbeamtentum vertreten, geschieht. Deshalb ist eine beschränkte beamtenrechtliche Anstellung anzustreben und die Ver-

beamtung nur, und zwar unter äußerster Einschränkung auf nur staatliche Hoheitsfunktionen zuzulassen.

Weiter finden wir in dem Entwurf noch allzusehr das Berechtigungswesen und die Prüfungserfordernisse. Diese als Voraussetzung für Berufung in das Beamtenverhältnis sind auch noch in diesem neuen Entwurf sehr stark in Erscheinung getreten. Wir sind der Auffassung, daß nachgewiesene Leistungen und Erfahrungen viel mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben können, als schließlich eine in einem günstigen Augenblick einmal abgelegte Prüfung oder wie vielleicht auch das beste Schulzeugnis. Außerdem möchten wir verhindern, daß der Beamte hinsichtlich seiner politischen Zugehörigkeit, das heißt auch seiner parteipolitischen Zugehörigkeit in ein Abhängigkeitsverhältnis zu seiner vorgesetzten Dienststelle, insbesondere seines Dienstherrn, gerät. Wir haben in diesem Entwurf eine Vorschrift in dem § 44, wonach die Gefahr besteht, daß es einem Manne im Staate möglich ist, unter Umständen einen Beamten, und zwar gerade vielleicht wegen seiner politischen Haltung, zu entlassen bzw. auf Wartegeld zu setzen. Wir haben Ihnen deshalb in einem Zusatzantrag zu § 44 unter Drucksache II,935 einen Abänderungsvorschlag gemacht und ersuchen Sie, diesen Abänderungsvorschlag anzunehmen. Umsomehr glauben wir, diesen Zusatzantrag vertreten zu können, als wir durchaus nicht wünschten, daß eine Person im Lande in Gewissenskonflikte geraten könnte, wenn es sich darum handelt, vielleicht auch einmal den politischen Gegner unter Umständen in den Wartestand zu setzen. Wir sind der Auffassung, daß in solchen Fällen unbedingt und mindestens nicht nur der Herr Ministerpräsident, sondern der Ministerrat das Recht haben soll, diese Versetzung vorzunehmen. Im übrigen deckt sich dieser Vorschlag mit einer bereits seither in Übung befindlichen Handlung des Herrn Ministerpräsidenten, der ja bisher bei jeder Benennung von politischen Beamten diese nur mit Zustimmung des Ministerrats erfolgen ließ.

Unsere Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf haben wir bereits im Ausschuß geltend gemacht. Es kommt uns vor allen Dingen darauf an, einen Beamten innerhalb der einzelnen Behörden in Funktion zu wissen, der auch mit der Bevölkerung verbunden ist, der für die Bedürfnisse der Bevölkerung Verständnis hat und sich nicht als Höriger oder gar als Untergebener einer bestimmten Auffassung und einer bestimmten Ausrichtung fügt. Wir glauben und sind der Auffassung, daß dieser Beamte vorhanden ist und gefunden werden wird aus dem Volke heraus und hoffen, daß ein Beamtengesetz für die Zukunft geschaffen werden muß, welches allen unseren Wünschen Rechnung trägt. Deshalb geben wir diesem Gesetz unsere Zustimmung nur unter der Voraussetzung, daß es angenommen wird mit einer bestimmten und befristeten Geltungsdauer von 2 Jahren. Daher auch unser Antrag unter Ziffer 2 der Drucksache II,935, in der wir wünschen, daß in dem § 166 erste Zeile hinter dem Wort „Kraft“ als zweiter Satz eingefügt wird: „Die Geltungsdauer dieses Gesetzes ist auf 2 Jahre befristet.“

Meine Damen und Herren! Wenn wir diesen Antrag stellen, so deshalb, weil wir wissen, daß die Diskussion über das Beamtenrecht noch sehr stark im Fluß ist, daß die Beratungen noch nicht als abgeschlossen gelten können, und daß wir unter Berücksichtigung fortgesetzter Entwicklung unter allen Umständen auch das Beamtenrecht gestalten müssen. Unser heutiges Beamtenrecht wird noch allzusehr von

dem Gesichtspunkt der Versorgung her betrachtet. Meine Damen und Herren! Gerade dieses ist es, welches das Beamtenrecht, insbesondere in der Bevölkerung und der breiten Öffentlichkeit zur Diskussion stellt. Diese Diskussion würde nicht entstehen und nicht entstanden sein, wenn nicht die weitaus größere Masse der Bevölkerung, vor allen Dingen die Angestellten und Arbeiter, in Bezug auf ihre versorgungsrechtlichen Ansprüche weit hinter denen der Beamten nachhinken würde. Deshalb glauben wir, daß die Anonymität vor allen Dingen gegen die versorgungsrechtlichen Ansprüche der Beamten in der Bevölkerung nicht etwa dadurch behoben werden kann, daß man diese Ansprüche verneint, sondern nur dadurch behoben werden kann, daß man dafür sorgt, daß den Sozialrentnern, den Invalidenrentnern und den Rentnern aus der Angestelltenversicherung und allen übrigen Versorgungsberechtigten dazu verhilft, daß ihre Renten erhöht werden. Damit werden Sie auch jene Anonymität beseitigen, die sich hier gegen das Beamtenrecht und vor allen Dingen gegen ihre Versorgung aufrichtet.

Im übrigen möchte ich aber noch auf etwas anderes verweisen: Wenn insbesondere im demokratischen Staat immer wieder versucht wird nachzuweisen, daß der demokratische Staat unfähig sei, zu regieren und zu handeln nur deshalb, weil er einen überspitzten und einen überbesoldeten Beamtenapparat habe, so darf man in diesem Zusammenhang sagen, daß dieser Hinweis in der Regel aus den Kreisen kommt, die bei anderen Gelegenheiten und insbesondere in anderen Institutionen, insbesondere in der Wirtschaft, oft weniger kleinlich sind, wenn es sich darum handelt, über Gehälter und Entlohnung für Beamten zu sprechen. Es ist bezeichnend, daß man sich bemüht, vor allen Dingen über die Gehälter der leitenden Beamten zu wettern und loszulegen, dabei Zahlen nennt, aber die Zahlen und die Summen, die oft in der Wirtschaft für Vorstände von Gesellschaften usw. genannt und tatsächlich ausgezahlt werden, vollständig übersieht. Es ist vielleicht bezeichnend, wenn festgestellt werden kann, daß in einzelnen Betrieben, die nur vielleicht 2000 Arbeiter beschäftigen, die Vorstandsmitglieder mit einem Jahresgehalt von 45 000 DM besoldet werden. Über diese Gehälter wird garnichts oder oft nur sehr wenig geredet. Ich weiß nicht, ob es heute noch in allen Fällen zutrifft, aber ich weiß, und im Jahre 1945 habe ich festgestellt, daß in der Vergangenheit es solche Unternehmungen gegeben hat und dort solche gutbezahlte Vorstandsmitglieder waren. Wenn man da nun auf der anderen Seite die Verantwortung an die im Staatsdienst Tätigen gegenüberstellt, sieht man nicht ein, mit welcher Berechtigung nun diese Anonymität und diese mehr oder weniger beamtenfeindliche Tendenz betrieben wird. Meine Damen und Herren! Das, was ich nun hier zum Schlusse meiner Ausführungen gesagt habe, soll dazu dienen, auch denjenigen Männern und Frauen, die im Dienste des demokratischen Staates tätig sind, gerecht zu werden. Es soll dazu dienen, um auch diesem Berufsstand, und vor allen Dingen allen Funktionären unseres demokratischen Staates die Möglichkeit zu geben, als aufrichtige Demokraten und Funktionäre des Staates tätig zu sein, unabhängig jeder gegen sie gerichteten feindlichen Tendenz, wobei aber nach wie vor herausgestellt werden muß: Die beamtenrechtlichen Bestimmungen müssen unter allen Umständen der fortschrittlichen Entwicklung entsprechend geregelt werden. In diesem Gesetz ist es noch nicht erfolgt. Wenn wir heute unsere Zustimmung geben, so nur unter den gegebenen Vorbehalten und in der Hoffnung, daß es nur befristet

sein kann und in der weiteren Erwartung, daß an dessen Stelle alsbald ein wirklich allen unseren Wünschen entsprechendes und dem Volk dienliches Beamtenrecht geschaffen wird.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Neumayer (DP.).

Abg. Neumayer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hätten an sich gewünscht, daß das Beamtenrecht für den im Entstehen begriffenen Westdeutschen Staat einheitlich geregelt würde. Nachdem nunmehr aber in der Bizone bzw. in der amerikanischen Zone ein eigenes Beamtengesetz erlassen worden ist, ist es notwendig, daß auch wir hier zur Kodifikation des Beamtenrechtes schreiten.

Meine Damen und Herren! Durch dieses neue Beamtengesetz, das in der amerikanischen Zone erlassen worden ist, ist die Frage des Berufsbeamtentums wieder erneut aufgeworfen worden. Zunächst möchte ich betonen, so sehr wir Vieles und Bedeutendes, was Amerika geleistet hat, anerkennen, so sehr wir die Grundsätze der Freiheit und der Demokratie, die dort herrschen, die Grundsätze der Unabhängigkeit, anerkennen und würdigen, so kann uns trotzdem nicht zugemutet werden, daß wir die dortigen Rechtsverhältnisse auf unser Land oder unsere Länder übertragen, um dadurch Althergebrachtes zu beseitigen. Das amerikanische Gesetz sieht vor allen Dingen vor, daß zwei Kategorien Angestellter oder Berufstätiger des öffentlichen Dienstes geschaffen werden: Beamte und Arbeiter. Den Begriff des Angestellten kennt das amerikanische Gesetz nicht. Dafür führt es neu ein den Beamten auf Kündigung, ein Begriff, der uns vollkommen fremd ist. Wir befürchten, daß, wenn hier auch dieser Begriff in unser Recht Eingang findet, damit die bisher im deutschen Beamtenrecht festgelegte Stellung des Angestellten völlig verschwindet und daß dadurch keine Verbesserung eintritt. Was not tut, ist zweifellos bei dem aufgeblähten Beamtenapparat, wie er seit dem Zusammenbruch in den einzelnen Ländern entstand, daß ein Abbau vorgenommen wird. Das ist nicht möglich, wenn wir in die Stellen bisheriger Angestellter nunmehr nur Beamte auf Lebenszeit einbeziehen (Zuruf: Nein, auf Zeit!). Beamte auf Zeit gibt es auch, sie sind aber nur vorgesehen zu einer vorübergehenden Beschäftigung, und es besteht Gefahr, daß auch in die Dauerstellungen Beamte auf Zeit hineingezogen werden, die dann nach einem Jahr in Beamte auf Lebenszeit umgewandelt werden müssen. Eine andere Möglichkeit gibt es ja nicht, und man kann nicht behaupten, daß alle Dauerstellungen für ewig berechnet sind. Es wird gerade beim vorzunehmenden Abbau zu prüfen sein, ob nicht die Aufgaben des Staates erheblich reduziert werden und nicht auf die eigentlichen, dem Staate zukommenden Aufgaben beschränkt werden. Deshalb werden solche Dauerstellungen, die etatmäßig als solche bezeichnet werden, unter die Lupe genommen werden müssen. Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns zum Berufsbeamtentum, und zwar aus voller Überzeugung, da wir die großen Vorzüge des Beamtentums zu sehr erfahren haben und sie deshalb alle Zeit hochhalten werden. Herr Abgeordneter Schieder hat darauf hingewiesen, daß das ganze Gesetz einen Zopf trage, und daß er den Eindruck habe, daß hinter jedem Paragraphen der Alte Fritz hervorguckt. Ja, meine Damen und Herren, gewiß stammt manches aus dieser Zeit des Zopfes, aus der Zeit des Zöpfes stammt auch

der Barock und das Rokoko. Auch der große Johann Sebastian Bach stammt aus der Zeit des Zopfes, und wir hören heute seine Musik mit unverändertem Genuß. (Zuruf Abg. Hertel: Er ist als Beamter schäbig behandelt worden!). Er hat aber seinen Mann gestanden, und wir wissen, was er als Thomas-Kantor uns gegeben hat. Und wenn Sie ihn als Beamten in Anspruch nehmen, so freue ich mich nur, daß Sie das tun, denn ich glaube, einen bedeutenderen Vertreter für das hohe Ethos eines Standes können Sie nicht finden (Zuruf Abg. Hertel: Hat er Kinderzulage bekommen? - Heiterkeit).

Um noch einmal auf das Zeitalter des Zopfes zurückzukommen. Es handelt sich nicht nur um den Zopf in dem Sinn, wie Herr Kollege Schieder es gemeint hat. Wenn wir darauf zurückgreifen, so handelt es sich um das Berufsethos des Beamten, das damals geschaffen worden ist unter Friedrich Wilhelm I. Warum sollen wir das, was unter dem alten Preußen an Gutem und Großem geschaffen worden ist, auch heute nicht noch anerkennen. Dieses Berufsethos, diese alte preußische Sparsamkeit, wie sie in jener Zeit den Beamten eingeprägt wurde, diese Unbestechlichkeit und diese Treue, wie sie damals vorbildlich geübt worden ist. Ich glaube, bessere Eigenschaften können wir für unsere Beamten überhaupt nicht wünschen und für sie werden wir immer wieder eintreten. Das ist eine der Gründe, warum wir uns so sehr für das Berufsbeamtentum einsetzen. Gerade diese ethischen Werte sind es, es ist diese absolute Treue. Ich erinnere nur daran, wie unsere Pfälzer Beamten im Jahre 1923 lieber ins Gefängnis gegangen sind, als daß sie um ein Jota von den Vorschriften abgewichen sind, die ihnen von der Bayrischen Regierung erteilt worden waren. (Zuruf Abg. Buschmann: Wie war es 1933?). Im Jahre 1933 hat ein solcher Terror geherrscht, daß nicht nur die Beamten, sondern auch andere Volksteile nicht in der Lage waren, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Es hat keinen Zweck, das nur dem Beamtentum zu übertragen. Ich glaube, wenn die Gewerkschaften zum Generalstreik aufgerufen hätten, wenn die Betriebe gestreikt hätten, so hätte das eine ganz andere Wirkung ausgeübt, als wenn die Beamtenschaft in den Streik getreten wäre. Meine Damen und Herren, ich möchte nur ganz kurz einige Ausführungen machen, denn ich kann mich bei der kurzen Zeit nicht auf Einzelheiten einlassen. Wenn wir von Berufsbeamtentum gesprochen haben, so lehnen wir das Parteibuchbeamtentum ab. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Beamte an sich nicht politisch sein soll. Er muß selbstverständlich auf dem Boden einer demokratischen Gesinnung stehen. Er muß Entsprechendes leisten, und wir hoffen und sind überzeugt, da er den entsprechenden Eid leisten muß, daß er diesen Eid auch durch seine Amtsführung erfüllen wird. Was wir aber nicht wünschen, ist, daß der Beamte irgendwie durch politische Einflüsse in seinen Anschauungen, in seinen Handlungen und in seinen Entscheidungen beeinflusst wird. Das müssen wir auf das entschiedenste ablehnen. Der Beamte soll völlig unabhängig sein und nicht rechts und links schauen, wenn er seine Entscheidung trifft. Wir lehnen daher den Parteibuchbeamten ab und müssen mit Bedauern feststellen, daß leider auch nach 1945 diese im Jahre 1933 eingebürgerte Unsitte immer noch nicht völlig beseitigt ist.

Ich will noch ganz kurz auf die politischen Rechte des Beamten zu sprechen kommen. Es ist vorhin von einem der Herren Vorredner, ich glaube von dem Herrn Kollegen Schlick, darauf hingewiesen worden, daß das amerikanische Gesetz die Wählbarkeit des Be-

amten ablehnt. Die Frage ist heute noch nicht spruchreif. Ich möchte in wenigen Worten Stellung nehmen. Meine Damen und Herren! Wenn wir heute dem Beamten die rechtliche Grundlage wiedergeben wollen, und wir wollen ihn wieder zu dem Beamten machen, wie wir ihn uns vorstellen, zu dem unabhängigen, treuen und unbestechlichen Beamten, können wir ihm nicht eines seiner wichtigsten Rechte mit demselben Gesetz wieder nehmen oder beschneiden. Wenn wir es nicht wünschen und es nicht für richtig halten, daß der Beamte z. B. in der Gemeinde oder im Kreis, der Gemeinde- oder Kreisbeamte, gleichzeitig dem Gemeinderat oder dem Kreistag angehört, so haben wir das bereits bei der Beratung des Selbstverwaltungsgesetzes zum Ausdruck gebracht. Wo also Exekutive und Legislative sich überschneiden, sind wir dafür, daß hier Vorsorge getroffen wird, daß diese Möglichkeiten nicht Platz greifen. Aber ich glaube nicht, daß wir uns dazu verstehen können, dem Beamten generell das passive Wahlrecht zu nehmen. Ich würde es nicht für ein Glück halten, denn wir könnten es uns in der heutigen Zeit nicht leisten, auf alle die geistigen Fähigkeiten zu verzichten, die in der Beamtenschaft immerhin doch angesammelt sind.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß möchte ich noch einmal betonen: Wir wünschen den unabhängigen Beamten, der nicht irgendwie von einer Partei beeinflusst wird und nicht nach einer Partei zu spielen braucht, um in seiner Beförderung nicht benachteiligt zu werden. Wir wünschen also eine Unabhängigkeit des Beamtentums und hoffen, daß dieses Gesetz uns auf diesem Wege einen Schritt weiter gebracht haben wird.

Präsident:

Die allgemeine Besprechung ist geschlossen. Zur technischen Frage der Abwicklung schlage ich folgendes vor. Ich rufe die einzelnen Abschnitte auf unter Zugrundelegung der Drucksache II 893, II 920, II 936 und II 937. Ueber die Drucksache II 935 werde ich bei dem betreffenden Abschnitt zunächst gesondert abstimmen lassen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe auf den Abschnitt I, II, III, IV, V, VI. Im Abschnitt VI rufe ich zunächst auf die Drucksache II/935. Wer dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion in § 44 der Einfügung der Worte „nur mit Zustimmung des Ministerrates“ zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich bitte abzuzählen. Die Gegenprobe? Der Antrag ist angenommen (Beifall der SPD).

Ich rufe auf den Abschnitt VI, VII, VIII, IX, X, XI, XII, Übergangs- und Schlußvorschriften. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag der SPD. zu § 166.

Abg. Wohlleben zur Geschäftsordnung:

Ich glaube, hier liegt ein Druckfehler vor. Heißt es nicht § 170?

Präsident:

Es sind nur noch 166 Paragraphen, wir müssen ja die Änderungsdrucksache II 920 beachten, Herr Abgeordneter Wohlleben. Es stimmt also, § 166.

Wer dem Änderungsantrag der SPD, die Geltungsdauer dieses Gesetzes auf zwei Jahre zu befristen, die Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Bitte auszählen. Die Gegenprobe? - Herr Abgeordneter Spies, stimmen Sie dafür? -

Der Antrag ist mit 37 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Abg. Hertel (SPD.): Ich bitte ums Wort.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel (SPD.).

Abg. Hertel:

Ich fühle mich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß wir auf Grund des soeben bekannt gewordenen Stimmresultates zu § 186 verpflichtet sind, uns in der Endabstimmung der Stimme zu enthalten.

Präsident:

Sie haben die Ausführungen gehört. Wir kommen zur endgültigen Abstimmung in der Gesamtheit. Ich rufe noch auf Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Die Gegenprobe?

Das Gesetz ist in dritter Lesung angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich hatte Ihnen vorgeschlagen die Drucksache II/919 in erster Lesung anzunehmen und, wenn ich richtig orientiert bin, Herr Abgeordneter Dr. Wuermeling, an den Rechtsausschuß zu überweisen?

Abg. Dr. Wuermeling:

An den Hauptausschuß.

Präsident:

An den Hauptausschuß zu überweisen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, die Überweisung an den Hauptausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß ist demgemäß beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung: Dritte Beratung eines Landesgesetzes über das Brandschutzwesen (Drucksache II/779, 800, 852, 925, 930).

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Ziegler (CDU.).

Abg. Ziegler:

Meine Damen und Herren! Bei der Berichterstattung über die zweite Lesung des Landesgesetzes über das Brandschutzwesen habe ich dem Hohen Hause die Meinung des Hauptausschusses vorgetragen, nach welcher verschiedene Texte des Gesetzes einer weiteren Überarbeitung bedürfen. Der Hauptausschuß wollte in dem Gesetz einen stark betonten demokratischen Grundzug eingefügt sehen. Außerdem sollte eine Erklärung herbeigeführt werden über die Frage, ob die Feuerwehren auf der Grundlage der Freiwilligkeit oder der Verpflichtung aufzubauen sind. Darüber hinaus sollten noch bessere Formulierungen von Einzelheiten gefunden werden.

So war das Ernennungsverfahren der Kreisbrandinspektoren und der Leiter von gemeindlichen Feuerwehren nach dem Regierungsentwurf im wesentlichen bürokratisch und autoritär. Bei der Ernennung des einfachen Kreisbrandinspektors hatte die gesamte Behörde vom Landrat über den Regierungspräsidenten bis zum Ministerpräsidenten mitzuwirken. Nach der neuen Regelung, wie sie der Hauptausschuß beschlossen hat, werden die Kreisbrandinspektoren im Benehmen mit dem Kreistag und in kreisfreien Städten im Benehmen mit dem Stadtrat lediglich vom Landrat bezw. Oberbürgermeister ernannt und abberufen.

Die örtlichen Leiter der Feuerwehren werden im Benehmen mit der Gemeindevertretung auf Vorschlag des Wehrleiters vom Bürgermeister ernannt und abberufen.

Im § 2 war die Eingliederung von Vertretern der Gemeinde als Mitglieder des Landesbeirates für das Brandschutzwesen nicht mit voller Bestimmtheit herausgestellt. Durch Streichung des Wortes „oder“ und Ersatz desselben durch das Wort „und“ in der vorletzten Zeile des § 2 ist derselbe nunmehr so formuliert, daß 3 Vertreter der Gemeinde hinzugezogen werden müssen neben den Personen mit besonderen Fachkenntnissen.

Was die Frage anlangt, ob die Feuerwehr eine rein freiwillige Einrichtung sein soll oder ob die Feuerwehrmänner verpflichtet werden sollen für den Feuerlöschdienst, so ist dies nach den Ausführungen des Regierungsvertreters völlig freigestellt im Gesetz. Das Gesetz wollte keine Sonderregelung treffen und läßt alle Möglichkeiten offen. Wenn man übereinkommt, eine freiwillige Feuerwehr einzurichten, so steht dem nichts im Wege. Wo eine Verpflichtung nötig ist, kann diese festgelegt werden. Darüberhinaus ist es möglich, eine Feuerwehr aus teils freiwilligen, teils verpflichteten Mitgliedern zusammenzustellen. Damit ist also im Gesetz allen Möglichkeiten volle Freiheit gelassen. Dem stimmte der Ausschuß auch zu.

Im § 7 Abs. (3) wurde der bei der ersten Beratung beanstandete Text dahin abgeändert, daß es nunmehr heißen soll: „Die Gemeindefeuerwehren sind gemeinnützige öffentliche Einrichtungen.“ Mit dieser Formulierung sind die Gemeindefeuerwehren in ihrem Charakter klar von den Werkfeuerwehren unterschieden.

Im § 10, der bei der ersten Besprechung ebenfalls eine lebhafte Debatte hervorgerufen hatte, wurde die Regelung gefunden, welche der Notwendigkeit und Möglichkeit der Einrichtung einer Feuerwehr in den kleinen Gemeinden besser Rechnung trägt.

Der § 39, dessen seitheriger Text nichts anderes als die Tendenz des seitherigen Reichleistungsgesetzes wiedergab, wurde umformuliert. Er enthält nunmehr eine mehr demokratische und soziale Fassung. Eine Reihe weiterer textlicher Verbesserungen, Ergänzungen und Einfügungen sowie sonstiger kleiner Änderungen wurden seitens des Hauptausschusses beschlossen. Die neuen Abänderungsanträge des Hauptausschusses sind in der Drucksache II 925 niedergelegt.

Im übrigen muß ich in dieser Drucksachennummer II/925 einige Fehler im Druck korrigieren. Es muß folgendermaßen heißen hier in Nummer 2 der Drucksache: „Der Kreisbrandinspekteur“ — nicht Kreisbrandinspektor — „versieht sein Amt ehrenamtlich. Er wird im Benehmen mit dem Kreistag vom Landrat, in den kreisfreien Städten im Benehmen mit dem Stadtrat vom Oberbürgermeister ernannt und abberufen“. Der § 7 Abs. (2) erhielt folgende Neufassung: „Die Gemeindefeuerwehren sind gemeinnützige öffentliche Einrichtungen.“ Das Wort „gemeinnützige“ ist hier im Text von Nummer 3 der Drucksache II 925 vergessen. In § 10 Abs. 2 ist auch ein Wort verwechselt worden. Es muß richtig heißen: „Kleinere Gemeinden, in denen die Voraussetzungen zur Einrichtung einer leistungsfähigen Wehr nicht gegeben sind, werden durch die Aufsichtsbehörde zu örtlich begrenzten Feuerlöschverbänden zusammengeschlossen oder unter den Schutz einer benachbarten Feuerwehr gestellt.“ Das sind die Korrekturen in Drucksache II 925, die noch von dieser Stelle aus vorgenommen werden müssen.

Diese Abänderungsanträge zusammen mit den Drucksachen II 800 und II 852 geben dem Gesetz in vielen Punkten eine sicherlich nicht unwesentliche Verbesserung und werden von dem Hauptausschuß dem Hohen Hause zur Annahme empfohlen. Ich bitte Sie, dem Gesetz hiernach in dritter Lesung zuzustimmen.

Präsident:

Bei der Abstimmung werden zugrunde gelegt die Drucksachen Nr. II/779, II/925 und II/930 sowie die mündlich erklärten Berichtigungen, die der Berichterstatter vorgebracht hat. Ich rufe auf den Abschnitt I; in Abschnitt II lasse ich zunächst abstimmen über die Drucksache II/913 betr. § 12 des Gesetzes, den ursprünglichen Wortlaut der Regierungsvorlage wiederherzustellen. Wer für diesen Antrag der CDU ist, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf den Abschnitt II, III, IV, V und VI, Einleitung und Überschrift.

Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

Danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung: Dritte Beratung des Landesgesetzes zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Erhebung einer Weinabgabe und der dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (Drucksache Nr. II/896, 922, 933).

Das Wort hat der Abgeordnete Heep (SPD.) als Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses.

Abg. Heep:

Meine Damen und Herren! Die Weinabgabe würde nach den bisher geltenden Bestimmungen am 30. Juni ablaufen. Sie kennen den Kampf um die Weinabgabe, der schon seit langem im Gange ist. Sie kennen auch die verschiedenen Bemühungen, bisher die Weinabgabe wegfällen zu lassen oder umzugestalten. Die Regierung hat Ihnen in der Drucksache II 896 eine Umgestaltung der Weinabgabe oder einen besseren Ausbau vorgeschlagen. Diese Drucksache ist dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen worden zur weiteren Beratung. Inzwischen hat das Finanzministerium mit den Interessenten oder Betroffenen, wie man sie nennen will, verhandelt. Verhandelt wurde zunächst auf Grund deren Forderung, die Weinabgabe zu beseitigen. Diese Forderung ist im wesentlichen begründet worden damit, daß es dem Weinbau und Weinhandel bereits so schlecht gehe, daß die Weinabgabe nicht mehr tragbar sei. Aber das Finanzministerium kennt auch die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes, und es hat den Anschein, als ob es sich diesem Argument nicht anschließen könne. Deswegen ist mit den Interessenten vereinbart worden, die Vorlage, wie Sie sie in der Drucksache Nr. II 922 sehen, als Vorlage des Finanzministeriums aufgrund der eben erwähnten Vereinbarung anzusehen. Diese Drucksache II 922 ist im Haushalts- und Finanzausschuß heute morgen noch einmal einer Prüfung unterzogen worden. Das Ergebnis dieser Prüfung finden Sie im Abänderungsantrag Nr. II 933, der zum Teil rein technischer oder redaktioneller Natur ist. Grundsätzlich ist jetzt eines festzustellen, daß nämlich die Weinabgabe mehr oder weniger nichts mehr anderes ist wie eine Erhöhung der Umsatzsteuer für Wein. Sie paßt sich in ihrer Ausgestaltung, in ihren Zahlen, in ihrer ganzen Art und Weise, wie sie geregelt wurde, im wesentlichen der

Umsatzsteuer an. Sie ist herabgesetzt auf 3 % des reinen Weinpreises, der tatsächlich gezahlt wird ohne die Gebinde und ist auch mit der Umsatzsteuer zu zahlen. Im Laufe der Beratungen heute morgen waren 2 Anträge gestellt worden: der eine, die Weinabgabe sehr scharf zweckgebunden lediglich für die Reb- lausbekämpfung zu bewilligen. Diesem Antrag hat der Haushalts- und Finanzausschuß Folge geleistet, indem er einen neuen § 12 eingefügt hat, der sagt: Das Aufkommen aus der Weinabgabe ist vorzugsweise zur Förderung der Landwirtschaft, insbesondere des Weinbaues, zu verwenden. Es ist also die frühere Zweckbindung, daß die Weinabgabe landwirtschaftlichen, insbesondere weinbautlichen Zwecken dienen soll, beibehalten worden. Der zweite Antrag, die Weinabgabe heute schon gewissermaßen zum 31. Oktober, 30. September oder 31. August zu beseitigen, konnte nicht unsere Zustimmung finden. Wir sind der Meinung, daß bei der gegenwärtigen finanziellen Not unseres Landes der Weinkonsum, Weinhandel und Weinbau noch in der Lage sind, diese sehr verkürzte Weinabgabe von 3% zu tragen. Erwähnen möchte ich, daß der Weinabgabe nicht nur unsere heimischen Weine, sondern auch die Importweine unterliegen. Dieses letztere Ergebnis ist zu begrüßen im Interesse unseres Weinbaues, der unter Umständen bei einem erhöhten Import ausländischer Weine in Bedrängnis kommen würde. Deshalb erschien es dem Haushalts- und Finanzausschuß richtig, die Weinabgabe in dieser beschränkten Form, wie sie Ihnen jetzt vorgeschlagen ist, auch auf die Importweine auszudehnen. Der Haushalts- und Finanzausschuß schlägt Ihnen vor, das Gesetz über die Weinabgabe, wie es in der Drucksache II/922 und in der Abänderung II/933 vervollkommen ist, zu genehmigen.

Präsident:

Nach der Berichterstattung ist die Aussprache eröffnet. Ich bitte um Wortmeidungen.

Das Wort hat der Abgeordnete Diel (CDU.).

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Mit der Weinabgabe, die nunmehr in eine klare Weinststeuer umgewandelt werden soll, hat sich das Hohe Haus zu wiederholten Malen beschäftigt. Die Entwicklung der letzten Wochen hat auch die begeisterten Anhänger einer Weinabgabe davon überzeugt, daß das Weinfach die Auf- erlegung einer weiteren Belastung nicht mehr ertragen kann. Die Landesregierung hat auf Grund dessen das vorliegende Gesetz dem Landtag vorgelegt, das eine Reduzierung der bisherigen Belastung auf etwa ein Viertel vorsieht. In dieser Reduzierung der Belastung sieht ein Teil meiner politischen Freunde eine wesentliche Entlastung des Weinfachs, eine so wesentliche Entlastung, daß dieser Teil meiner politischen Freunde glaubt, zur Sicherstellung der erwähnten Entlastung das vorliegende Gesetz annehmen zu sollen.

Ein anderer Teil meiner politischen Freunde, darunter meine Wenigkeit, sieht das vorliegende Gesetz von der grundsätzlichen Seite, und zwar sieht es die grundsätzliche Veränderung darin, daß wir es nunmehr mit einer klaren Weinststeuer zu tun haben und daß diese Weinststeuer in ihrer Wirksamkeit unbefristet ist. Dieser Teil meiner politischen Freunde sieht sich aus den erwähnten grundsätzlichen Bedenken nicht in der Lage, dem Gesetz zuzustimmen, sondern wird es ablehnen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Steger (DP.).

Abg. Steger:

Meine Damen und Herren! Sie werden nicht überrascht sein, wenn ich namens meiner Fraktion zum Ausdruck bringe, daß wir auch dieser Vorlage nicht zustimmen werden, wie wir es ja auch bisher für richtig befunden haben, diese Weinabgabe, die sich als eine Sonderbesteuerung auswirkt, abzulehnen, abzulehnen aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen. Ich habe diese Erwägungen bereits bekanntgegeben. In der Zwischenzeit sind auch keine Gründe sichtbar geworden, die zu einer Änderung unseres Standpunktes zwingen könnten. Unsere Haltung ist nach wie vor identisch mit der Haltung der Weinwirtschaft innerhalb und außerhalb unseres Landes. Es haben z. B. 1 die Arbeitsgemeinschaft deutscher Weinbauverbände und die Arbeitsgemeinschaft der Weinhändlervereinigungen als maßgebliche Vertreter der Weinwirtschaft aller drei Zonen, der Westzonen, auf einer gemeinsamen Tagung am 3. März einmütig und nachdrücklichst die sofortige Aufhebung der Weinabgabe gefordert. Ich gebe in diesem Zusammenhang unserer Verwunderung darüber Ausdruck, daß diese Entschlie-ßung, die an den Landtag gerichtet war, nicht auch dem Landtag zur Kenntnis gegeben worden ist oder doch wenigstens dem zuständigen Ausschuß. Diejenige nämlich, die in dieser Entschlie-ßung sprechen, meine Damen und Herren, sind nicht mehr und nicht weniger als die Kunden unserer Winzer, zum Teil auch die Kunden der bedeutenden und großen Handelshäuser unseres Landes. Wir sind schließlich auf dem Punkt angekommen, wo das Wort des Abnehmers wieder maßgeblich geworden ist. Das Wort dieses Abnehmers ist letztlich ja auch geformt durch die Meinung der Verbraucherschaft in allen, dem deutschen Wein noch erreichbaren Gebieten, einer Verbraucherschaft, die sich aus allen Kreisen der Bevölkerung zusammensetzt. Es ist versucht worden, im Laufe der Jahre gerade auch den sog. kleinen Mann in den Verbraucher-gebieten jenseits des Rheines, nördlich und östlich von uns, zu gewinnen, um den Wein zu einem Volksgetränk zu machen, und wir sehen den Erfolg dieser Bemühungen jetzt gefährdet. Jedenfalls sollten Verlautbarungen, wie die eben erwähnten, denjenigen zur Kenntnis kommen, die über Gesetze beraten oder Gesetze beschließen. Ob man sie dann berücksichtigt, ist die zweite Frage, und diese zweite Frage hat jeder Abgeordnete sich selbst vorzulegen.

Dann ist eine weitere Entschlie-ßung gefaßt worden. Sie stammt von den Weinbau- und Weinhandelsverbänden in unserem eigenen Lande. Sie ist getragen von 80 000 Winzerbetrieben und 2635 Weinhandelsbetrieben einschließlich 350 Kommissionären. Ich persönlich, meine Damen und Herren, habe an dieser Entschlie-ßung nicht mitgewirkt, ich habe sie in keiner Weise beeinflußt. Meine Fraktion legt ihr aber deshalb Bedeutung bei, weil diese Entschlie-ßung in ganz konkreten Zahlen den Rang zeigt, den die Weinwirtschaft in diesem Lande hat. Mit anderen Worten: Geht es dieser Weinwirtschaft gut und erträglich, dann geht es auch, direkt und indirekt, jedem anderen Einwohner dieses Landes, ob er Handwerker, Arzt oder Beamter ist, gut, und in erster Linie geht es auch dem Lohnempfänger gut. Ich bin der Auffassung, daß gerade dieser Lohnempfänger durch diese Sonderbesteuerung belastet wird, daß gerade er hierzulande der beste Konsument ist. Ich bin der Auffassung, meine Damen und Herren, daß gerade der Lohnempfänger das Weiterbestehen dieser Sondersteuer nicht mit Dank quittieren wird. Diese Entschlie-ßung ist diesem Hause zugegangen. Sie sehen sich nun vor die Entscheidung

gestellt, vor die Frage, ob das vorliegende Gesetz von Ihnen angenommen werden soll, oder ob Sie es ablehnen müssen.

Zum Schluß noch folgenden Hinweis. Da immerhin damit gerechnet werden mußte, daß die Vorlage eine Mehrheit findet, habe ich mich zur Verfügung gestellt, damit diese Vorlage, falls sie diese Mehrheit findet, weitestgehend den praktischen Bedürfnissen gerecht wird. Ich hoffe, das ist erreicht worden. An unserer grundsätzlichen Haltung hat das natürlich nichts zu ändern vermocht.

Präsident:

Ehe ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich dem Abgeordneten Steger erwidern, daß Eingaben von Organisationen außerhalb unseres Landes von mir grundsätzlich, wenn sie nicht von ganz grundsätzlicher Bedeutung sind, nicht an die einzelnen Ausschüsse weitergegeben werden können. Meine Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, daß wir eine derartige Anzahl von Eingaben und Entschlie-ßungen bekommen über Dinge, die uns letzten Endes nichts angehen und die wir letzten Endes nicht kontrollieren können. Alle Eingaben innerhalb unseres Landes werden von mir den zuständigen Ausschüssen zugeleitet. Ich glaube, so wollen wir es auch für die Zukunft halten.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beckenbach (SPD.).

Abg. Beckenbach:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte, als die Frage der Weinabgabe in diesem Hause schwebte, eigentlich nicht die Absicht, mich hier als Betroffener zu Wort zu melden, weil ich den Eindruck im Lande nicht noch mehr verstärken wollte, als ob hier die Interessengruppen in eigener Sache sprechen würden. Da das aber nun in den hinter uns liegenden Verhandlungen geschehen ist von der anderen Seite, und da auf Grund der Beratungen in den Ausschüssen sich die Meinung in den Wandelgängen verbreitet hatte, dieses Weinabgabegesetz werde vom Weinhandel gemacht, kann ich eigentlich nicht verstehen, wie die Weinhandelsverbände und besonders der Weinhandelsverband Mosel - Saar - Ruwer in einer so alles anderen als disziplinierten Art und Weise Stellung genommen haben. Zu der sachlichen Beurteilung dieser Weinabgabe lassen Sie mich etwas hinzufügen. Auch wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Weinabgabe nicht berechtigt oder aber nicht geeignet ist, unsere Weinwirtschaft zu fördern, ließen uns aber auf der anderen Seite von den Argumenten der Regierung überzeugen, daß im gegenwärtigen Augenblick der wirtschaftlichen und finanziellen Notlage der Wein als teilweises Luxusgetränk nicht ohne besondere Belastung davonkommen könnte. In den Beratungen im Dezember vorigen Jahres, als die Regierungsvorlage die befristete Beibehaltung der 40-Pfennig-Mengenabgabe verlangte, haben wir als Fraktion in den Ausschüssen zum Ausdruck gebracht, daß wir unter keinen Umständen für eine solche Abgabe zu haben seien und haben damals den Vorschlag gemacht, wenn eine Abgabe auf den Wein mit Rücksicht auf unsere finanzielle Notlage nicht zu umgehen sei, müßte sie sozial gestaffelt sein. Wir haben uns leider damals nicht durchsetzen können. Aber in den Beratungen, die diesem Gesetz vorangingen, ist man dankenswerterweise auch bei den anderen Fraktionen zu der Überzeugung gekommen, daß, wenn man schon den Wein besteuert, man nicht nur den Konsumwein, sondern auch den

Qualitätswein, besteuern soll. Es ist hier zum Ausdruck gekommen, daß 3% eine minimale Belastung auch für den Wein des kleinen Mannes darstellt, daß er für eine Flasche im Preise von 3 oder 2 Mark 6 oder 9 Pfennige bezahlen könnte, oder daß der, der sie überhaupt trinkt, diese kleine Steuer bezahlen könnte, und daß auf der anderen Seite es als durchaus berechtigt bezeichnet würde, wenn auf eine Flasche zum Preise von 20 oder 30 Mark, wie wir sie immer noch auf der Weinkarte auf dem Rittersturz finden, diese Abgabe in entsprechender Höhe getragen werden könnte. Aus diesem Grunde ist es für uns ganz unverständlich, wie die Fachverbände, wie der von mir genannte Fachverband der Weinhändler Mosel-Saar-Ruwer — und ich spreche in diesem Augenblick als Weinhändler — eine Methode anschlagen kann, meine Damen und Herren, die ganz bedenklich erinnert an Situationen, wie sie damals in Traben-Trarbach und Bernkastel angewandt wurden (Zuruf: Sehr richtig! Beifall der SPD.).

Für mich als Weinhändler ist es unverantwortlich, daß in einer Fachversammlung und in der Gruppe eines Berufes zum Ausdruck gebracht wird, daß die Regierung in Verbindung mit gemeinen Schiebern stünde, und daß der Herr Finanzminister besser sich sein Lehrgeld wieder zurückgeben lassen sollte und daß die anderen Äußerungen dergestalt waren, daß diese „Bande — die Regierung ist damit gemeint — besser mit einem Kanister Benzin zu überschütten sei und sie angesteckt werden sollte. (Hört! Hört! Pfui!) Es ist doch nicht angängig, meine Damen und Herren, daß ein Berufsverband in der Art und Weise, wie sie hier in der Eingabe an alle Abgeordneten zum Ausdruck kommt, nachdem die wirtschaftlichen und zum Teil begründeten Argumente vorgebracht wurden, es im Schlußwort heißt: „Diese Lage erfordert die sofortige Aufhebung der Weinsteuern“. Weiterhin ist es für mich unverständlich, daß ein Akademiker zum Ausdruck brachte, daß es angebracht sei, die Steuer nicht zu zahlen. Ich will die anderen Äußerungen, die gefallen sind, nicht hier wiedergeben. Ich möchte noch einmal von dieser Stelle aus betonen, wenn es sich um Belastungen von Berufsgruppen dreht, — meine Damen und Herren, sind wir ehrlich — wenn es sich um Belastungen von einer Berufsgruppe dreht, die tatsächlich in den letzten Jahren nicht zu den notleidenden gehörte, sollte man sich abgewöhnen, den Ton einer Hetze anzuschlagen, die gefährlich geladen ist. Es wäre zu prüfen, ob damals diese Männer auch den Mut aufgebracht hätten, gegen die Methode einer Regierung nach 1933 einzuschreiten, die die Schuld an den jetzigen Schwierigkeiten trägt. Es ist mir auch unverständlich, meine Damen und Herren, wie die Allgemeine Zeitung unter Absatz „Wirtschaft und Verkehr“ einen Bericht geben kann über die Entschließung der Weinhändler Mosel-Saar-Ruwer, die beginnt: „Weinhandel gegen Weinabgabe. Die Stellung des Finanzministers Dr. Hoffmann ist als erschüttert anzusehen und daher sein Rücktritt zu fordern, erklärten die Weinhändler des Verbandes Mosel-Saar-Ruwer in einer Entschließung, die sie am Schluß ihrer erregten Hauptversammlung in Trier faßten.“ (Ergänzungsruf Abg. Hertel: Dessen Tage sind gezählt!) Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal vor der Beratung dieses Gesetzesentwurfs ganz eindringlich vor einer solchen Methode warnen. Alle Berufskollegen, die eventl. die Möglichkeit haben, in diesen Versammlungen die Dinge so wiederzugeben, wie wir sie behandelt und bearbeitet haben, haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß in dieser Weise nicht über notwendige Maßnahmen der Regierung befunden und geurteilt wird (Beifall).

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schieder (KPD.).

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Ich brauche zwar nicht zu betonen, daß ich im Auftrage meiner Fraktion spreche, ich muß aber doch darauf hinweisen, daß ich auch im Namen der so bescheidenen Gruppe der Normalverbraucher einmal sprechen darf, jener Normalverbraucher, die ja so bescheiden sind und die immer nur zur Zahlung herangezogen werden. Sie haben es doch nötig, daß sie auch einmal den Mund auf tun und etwas sagen. (Zuruf Kuhn (SPD.): Wo fängt der Normalverbraucher beim Wein an?).

Die Frage der Weinabgabe ist zunächst mal sachlich dargelegt worden. Wollte man den Ausführungen der Hauptwortführer allein Glauben schenken, die vor dem drohenden Ruin ihres Faches oder ihrer Branche warnen zu müssen glauben, so ergäbe das ein völlig falsches Bild. Geht man den Dingen auf den Grund, dann stellt man fest, daß es eigentlich gar nicht ihre Sachen sind, die sie hier vortragen. Zahlende sind doch die Verbraucher. Das sind aber nicht diejenigen, die hier als Vertreter ihrer Branche auftreten. Wir sehen in der ganzen Art der Auseinandersetzung doch immerhin die eine Notwendigkeit, noch einmal mit allem Nachdruck zu betonen, daß wir endlich ein Abgehen von der Massenbesteuerung verlangen. Massenbesteuerung deswegen, weil wir es überall finden, nicht nur allein beim Wein. Es ist doch eigenartig, daß man ausgerechnet in dem einzigen Land oder in dem hauptsächlichsten Land, das den Weinbau pflegt, den eigenen Bewohnern, den Verbrauchern, eine Steuer auflastet, die es in keinem anderen Land im Westen Deutschlands gibt. Ich glaube, daß man heute allein vom Standpunkt der Ergiebigkeit der Steuer fast schon nicht mehr reden kann, denn die Erntevorräte sind eigentlich nicht mehr vorhanden. Warum hat man denn damals nicht zugegriffen, unmittelbar nach der Währungsreform, als der Wein in rauen Mengen einer ganz anderen Gruppe zugeflossen ist, als sie schlechthin Weinhändler und Weinkommissionäre darstellen. Damals hat man sich auf dem schwarzen Markt ganz ausgiebig mit der Weinernte von Rheinland-Pfalz eingedeckt und hat damit das ausgehorten Warenbeständen stammende Geld wertbeständig angelegt. Unter den heutigen Verhältnissen sind wir der Meinung, daß man nicht nur allein von der Weinsteuern abgehen muß, sondern daß man ebenfalls einen radikalen Abbau aller übrigen Massensteuern durchführen muß. Aus diesem Grunde sind wir gegen das Gesetz zur Weinabgabe und werden unsere Stimme auch gegen das Gesetz abgeben.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben (DP.).

Abg. Wohlleben:

Ich verzichte, da die Sache gegenstandslos geworden ist.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Jacobs (SPD.).

Abg. Jacobs:

Meine Damen und Herren! Nachdem bereits in der Aussprache auf die bedauerliche Tatsache einer bestimmten Art von Protest in einer Versammlung der Weinhändlerverbände in Trier hingewiesen wurde,

fühle ich mich als Teilnehmer an dieser Versammlung verpflichtet, dem Hohen Hause davon Mitteilung zu machen über die Art, wie dort gegen für einen bestimmten Stand unliebsame steuerliche Gesetze unter Mißbrauch gewährter demokratischer Freiheit Sturm gelaufen wurde. Auf die Dauer kann das aus den verschiedensten Gründen unter keinen Umständen geduldet werden. Die Versammlung hatte und mußte auf jeden objektiven Besucher, der sich nicht nur von den ausschließlichen Interessen der Weinhändler und Winzer leiten ließ, den Eindruck hinterlassen, daß hier in einer Form gegen den Staat und seine Maßnahmen sowie gegen seine Einrichtungen Sturm gelaufen wurde, die letztlich, wenn der Staat sich das gefallen läßt, an seine Existenz rührt. Ich bin der Letzte, der irgend jemand verbieten möchte, daß er gegen Maßnahmen des Staates entsprechend protestieren kann. Andererseits ist es undenkbar, zuzulassen, die gewährte Freiheit ausschließlich dazu zu benutzen, um gegen den Staat und seine Maßnahmen in übelster Weise zu hetzen. Es ist deshalb notwendig im Zusammenhang mit der Erörterung der Ereignisse darauf hinzuweisen, daß von den verschiedensten Rednern, die sich am Vorstandstisch befunden haben, überhaupt erst diese hysterische Stimmung in die Versammlung hineingebracht wurde. Denn in der Privatunterhaltung mit den Einzelnen ließ sich ein ausgezeichnetes Verständnis für die Maßnahmen der Regierung, die Weinabgabe auf 3% zu reduzieren, feststellen. Nachdem man aber vom Vorstandstisch positiv zum Steuerstreik aufforderte — so wurde von dem Präsidenten des Verbandes verlangt, unter gar keinen Umständen mehr die bereits kassierten Beträge abzuführen, man solle zwar nicht das bereits Kassierte den Kunden zurückgeben, so klug war man in weiser Vorausschau, etwas verlieren zu können — ist darüber hinaus der Sturm auf die Finanzämter von 1926 nicht nur als ein historisches Ereignis gefeiert worden, sondern als beispielgebende Tat, die auch in der Gegenwart wieder Anwendung finden soll. Ich möchte deshalb die Landesregierung fragen, was sie zu tun gedenkt im Hinblick auf die Folgen einiger konkreter Tatsachen, die ich unter Namensnennung bekanntzugeben unbedingt in der Lage bin.

Ein Herr Dr. Breucker, zweiter Vorsitzender des Weinhandelsverbandes aus Trarbach, hat in dieser Versammlung folgende Behauptung wörtlich aufgestellt: „Die Steuergesetzgebung der Regierung beweist, da sie nur Schiebern und Schwarzhändlern zugutekommt, daß die Regierung und ihre Einrichtungen mit Schiebern und Schwarzhändlern unter einer Decke steckt (Zurufe: Unerhört!).“

Wenn das Niveau der Interessenvertretung einer auch von mir als bedeutsam anerkannten Organisation so ist, dann ist nur zu sagen, daß sich diese Leute doch ein Beispiel nehmen sollten an der Disziplin der Arbeiterschaft, die in dem Hungerwinter 1947 mehr Verständnis für die Not und für die Maßnahmen des Landes aufgebracht hat als dieser Stand, dem es vielleicht einmal schlecht geht, während er zur Zeit noch, besonders aber in der Vergangenheit, aus den Segnungen einer unverdienten Konjunktur ordentlich Kapital herausgeschlagen hat. (Beifall!) Wir müssen von der Landesregierung verlangen, in ihrer ganzen Gesetzgebung nicht allzuweit zurückzuweichen vor denjenigen, die im Lande am meisten schreien, da die Lautstärke nichts über die Güte und Qualität solcher Proteste aussagt. Wir wissen, meine Herren vom Weinhandel und Weinbau, daß die Winzer an der Mosel keinen Pfennig bares Geld mehr haben, aber wir können nichts für die unvernünftige Wirtschaftspolitik,

die die Leute betrieben haben, trotz der Möglichkeit, die ihnen eine gute Konjunktur geboten hat, auch über ein paar magere Jahre hinwegzukommen. Unter Umständen schadet es nichts im Interesse der übrigen Teile der notleidenden Landwirtschaft, wenn die Traktorenfriedhöfe an der Mosel und die Dreschmaschinen, die die Winzer gekauft haben, dorthin geleitet werden, wo sie benötigt werden, und nicht nur als eine Kapitalanlage angeschafft wurden. Wir können nicht dulden, daß bei einem Stand Eventualitäten, die in Zukunft eintreten können, schon bei der gegenwärtigen Steuergesetzgebung berücksichtigt werden.

Herr Abgeordneter Steger, Sie behaupten, daß man dem kleinen Mann die Getränke verteuern würde. Bei einer Abgabe von 0,06 Dpf. bei einem Literpreis von 2 DM können Sie im Ernst nicht behaupten, daß damit dem kleinen Mann das Getränk verteuert wird. Man soll auch hier die Kirche im Dorf lassen und anderen Leuten, die nicht immer mit dem Wein zu tun haben und dadurch nicht immer unter den Wirkungen des Weines stehen, vormachen wollen, als wenn 6 Pfennige bereits eine untragbare Belastung für den sogenannten kleinen Mann seien (Beifall!). Ich bitte also, nachdem ich auch schriftlich der Regierung einen Bericht gemacht habe, sich zu überlegen, ob und welche Maßnahmen vorgesehen werden, ganz abgesehen davon, daß selbstverständlich auch die Forderung erhoben wurde, die Herren vom Parlament aufzuhängen, die es gewagt haben, für diese Weinabgabe zu stimmen. Ich hatte mir allerdings erlaubt, die Herren vom Weinhandelsverband darauf hinzuweisen, daß sie das Aufhängen dann selber besorgen müßten und nicht auch in diesem Falle sich des Weines als Kompensationsobjekt zu bedienen, um andere als Henker zu dinge. Ich bin der Auffassung, daß wir als Parlament verpflichtet sind, von der Regierung zu verlangen, daß, wenn in einer solch' unqualifizierten und unsachlichen von neofaschistischen Tendenzen getragenen Protestkundgebungen solche Forderungen erhoben werden, mit aller Entschiedenheit dagegen eingeschritten werden muß, weil sonst die notwendige Disziplin der Arbeiterschaft und der übrigen Verbraucher nicht mehr weiterhin aufrecht erhalten werden kann.

Präsident:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Hoffmann.

Staatsminister Dr. Hoffmann:

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nicht mehr zu der Weinabgabe selbst äußern, die sich nach der Meinung der Landesregierung von selbst empfiehlt und von selbst begründet. Nun hat aber der Abgeordnete Jacobs der Landesregierung eine Notiz über eine Versammlung des Weinhandelsverbandes in Trier übermittelt, in der die Landesregierung im Laufe der Verhandlungen als „Bande“ bezeichnet wurde und als Gremium, das mit Schiebern und Schwarzhändlern unter einer Decke stecke. Die Landesregierung war zu dieser Veranstaltung nicht eingeladen, sie konnte also die mannigfachen Verdrehungen des Tatbestandes, der der Diskussion zugrunde lag, nicht berichtigen, sie konnte auch die Liebenswürdigkeiten, mit denen sie in der Diskussion bedacht wurde, nicht persönlich quittieren. Ich bin daher gezwungen, von dieser Stelle aus mit einigen Worten namens der Landesregierung zu diesen Vorfällen Stellung zu nehmen. Wenn unsere Wirtschaft und wenn auch unsere Währung nach der Reform vor schweren Erschütterungen bewahrt worden ist, dann ist das in erster Linie — und ich be-

finde mich dabei in Übereinstimmung mit Herrn Wirtschaftsdirektor Ehrhard — das Verdienst aller Festbesoldeten und in allererster Linie der Arbeiterschaft, die durch ihre weitgehende Stillhaltepolitik die Erholung der Wirtschaft überhaupt erst ermöglicht hat. Dieser wirklich notleidende Teil der Bevölkerung, der Kriegs- und Nachkriegszeit in der Rolle eines kompensationslosen Nurgeldverdieners überdauert hat, hat seit der Währungsreform seine längst überfälligen Lohn- und Gehaltsforderungen mit einem äußersten Maß in der Forderung und mit einem eben solchen Maß in der Form vertreten. Es ist nun äußerst peinlich und beschämend für die „feineren“ Leute, die doch wohl die Herren Weinhändler gegenüber den Proleten im allgemeinen sein wollen, daß sie ihre Interessen in einem Kaschemmenton vertreten, dessen sich jeder Arbeiter schämen würde (Zurufe: sehr gut!).

Diese notleidenden Weinhändler, die sich zum Teil mit viel Glück durch die Reichsmarkzeit durchkompensiert haben, die auch mit dem Wein, den sie 8 Tage vor der Währungsreform dem Winzer noch aus dem Keller geholt haben, also mit gutem Warenpolster durch die Währung gekommen sind, so gut, daß mein Kollege Landwirtschaftsminister Stübinger der Meinung war, daß man diese skandalösen Gewinne wegsteuern müsse, diese angeblich am Hungertuch nagenden Weinhändler hätten wie kein anderer Berufsstand Grund, bei der Vertretung ihrer offiziellen Interessen etwas zurückhaltender zu sein. Die Landesregierung und ihre einzelnen Mitglieder sind gewiß nicht überempfindlich. Ich glaube, wir haben bewiesen, daß wir einen Puff vertragen können und daß wir gelegentlichen kleinen Presseraufereien absolut nicht aus dem Wege gehen. Wir haben alles Verständnis dafür, daß jemand von den demokratischen Freiheiten auch zur Wahrung seiner Standesinteressen ausgiebigen Mißbrauch macht und umsomehr schreit, je schlechter die Sache ist, die er vertritt (Heiterkeit). Wir können aber, und das sind wir nun einmal unserer Stellung schuldig, uns nicht in eine Linie mit Schiebern stellen lassen und das ausgerechnet von Leuten, wie dem Weinhandel, die die schönsten Exemplare ihrer Gattung in ihren eigenen Reihen haben. (Beifall!).

Es scheint darüberhinaus wohl notwendig zu sein, daß den Verbänden, die sich im Vertrauen auf eine unzulängliche Entnazifizierung mit Vorliebe mit Politik befassen, klargemacht wird, daß Demokratie nicht unbedingt eine Staatsform zu bedeuten braucht, in der sich jeder Interessentenklüngel an den Repräsentanten des Staates straflos die Schuhe abputzen kann. Wir haben einstweilen nicht die Absicht, die Fehler des Weimarer Regimes nachzumachen. Ich kann daher die Anfrage des Abgeordneten Jacobs dahin bescheiden, daß die Landesregierung das Erforderliche tun wird, damit die für die gemeldeten Rüpeleien Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn es aber für das Gesetz selbst, meine Damen und Herren, noch einer weiteren Begründung bedurft hätte, dann hat diese Begründung die Trierer Versammlung geliefert (Beifall!).

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Ziegler (CDU.).

Abg. Ziegler:

Ich verzichte darauf.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Steger (DP.).

Abg. Steger:

Meine Damen und Herren! Nur eine kurze Erklärung. Damit kein Irrtum entsteht, meine Damen und Herren, und keine zweite unwahre Notiz in der „Freiheit“ über mich erscheint, stelle ich ausdrücklich fest, daß ich schon vor der Rede der Abgeordneten Beckenbach und Jacobs erklärt habe: Ich habe auf die Entschließung des Weinhandelsverbandes Mosel-Saar-Ruwer keinen Einfluß gehabt, und ich füge dem hinzu: Ich war nicht dort. Wenn es sich so verhält, wie es geschildert worden ist, distanzieren mich vollkommen von diesen Dingen. Damit kein Irrtum entsteht, (Beifall!).

Präsident:

Das Haus hat von Ihrer Erklärung, Herr Abgeordneter Steger, Kenntnis genommen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Drahten (CDU.) zur Abgabe einer Erklärung.

Abg. Drahten:

Meine Damen und Herren! Ich möchte ebenfalls eine kurze Erklärung abgeben. Der Herr Abgeordnete Beckenbach hat gesagt, es sei dort eine Resolution verfaßt worden, die den Rücktritt des Herrn Finanzministers fordere. Ich möchte darauf hinweisen, daß dies ein Entwurf war, der sofort auf meine Einwendung zurückgezogen wurde. (Zuruf Staatsminister Dr. Hoffmann: Nachdem er an die Presse verteilt war!)

Das ist mir unbekannt. Als ich nach Trier kam, wurde mir der Entwurf vorgelegt. Ich habe sofort diesen Entwurf als unmöglich bezeichnet, der unter keinen Umständen herausgegeben werden dürfe. Ich verlangte einen sachlichen Entwurf, der Punkt für Punkt sachliche Begründungen enthalte. Dieser Entwurf ist der Landesregierung zugegangen, und ich war aufs höchste erstaunt und befremdet, als ich diesen ehemaligen Entwurf, der ohne mein Wissen und ohne meine Kenntnis gefaßt wurde, in der Zeitung veröffentlicht fand.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Beckenbach (SPD.).

Abg. Beckenbach:

Ich habe nur die Pressenotiz im Wortlaut vertreten, die in der Allgemeinen Zeitung gestanden hat.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel (SPD.).

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Mir wird soeben gemeldet, daß die Mitglieder des Hohen Hauses, die Herren Abgeordneten Drahten und Selzer, bei dieser Versammlung zugegen waren. Wir finden es sehr befremdend, daß diese beiden Kollegen nach den bisher genannten Rüpeleien nicht wenigstens zur Wahrung der Würde des Landtages sich veranlaßt gesehen haben, irgend eine Zurückweisung erfolgen zu lassen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Drahten (CDU.).

Abg. Drahten:

Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Zurückweisung von mir geschehen ist. Ich habe gesagt, daß ich die Form, diese Art und Weise der Diskussionsführung nicht billige und lieber etwas weniger Temperament und dafür mehr sachliche Ausführungen gesehen hätte.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Selzer (DP.).

Abg. Selzer:

Meine Damen und Herren! Ich hatte mich damals in der Versammlung den Worten des Abgeordneten Drahten angeschlossen.

Präsident:

Sie haben auch diese Erklärung zur Kenntnis genommen. Ich glaube damit die Besprechung schließen zu können. Zur Abstimmung stehen die Drucksachen II/922 und II/933. Ich rufe auf § 1, 2, 3, 4, 5, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Gegenprobe.

Das Gesetz ist mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Ich glaube jetzt dem Hohen Hause vorschlagen zu müssen, daß wir eine Pause von einer halben Stunde eintreten lassen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Wiederbeginn pünktlich um 17.45 Uhr.

Wiederbeginn nach der Pause: 17.45 Uhr.

Präsident:

Die Angelegenheit, Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Wetzel, war bis zur Pause zurückgestellt. Ich glaube, daß wir jetzt diese Angelegenheit zuerst behandeln. Zunächst hat das Wort der Abgeordnete Hermans (CDU.).

Abg. Hermans:

Meine Damen und Herren! Ich muß sagen, daß der Vorgang, mit dem die heutige Sitzung eingeleitet wurde, einen ungemein peinlichen Eindruck bei jedem, der ihn erlebte, hinterlassen mußte. Es wurde von dieser Stelle aus in der Frage der Immunität eines Abgeordneten ein Bericht erstattet, der für jeden, der durch diesen Bericht an die Sache herangeführt wurde, doch ein sehr bedrückendes Ergebnis haben mußte. Ich gestehe ganz freimütig, daß außer mir selbst eine ganze Reihe von Mitgliedern meiner Fraktion unter dem Eindruck dieses Berichtes zweifelten, ob die vom Rechtsausschuß vorgeschlagene Erledigung des Falles die richtige sei oder nicht. Ich glaube, daß es niemand im Hause meiner Fraktion verübeln kann, daß sie bei dieser Sachlage den Wunsch hatte, noch einmal Einblick in die Unterlagen des Rechtsausschusses zu erhalten, um sich ein Bild darüber machen zu können, wie weit diese Unterlagen mit dem erstatteten Bericht übereinstimmen. Ich muß hier, ohne mich in Einzelheiten hineinbegeben zu wollen, und ohne es auch in der Kürze der Zeit zu können, doch den Eindruck meiner Fraktion dahin zusammenfassen, daß der hier erstattete Bericht sich weniger an den Gesamteinhalt der vorliegenden Unterlagen als an die Formulierungen einer bestimmten, in den Unterlagen schon vorhandenen Zusammenfassung gehalten hat, einer Zusammenfassung, über deren absolute Übereinstimmung mit dem Material selbst für uns im Augenblick begrün-

deter Zweifel besteht. Sie werden verstehen, daß diese Feststellungen, die ich hier treffe, die Situation durchaus nicht ohne weiteres erleichtern. Im Gegenteil, ich kann nur das unterstreichen, was auch heute mittag bereits in der Diskussion von verschiedenen Seiten gesagt worden ist, daß die Immunität eines Abgeordneten ein hohes Gut ist, das ihm nicht als Person, und das ihm nicht als Einzelnen zugebilligt ist, sondern als Mitglied des eigentlichen Repräsentanten des Staates. Es handelt sich deshalb um ein Gut, auf das der einzelne Abgeordnete von sich aus und nach rein persönlicher Entscheidung durchaus nicht verzichten kann, aber auch um ein Gut, das der Landtag, da er in jedem derartigen Fall selbst betroffen ist, peinlichst wahren sollte. Es ist zweifellos richtig, daß es erhebliche graduelle Unterschiede in der Bewertung von Anträgen auf Aufhebung der Immunität bzw. in der Bewertung der Grundlagen solcher Anträge gibt. Wir sind uns in früheren Fällen immer wieder und einstimmig darüber einig gewesen, daß die Strafverfolgung eines Abgeordneten wegen irgendwelcher Dinge absolut inferiorer Bedeutung hinter der Immunität, d. h. der Möglichkeit des ungestörten Arbeitens des Abgeordneten für die Dauer der Wahlperiode und damit auch des ungestörten Arbeitens dieses Hohen Hauses zurückzutreten hat, denn ich möchte hier zur Klarstellung unterstreichen, daß die Immunität ja nicht ein Freibrief für Zeit und Ewigkeit, sondern nur ein Freibrief für die Dauer der Wahlperiode ist. Die Sache kann durchaus anders erscheinen, wenn es sich um einen Vorwurf handelt, der den Abgeordneten nicht als Einzelperson, sondern sozusagen unmittelbar in seiner Ehre als Abgeordneten trifft. Es kann gerade in dem vorliegenden Fall so scheinen, als handle es sich darum, denn die Tat, deretwegen hier die Aufhebung der Immunität zur Debatte steht, stand im Zusammenhang mit einer Wahl und einer Abstimmung und berührt deshalb uns in einem ganz besonderen Maße. Gerade wenn das aber der Fall ist, dann sollten wir auch daran denken, daß keinem Vorwurf der Abgeordnete und der im politischen Leben stehende Mensch überhaupt so leicht ausgesetzt sein muß als gerade dem Vorwurf, in dieser seiner Tätigkeit sich verfehlt zu haben. Wir müssen uns hier einmal ganz generell die Frage vorlegen, ob es für uns ein genügender Anlaß zur Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten sein soll, daß ihm ein derart gravierender Vorwurf einfach gemacht wird. Würden wir so weit gehen, dann stände es letzten Endes jedem Gegner der Demokratie frei, einfach dadurch, daß er die Mitglieder dieses Hauses mit Vorwürfen und Verdächtigungen überhäuft, die Aufhebung der Immunität zu erzwingen. Es würde nicht lange dauern und ich glaube die Bänke würden sich lichten, weil die Mitglieder mehr vor den Untersuchungsbehörden der Justiz als hier zu erscheinen hätten. (SPD. und KPD.: Ohh!) Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, vorsichtig zu sein in Ihren Vermutungen, daß es nicht so kommen würde. Wir haben heute mittag Beispiele dafür gehört, welcher Hetze der Gegnerschaft auch das Hohe Haus sich schon wieder draußen im Lande gegenüber sieht. (Sehr richtig! CDU.) Ich habe ja durchaus nicht angedeutet und ich denke ja nicht daran das zu tun, als ob hier ein Krieg innerhalb des Hohen Hauses ausbräche und als ob nun versucht würde, hinüber und herüber derartige Dinge zu machen.

Eine Gegenfrage: Was hat das Haus zu tun, wenn einem Abgeordneten ein gravierender Vorwurf gemacht wird? Wir können bei dieser Sachlage nicht einfach die generelle Entscheidung dahin treffen: Ja,

wenn es sich um einen schwerwiegenden Vorwurf handelt, wollen wir die Immunität aufheben. Ich glaube, wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, gerade wenn der Vorwurf sehr schwerwiegend ist, wenn es so ist, daß etwas auf uns, auf jedem sitzen bleibt, eine peinlich genaue Untersuchung stattzufinden hat und in der öffentlichen Darstellung der Ergebnisse Takt und Zurückhaltung geübt werden, die, das habe ich eingangs angedeutet, uns im vorliegenden Fall leider nach der kurzen Überprüfung nicht ganz gewahrt zu sein scheinen. Ich habe deshalb namens meiner Fraktion den Antrag zu stellen, wegen der außerordentlich generellen aber auch speziellen Bedeutung des Falles diesen Antrag dem Ältestenrat als dem eigentlichen Wahrer der Ehre dieses Hauses zu überweisen zu einer Prüfung darüber, ob der erstattete Bericht mit dem vorhandenen Material in seiner Gesamtheit in dem genügenden Einklang steht oder nicht. Wenn der Ältestenrat über diese Frage entschieden hat, dann mag die Entscheidung des Plenums über die Frage als solche fallen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Scheerer (SPD).

Abg. Scheerer:

Meine Damen und Herren! Ich habe nichts dagegen, daß der Ältestenrat das Material, das für diesen Fall zur Verfügung stand, überprüft und nachprüft, ob die Berichterstattung, die ich heute morgen hier vorgelesen habe, objektiv war oder nicht. Aber ich darf dazu sagen: Jeder, der mich kennt, weiß, daß ich überall und immer versuche, die Objektivität zu wahren und daß die Nachprüfung des Berichtes ergeben wird, daß das auch in diesem Fall geschehen ist.

Präsident:

Sie haben den Antrag der CDU, gehört. Wer dem Antrag der CDU, seine Zustimmung geben will, die Angelegenheit erneut vor dem Ältestenrat zu behandeln, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Der Antrag wurde angenommen gegen 5 Stimmen der Kommunistischen Partei.

Der Ältestenrat wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Angelegenheit beschäftigen. Von der Sozialdemokratischen Partei ist der Antrag gestellt worden, den Punkt 14 der Tagesordnung Antrag der Fraktion der DP, betr. Wiedezulassung der Ersatz- und Betriebskrankenkassen jetzt vorzunehmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Ich stelle fest, es ist nicht der Fall.

Wir kommen also damit zu **Punkt 14 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der DP, betr. Wiedezulassung der Ersatz- und Betriebskrankenkassen (Drucksache II/832, 938)**. Als Berichterstatter des Sozialpolitischen Ausschusses hat das Wort der Abgeordnete Dedenbach (SPD).

Abg. Dedenbach:

Meine Damen und Herren! Die Drucksache II/832 Antrag der Fraktion der DP, auf Wiedezulassung der Ersatz- und Betriebskrankenkassen wurde in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am Montag, den 14. 3. beraten. Zunächst wurde die Begründung des Antrages im Ausschuß dahingehend berichtet, daß es sich nicht um eine Rundverfügung des Oberpräsidiums von Hessen-Pfalz handelt, sondern um die Verordnung Nr. 39 des Oberkommandos der französischen Zone Deutschlands vom 27. 4. 46, die die Land-, Be-

triebs- und Innungskrankenkassen sowie die Ersatzkrankenkassen auflöste und deren Aufgaben einheitlich den allgemeinen Ortskrankenkassen übertragen hat.

Der wichtigste Zweig der deutschen Sozialversicherung ist die Krankenversicherung. Sie greift tief in unser gesamtes Wirtschaftsleben ein, mehr als ein Drittel der Bevölkerung gehört der Krankenkasse als Mitglied an, mit den Familienangehörigen ist mehr als die Hälfte der Bevölkerung gegen Krankheit versichert. Von der Wiege bis zum Grabe betreut die Krankenversicherung die Versicherten und deren Familienangehörigen. Von jedem gesetzgeberischen Eingriff in die Krankversicherung wird demnach ein sehr großer Teil des Volkes unseres Landes unmittelbar betroffen. Jede Änderung kann für viele Familien von lebenswichtiger Bedeutung sein. Der Antrag der DP fordert nun, daß durch ein Gesetz, welches dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll, die Neuordnung der Krankenversicherung, wie sie durch die Verordnung 39 vorgenommen worden ist, wieder rückgängig gemacht werden soll und die früher bestandenen Betriebskrankenkassen und Ersatzkrankenkassen wieder errichtet werden sollen. Als Begründung wird angeführt, daß die Versicherten in den genannten Kassen den Ortskrankenkassen zwangsmäßig zugeführt worden sind. Der Wunsch der Versicherten richte sich auf die Wiederherstellung des früheren Zustandes, außerdem sei in der Bizone der alte Zustand in der Krankenversicherung mit ihren vielen Kassenarten noch vorhanden.

Meine Damen und Herren! Hier ist notwendig, eines klar zu stellen. Es trifft wohl zu, daß in der Bizone die vielen Krankenkassenarten, wie sie nach der Reichsversicherungsordnung sich geschichtlich entwickelt haben, noch bestehen. Aber grundlegend ist ja, wenn man die ganze Krankenversicherung überhaupt in ihrer Leistung heute betrachten will, daß in der englischen Zone die Verordnung der englischen Militärregierung herausgegeben worden ist, nach der für die gesamten Krankenkassen der Beitrag allgemein auf 6% festgelegt worden ist und nur mehr die Regelleistungen von allen Krankenkassen gewährt werden dürfen.

Die Frage der Vereinheitlichung der Krankenversicherung hat schon vor dem Jahre 1933 eine große Rolle gespielt. Kein fortschrittlich sozialpolitisch handelnder Mensch kann sich aber der Notwendigkeit verschließen, die tatsächlich vorhanden gewesene Zersplitterung auf dem Gebiet der Krankenversicherung beseitigen zu helfen. Seit Jahrzehnten hat sich der Gesetzgeber in der Richtung bemüht. Unbestreitbar ist doch, daß die Entstehung der Betriebs- und Innungskrankenkassen sowie der Ersatzkassen nur geschichtlich zu erklären ist. Die Verneiner der Vereinheitlichung in der Krankenversicherung haben auch im Sozialpolitischen Ausschuß sich dieselben Argumente für die Aufhebung der Verordnung Nr. 39 der französischen Militärregierung zu eigen gemacht, wie sie den Herren Abgeordneten aus den verschiedensten Entschließungen und Eingaben der einzelnen Interessengruppen, die Ihnen schriftlich zur Kenntnis gebracht worden sind, bekannt wurden. In der Sozialpolitik steht über dem Individualprinzip das Sozialprinzip, d. h. der Solidaritätsgedanke, d. h. der wirtschaftlich stärkere Arbeitnehmer soll dem wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmer für den Fall der Krankheit die Möglichkeit einer ausreichenden Betreuung durch die Krankenkassen sichern. Demnach kann in der Sozialversicherung nur der Grundgedanke maßgebend sein, daß das Gemeinschaftsinteresse dem

Einzelinteresse vorgeht. Aus dieser Erkenntnis heraus sind sehr namhafte Sozialpolitiker für die Reform und Vereinheitlichung in der Krankenversicherung eingetreten. Es ist ein merkwürdiger Individualismus, mit dem die frühere Zersplitterung der Krankenkassen wiederhergestellt werden soll (Zuruf: Wo bleibt Ihr Bericht?) Er ist nicht mit dem Gedanken eines demokratischen Sozialstaates zu vereinbaren. Der Zweck der Sozialversicherung ist nicht primärer Art, sondern ist allgemein sozialer Natur. Das Gemeinschaftsinteresse muß überwiegend sein.

Bei der Aussprache im Sozialpolitischen Ausschuß wurde auch erwähnt, daß die Überführung der Versicherten in die Ortskrankenkassen sich nicht leistungsverbessernd ausgewirkt habe. Diejenigen, die dieses Argument gegen die Neuordnung in der Krankenversicherung in der französischen Zone ins Feld führen, vergessen dabei ganz, in welchem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch und der sich daraus ergebenden großen Verarmung und Verelendung wir uns nach dem Kriege befanden. Allen, die in der Sozialversicherung tätig waren, ob haupt- oder ehrenamtlich, war es die größte Sorge nach dem Zusammenbruch, wie man überhaupt die Betreuung der Versicherungspflichtigen und ihrer Angehörigen durch die Krankenkassen weiterhin vornehmen lassen könnte. Die Krankenkassen ständen wie die gesamte Sozialversicherung buchstäblich vor dem Nichts. Aus dem Nichts heraus mußten sie sich von neuem wieder ihren sozialen Aufgaben zuwenden und widmen. Vergessen war doch nicht die Wirklichkeit! Wie war es in der Reichsmarkzeit! Die Krankheitsziffer betrug in vielen Betrieben 25 bis 40% der Belegschaft. Wenn trotzdem die Krankenversicherung nicht zusammengebrochen ist, so kann die Leistung nicht hoch anerkannt und eingeschätzt werden. Die Frage der unterschiedlichen Leistung in den Ortskrankenkassen und den Ersatzkrankenkassen ist ausschließlich auf die Frage der Lohn- und Gehaltszahlung während der Krankheit zurückzuführen. Den Angestellten steht arbeitsrechtlich ein Anspruch auf Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes während einer Krankheit von mindestens 6 Wochen zu.

Präsident, unterbrechend:

Ich muß Sie bitten, Herr Kollege Dedenbach, eine Berichterstattung des Ausschusses zu geben. Das kann nicht in dieser Form geschehen. Die Berichterstattung muß sich auf rein sachliche Momente der Verhandlung beziehen. Darf ich Sie bitten, weiter fortzufahren.

Abg. Dedenbach:

Herr Vorsitzender, ich möchte Ihnen sagen, daß gerade all diese Fragen bei der Behandlung dieses Antrages angeschnitten und behandelt worden sind.

Abg. Wohleben:

Das kann kein Fraktionsvertreter vorbringen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Wohleben, ich spreche zur Zeit. Dann darf ich darauf aufmerksam machen, Herr Abgeordneter Dedenbach, daß auch das Gegenteil, was gesagt worden ist, in derselben Form vorgebracht werden muß.

Abg. Dedenbach:

Dann wurde auch erwähnt, daß in der Betreuung der Versicherten ein Rückschritt festzustellen wäre,

da im Krankheitsfall die richtige Verbindung fehle. Auch die Behandlung bei der Ortskrankenkasse sei nicht individueller Natur, sondern mehr schematisch. Die Versicherten würden nur zu einer Kartenummer.

Dies sind alles erhebliche Übertreibungen. Überall, wo eine große Zahl von Menschen für einen bestimmten Zweck zusammengefaßt wird, wird es ohne eine gewisse Apparatur nicht gehen. In einer großen Versicherungsstelle einer Ersatz- und Betriebskrankenkasse wird sich immer der Verkehr über die Versicherten naturgemäß distanzieren im Gegensatz zu einer kleineren Verwaltungsstelle. Das Kernproblem liegt doch hier in dem persönlichen Bereich der Verwaltung und ist weitgehend ein Personalproblem. Es wurde auch stark herausgestellt, daß die Ortskrankenkassen eine Monopolstellung durch die Vereinheitlichung erhalten hätten. Dadurch sei die Konkurrenz beseitigt. Die Sozialversicherung aber hat keine wirtschaftlichen Zwecke, sondern soziale Aufgaben zu erfüllen. Sie ist Selbsthilfe, Kollektivhilfe, und die beste Leistungszielung liegt nicht in der Konkurrenz vieler Krankenkassen, sondern in der sachlichen und persönlichen Leistung ihrer Selbstverwaltung.

Die Krankenversicherung sowie die gesamte Sozialversicherung ist eine Zwangsversicherung. Es ist nicht abhängig von dem Willen des Arbeitnehmers, ob er sich versichern will oder nicht. An den heutigen Ortskrankenkassen wird heute Kritik geübt und es werden Anschuldigungen erhoben, die bei einer sachlichen Untersuchung nicht ohne weiteres als berechtigt anerkannt werden können. Durch die ungeheuren Preissteigerungen haben sich zwischen den Krankenkassen, Ärzten und Krankenhäusern wegen der Erhöhung der Pauschalsurame für die Ärzte und der Verpflegungssätze für die Krankenhäuser Differenzen ergeben, die leider nicht so leicht beigelegt werden konnten. Dies ist nicht die Schuld der Krankenkassen, sondern es liegt die Ursache in den allgemeinen Verhältnissen, die durch die ungeheuren Preissteigerungen sich ergeben haben.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dedenbach, ich darf Sie nochmals bitten, nur die reine Berichterstattung vorzunehmen.

Abg. Dedenbach:

Der Sozialpolitische Ausschuß hat in seiner Mehrheit gegen den Antrag der DP. beschlossen, daß die Regierung aufgefordert werden sollte, dem Landtag das Gesetz zur Beschlussfassung vorzulegen, indem er, den Antrag, nachdem die frühere Zersplitterung der Krankenkassen wiederhergestellt werden sollte, ablehnt. Er empfiehlt dem Hohen Hause gleichzeitig die Ablehnung des Antrages. (Beifall SPD. und KPD.)

Präsident:

Meine Damen und Herren, der Ältestenrat schlägt für die Debatte eine Redezeit von 10 Minuten vor. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Abg. Wohleben (zur Geschäftsordnung):

Ich bitte, den Herrn Vorsitzenden, des Sozialpolitischen Ausschusses zu fragen, nachdem eben ein Fraktionsvertreter uns hier eine Ansprache gehalten hat, wann die Berichterstattung folgt. (Starke Heiterkeit.)

Präsident:

Die Berichterstattung ist gegeben worden, Herr Abgeordneter Wohlleben, in dem letzten Satz. Ich darf sagen, daß das Beiwerk der Berichterstattung etwas zu ausführlich war, vielleicht etwas zu einseitig. Das gebe ich zu. Ich glaube, damit ist die Angelegenheit als erledigt zu betrachten.

Das Wort hat der Abgeordnete Jahn (CDU.).

Abg. Jahn:

Meine Damen und Herren! Es erscheint doch mancherlei Auffassung in diesem Hohen Hause über die Bedeutung und den Umfang der Berichterstattung zu herrschen. Ich darf sagen, wir hatten uns eigentlich die Berichterstattung über die Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses vom 14. 3. anders vorgestellt. Der Herr Kollege Dedenbach hat jedenfalls versucht, das eine mit dem anderen zu verbinden, nämlich nicht nur als Berichterstatter aufzutreten, sondern zugleich auch als Fraktionssprecher tätig zu sein. (Zuruf: Rationalisierung!) Nun aber zum Thema selbst. Was bezweckt der Antrag Nr. II/832 der DP. betreffend die Wiederzulassung der Ersatz- und Betriebskrankenkassen? Wenn man sich mit dieser Frage beschäftigt, dann ist es m. E. notwendig, einmal die grundsätzlichen Dinge herauszustellen. Was ist, grundsätzlich hier zu sagen: Wenn man zu einer so wichtigen Frage Stellung nimmt, muß man in erster Linie betonen, daß die Interessen und Rechte der Versicherten das oberste Gesetz sein müssen. Denn darauf kommt es an, nicht auf die Form und den Inhalt, sondern daß den Versicherten die Möglichkeit gegeben wird, in echt demokratischer Weise sich dort zu versichern, wo sie ihren eingezahlten Beitrag am besten angelegt sehen. Das bleibt also oberster Grundsatz, und ich wundere mich eigentlich, daß man diesen demokratischen Standpunkt im Lager der Sozialdemokratischen Fraktion nicht anerkennen will. Wir haben jedenfalls nur das Wohl der Versicherten im Auge. (Zuruf: Wir haben noch garnicht gesprochen!) Wir gehen davon aus, daß seinerzeit die Versicherten nicht gefragt wurden, ob sie mit der Ordnung der Sozialversicherung durch die Verordnung Nr. 39 einverstanden sind. Aus diesen Gründen wollen wir, und zwar gestützt auf § 23 des 3. Gesetzes zur Währungsreform, wonach den deutschen Körperschaften die Ordnung der Sozialversicherung wieder übertragen wurde, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Das ist unser gutes Recht. Aus diesen Gründen sind wir auch der Meinung, daß den Wünschen der Versicherten Rechnung getragen werden muß, und das sind nicht nur die ehemaligen Mitglieder der Ersatzkassen, die heute noch in großer Zahl, diesen Kassen als freiwillige Mitglieder angehören, obwohl sie s. Zt. verpflichtet wurden, den Ortskrankenkassen beizutreten, sondern auch die Mitglieder der ehemaligen Betriebskrankenkassen. Wir sind weiter der Meinung, daß man nicht mit einer Handbewegung über diese Tatsachen hinweggehen kann. Haben Sie sich schon einmal mit den Mitgliedern der ehemaligen Betriebskrankenkassen unterhalten? Es ist ja ein Vertreter einer der größten Betriebskrankenkassen, nämlich der Badischen Anilin- und Sodafabrik, in diesem Hohen Hause. Ich hätte einmal ganz gern gehört, wie z. B. in diesem größten Betrieb unseres Landes die Abstimmung aussehen würde, wenn die Belegschaft gefragt würde, in einer freien demokratischen Abstimmung zu sagen: Sind Sie für die Wiedereinführung der Betriebskrankenkasse oder wollen Sie bei der Ortskrankenkasse Ludwigshafen verbleiben. Sie können überzeugt sein, daß sie mindestens zu 90%

diese Frage bejaht bekämen, nämlich die Wiedereinführung der Betriebskrankenkasse der Anilin, die eine der besten in ganz Deutschland gewesen ist. Warum sollen wir das den Leuten vorenthalten? Sie werden sagen, es sei bei den Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuß zu erkennen gegeben worden, daß die Unternehmer s. Zt. erhebliche Zuschüsse zu den Leistungen der Betriebskrankenkassen gezahlt haben. Meine Damen und Herren! Zahlt der Unternehmer etwas, nimmt man es ihm übel, zahlt er nichts, sagt man, er ist "reaktionär". Ich bin der Meinung, man solle dem Unternehmer die Möglichkeit geben, daß er für seine Belegschaft die beste Krankenversicherung schaffen hilft, und zwar durch freiwillige Unterstützung und Zuschußzahlungen. Daß dem Versicherten seine Interessen wohl in erster Linie gewahrt sind, darauf kommt es uns in der Hauptsache an. Wir wenden uns gegen die Monopolisierung der Krankenkassen. Wir wollen wieder eine gesunde Konkurrenz herbeiführen. Wenn beispielsweise von den Ortskrankenkassen behauptet wurde, die Ersatzkassen hätten die sog. besseren Risiken, dann darf ich folgendes sagen: Ich habe mir die Mühe gemacht einmal zu untersuchen, welche Risiken die Ersatzkassen hatten. Den Ersatzkassen haben nicht nur höher bezahlte Angestellte und Beamte angehört, sondern ganz kleine Stenotypistinnen, die nur ein kleines Gehalt haben und von diesen weiblichen Kräften waren viele Mitglieder der Ersatzkassen, die sehr anfällig waren. Der Krankenstand war deshalb bei den Ersatzkassen teilweise ein wesentlich höherer als das bei den Ortskrankenkassen der Fall gewesen ist. (Zuruf Abg. Völker (SPD): Nur Angestellte, niemals Arbeiter!) Aus diesen Gründen ist es notwendig, die Dinge so zu sehen, wie sie sind. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, und das ist besonders wichtig für den Herrn Arbeitsminister, daß er bei Gelegenheit einmal den Ortskrankenkassen des Landes Rheinland-Pfalz, wenigstens denjenigen Kassen, die es angeht, zu verstehen gibt, daß der Versicherte nicht für den Herrn Schalterbeamten da ist, sondern der Beamte für den Versicherten. Wir haben darüber in manchen Fällen lebhaft Klagen gehört, daß der Versicherte das Gefühl habe, als ob er abgefertigt würde. Ich bin daher dafür, daß der Herr Arbeitsminister gelegentlich die Dinge in der rechten Weise den Vertretern der Ortskrankenkasse darstellt, und ihnen zu erkennen gibt, was hier im Landtag Rheinland-Pfalz gerade über diese Sache ausgeführt wurde.

Wenn die Teilung der Krankenkasse durchgeführt wird, und zwar bei uns im Lande Rheinland-Pfalz, dann möchten wir hoffen, daß es in der ganzen französischen Zone geschieht. Ich habe davon Kenntnis, daß auch in den Ländern der übrigen französischen Zone ähnliche Bestrebungen im Gange sind, um eine Rechtsangleichung an die Bizone zu schaffen. In der Bizone ist diese Änderung nämlich nicht eingetreten und die Krankenkassen haben auch dort weiterexistiert und die Ersatzkassen und Betriebskrankenkassen haben ihre guten Leistungen weiter durchführen können. Wenn erklärt wurde, daß ein Fachmann geäußert habe, er sei ein Verfechter der Idee, wonach diese Aufspaltung nicht das Ideal sei, dann darf ich sagen, er ist aber auch nicht gegenteiliger Auffassung, daß man eine Einheitsversicherung schaffen soll, und das ist bei uns der Fall. Wir betrachten diese Einheitsversicherung als einen Schritt zu der Einheitsversicherung, wie sie in der Ostzone besteht. (Heiterkeit!) Die Gefahr ist da, meine Damen und Herren, wir wehren uns dagegen, daß hier beispielsweise diesen Dingen Vorschub geleistet wird. Wir kommen da-

bei auf ein weiteres Thema, und zwar: Wenn hier wieder die Aufstellung der Krankenkassen vorgenommen wird, dann sehen wir die Möglichkeit, daß eine ganze Reihe von weiteren Ärzten im Lande Rheinland-Pfalz zugelassen werden können. Wir haben uns ja vor einiger Zeit über diese Frage unterhalten und ich glaube, daß es notwendig ist, dieser Angelegenheit größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Nun noch kurz ein paar Worte zu der Frage der Betriebskrankenkassen. Dazu möchte ich nur noch sagen, wir wollen nicht haben, daß die Betriebskrankenkasse wieder in der Weise entsteht, wie sie s. Zt. bestanden hat, und wir behalten uns deshalb vor, wenn das Gesetz vorgelegt wird, in der Besprechung entsprechende Vorschläge zu machen. Wir stimmen jedenfalls dem Antrag der DP. zu und zwar mit der Maßgabe, daß die Landesregierung beauftragt wird, bis zum 31. Mai 1949 ein entsprechendes Gesetz vorzulegen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Nowack (DP.).

Abg. Dr. Nowack:

Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst, bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, einen Ergänzungsantrag zur Drucksache Nr. II/832 einbringen, und zwar hinter dem Wort „Entwurf“ soll eingefügt werden: „bis zum 31. Mai 1949“.

Sodann muß ich mich noch einmal mit dem Bericht, den der Herr Kollege Dedenbach gegeben hat, befassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben bisher im Hause die Übung gehabt, daß die Berichterstattung aus den Ausschüssen objektiv gemacht wird. Das bedeutet, daß das Für und Wider, wie es im Ausschuß zutage getreten ist, mehr oder weniger ausführlich wiedergegeben wird. Aber es bedeutet nicht, daß der Vertreter des Ausschusses hier einen Bericht gibt, den er sagen wir es einmal sehr vornehm ausgedrückt - sehr stark mit seiner eigenen, sehr persönlichen Auffassung durchdringt. Meine Damen und Herren! Wenn wir uns so bewegen würden, daß wir die Berichterstattung aus dem Ausschuß einer persönlichen Färbung unterziehen, je nachdem, welcher Parteirichtung der Berichterstatter angehört, dann begehen wir uns auf sehr gefährliches Gebiet. Wir verlassen dann nämlich das Gebiet der Objektivität. Wir müssen diese Objektivität aber aufrecht erhalten, wenn wir wirklich aus den Ausschüssen ein sachliches Bild haben wollen. Der hier gegebene Bericht hat nach meinem Empfinden diese Objektivität bedauerlicherweise vermissen lassen. Ich habe die Hoffnung, daß das ein Einzelfall ist. Ich kann ihn mir nur so erklären, daß hier die Verquickung von Bericht und persönlicher Auffassung aus der übergroßen Sorge entstanden ist, daß dieser Antrag zur Annahme gelangen könnte, und damit jede Gelegenheit benutzt werden sollte, um uns klarzumachen, daß das, was wir annehmen könnten, falsch sei. (Zuruf Abgeordneter Hertel (SPD.): Das kommt erst noch!) Wir sind fest überzeugt davon, und habe auch nichts dagegen, aber bitte als Fraktionsredner, nicht als Berichterstatter.

Ich kann diese Besorgnis verstehen, denn unser Antrag hat in breiter Öffentlichkeit einen außerordentlichen Widerhall gefunden. Vereinigungen und Verbände, Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen, Presse und Rundfunk, Ortskrankenkassen und Ersatzkrankenkassen, die Ärzte und Heilberufe, haben sich alle mit diesem Antrag befaßt. Versammlungen sind einberufen worden und in einer großen Anzahl von

Betrieben der Industrie und des Handwerks sind Abstimmungen im ganzen Land veranstaltet worden. Das alles zeigt, wie tief diese Frage, die im April 1946 durch ein Machtwort der Militärregierung ohne jegliches Befragen der Betroffenen in ihren heutigen Zustand gebracht wurde, die weitesten Kreise bewegt. Was ist die Ursache für diese starke Bewegung, die dieser Antrag hervorgerufen hat? Die erste Ursache, möchte ich sagen, ist eine psychologische oder, wenn wir dieses etwas akademische Fremdwort einmal weglassen wollen, es ist eine rein menschliche Angelegenheit. Es ist hier bereits gesagt worden, daß die Entscheidungsfreiheit des größten Teiles derjenigen, die heute versichert sein müssen, schon durch das Gesetz eingeengt worden ist durch die Vorschrift: Ihr müßt Euch versichern. Wenn wir jetzt auch noch eine Einheitskrankenkasse schaffen, dann wird ihnen auch noch das letzte verbliebene Recht genommen, nämlich das Recht, sich zu wählen, bei welcher Kasse sie sich versichern wollen. Sie sehen sich gegenübergestellt einem einheitlichen Organismus und haben keine Möglichkeit der Wahl, d. h. sie sind in ihrer Entscheidungsfreiheit vollkommen beschränkt. Wenn man aber einem Menschen auch nicht mehr die Wahl läßt, wo er sich versichern soll und wie er sich versichern will, dann entsteht bei jedem Menschen jene bedrückende Enge, die man gewöhnlich Unfreiheit nennt und dieses Gefühl wird dann noch gesteigert, wenn sich der Versicherte einem so gewaltigen Monopolebetrieb gegenübersehen sieht, der allein schon als Folge seiner Organisation, seines Umfanges ihn selbst mechanisiert, ihm als eine unpersönliche Einrichtung gegenübersteht und ihn unpersönlich behandelt. Das Unheil der Einheitsversicherung besteht in ihrer Monopolisierung, in ihrer Massierung und Bürokratisierung, die mit dieser Organisationsform verbunden sind und die zu einer Mechanisierung der Behandlung der Mitglieder durch die Kassen und damit zwangsläufig zu einer Senkung der Moral der Versicherten bei der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen führt. Die Ersatzkassen, insbesondere die Innungskassen dagegen stehen ihren Mitgliedern näher. Das Mitglied, das unzufrieden ist, kann jederzeit austreten. Die Ersatzkassen berücksichtigen auch sonst die besonderen beruflichen Interessen und besonderen beruflichen Verhältnisse, wie etwa bei den Angestellten oder bei den Buchdruckern, Gärtnern und Schiffern. Oder nehmen Sie etwa die große Gruppe der Bergleute, mit ihrer Knappschaftsversicherung. Es wird kein Mensch den Bergleuten zumuten wollen, auf ihre Knappschaft zu verzichten. Das alles aber bindet die Mitglieder und die Ersatzkassen in einer ganz anderen Weise, wie es bei dem anonymen Gebilde der Ortskrankenkasse der Fall sein kann. Das wirkt sich auch bei den Leistungen aus. Auch diese Leistungen sind den Verhältnissen der einzelnen Berufsgruppen angepaßt und das ist gleichfalls ein Moment, das die Versicherten zu diesen Ersatzkassen drängt, und hier setzen insbesondere die Kritiken der Ortskrankenkassen ein. Sie werfen den Ersatz- und Betriebskrankenkassen vor, daß diese die besten Risiken oder die fettesten Brocken aussuchen würden. Sie nennen sich selbst die Arme-Leute-Krankenkasse. Das Letztere ist nach meinem Empfinden geschmacklich nicht sehr schön (Zuruf Abgeordneter Baumgärtner (KPD): Aber leider wahr!) und führt zu einer Diskriminierung der gesamten Sozialversicherung, es ist aber auch sachlich falsch. Denn in diesen Krankenkassen sind ja auch schließlich die Facharbeiter versichert, die einen sehr guten Lohn haben und deren Löhne oft in sehr vielen Fällen höher sind als das Gehalt eines An-

gestellten. Wenn Sie die Statistik durchsehen über das Verhältnis zwischen den Löhnen der Arbeiter und den Gehältern der Angestellten, dann werden Sie finden, daß die Differenz bei weitem nicht so groß ist, wie allgemein die Dinge hingestellt werden.

Wenn wir nun die Frage nach dem Aussuchen der Risiken betrachten, so wird dabei von Seiten der Ortskrankenkassen die Sache so dargestellt, als ob die Ersatzkassen und die Betriebskrankenkassen die Möglichkeit dazu hätten. Es ist selbstverständlich, daß jeder Betrieb versucht, gesunde und einwandfreie Arbeitskräfte zu bekommen. Ob der Betreffende bei der Ortskrankenkasse ist oder in einer Ersatzkasse, das spielt bei der Auswahl der Arbeiter keine Rolle. Wie sollen die Ersatzkassen die Risiken abwälzen? Sie unterliegen genau denselben gesetzlichen Vorschriften nach der Reichsversicherungsordnung wie auch die Ortskrankenkassen und sie sind gesetzlich verpflichtet, jeden, der sich bei ihnen um Aufnahme meldet, auch wirklich aufzunehmen. (Zuruf Abgeordneter Hertel (SPD.): Auch die Arbeiter?) Diese Verpflichtung gilt für alle Kassen. Es ist notwendig, daß man das einmal ganz klar herausstellt, weil sonst, wenn man es vergißt, die ganze Diskussion sich in einem luftleeren Raum verliert.

Präsident:

Herr Dr. Nowack, die Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Dr. Nowack:

Ich bitte ausnahmsweise um eine Verlängerung.

Präsident:

Das kann ich nicht.

Abg. Dr. Nowack:

Ich habe mich erst einmal auseinanderzusetzen mit einer Berichterstattung, die nicht objektiv gewesen ist.

Abg. Wohleben (DP.): Zur Geschäftsordnung!

Präsident:

Es geht nicht an, daß Sie aufstehen und sofort zur Geschäftsordnung sprechen. Jetzt hat der Abgeordnete Dr. Nowack noch das Wort.

Dr. Nowack:

Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich komme auch ziemlich schnell zum Schluß.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß auch das Gesundheitsrisiko bei den Angestellten bei weitem nicht besser ist als bei den Arbeitern. Die Angestellten selbst gehören nicht immer in Gehaltsklassen hinein, die höher oder wesentlich höher sind als die der Arbeiter. In den Angestelltenkreisen selbst befinden sich Leute, die schon wegen ihrer schwachen Konstitution eben in den Angestelltenberuf und nicht in den Beruf eines Handwerkers gegangen sind. Eine andere Frage ist die, daß man erklärt, die Ortskrankenkassen würden besonders dadurch belastet, daß sie Hilfsbedürftige, wie z. B. Kriegsbeschädigte und Rentner versichern müßten: Meine Damen und Herren! Auch hier ist es notwendig festzustellen, daß für die Aufnahme der Kriegsbeschädigten von Seiten der Länder entsprechende Beiträge gezahlt werden und daß bei den Rentnern ja gerade die Krankenkassen es gewesen sind, die darauf gedrängt haben, daß nur ihnen und nicht den Ersatzkassen dieser Personenkreis zur Ver-

sicherung zugeführt wird. Die Ersatzkassen sind sofort bereit, unter den gleichen Bedingungen wie die Ortskrankenkassen die Versorgung der Rentner und Kriegsbeschädigten zu übernehmen.

(Glocke des Präsidenten!)

Ich bin sofort fertig. Zum Schluß möchte ich mich noch mit einem Vorwurf beschäftigen, der behauptet, daß die Wiederzulassung der Betriebs- und Ersatzkassen wie auch der Innungskassen eine Zerschlagung der Krankenfürsorge oder ein Eingriff in die Sozialversicherung bedeute.

Präsident:

Wenn alle Abgeordneten das machen, werden wir heute Abend nicht mehr fertig. Der Ältestenrat hat beschlossen, das Plenum hat zugestimmt, ich muß mich objektiv daran halten.

Abg. Dr. Nowack:

Ich kann diesen Vorwurf mit dem einfachen Hinweis auf die von mir angeführte, in jüngster Zeit veranstaltete Abstimmung in den Betrieben widerlegen. In diesen Betrieben ist zu 90 und 100% dafür abgestimmt worden, daß die Betriebskrankenkassen bzw. Ersatzkassen wieder zugelassen werden sollen. In diesen Betrieben stehen alte Gewerkschaftler der SPD. und KPD. als Arbeitnehmer vor dieser Frage. Sie wissen genau, worum es geht, daß es nicht um einen Kampf gegen die Sozialpolitik geht, sondern gerade um einen Kampf für eine gute Sozialpolitik. Darum haben sie so gestimmt, wie es geschehen ist, und haben sich nicht den Parolen ausgeliefert, die ihnen von der Gewerkschaft oder bestimmten Parteien gegeben worden sind.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel (SPD.).

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Vor Ihnen steht ein reuiger Sünder. (Heiterkeit.) Ich habe am 5. März auf dem SPD.-Bezirksparteitag der Pfalz etwas voreilig die Behauptung aufgestellt, aus dem Gefühl der Verpflichtung zu einem Kompliment einer anderen Partei gegenüber, daß auch in der CDU. eine beachtliche Zahl aufrechter, fortschrittlich eingestellter Sozialpolitiker wäre. (CDU.: Hört! Hört!) Nach der heute hier bei diesem Tagesordnungspunkt zutage getretenen Auffassung nehme ich meine Behauptung mit dem Ausdruck tiefen Bedauerns reumütig zurück (Zuruf Abg. Hermans: Es irrt der Mensch, solange er strebt! - Abg. Jahn: Auf dem Parteitag muß das geschehen!) Ich verbinde damit die Feststellung, daß solche Erfahrungen immer peinlich und schmerzlich sind (Heiterkeit!). Die Sache ist mir deswegen schmerzlich, weil ich bisher geglaubt habe, in der Partei der CDU. den Wahrer und Fortsetzer jener großen Tradition von Sozialpolitikern zu sehen, wie sie vor 20 Jahren in Persönlichkeiten wie Brauns, Wissel und Stegerwald verkörpert waren. (Protest der CDU.) Seien Sie davon überzeugt, wenn jene Männer mit dieser fortschrittlichen Gesinnung und sozialen Aufgeschlossenheit heute noch unter uns weilen würden, sie wären bereit unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch ganz andere Konsequenzen ziehen, als sie in der Zusammenlegung der Krankenkassen bestanden. Deshalb drücke ich ausdrücklich mein Bedauern aus, daß die bis-

herige harmonische Zusammenarbeit innerhalb des Sozialpolitischen Ausschusses in diesem Falle bedenklich Schiffbruch gelitten hat, Schiffbruch deswegen, weil man geglaubt hat bei gewissen Kreisen, am Standesdünkel oder Besitzbürgergefühl kitzeln zu müssen. (Heiterkeit.)

Mögen Sie eine Stellung einnehmen wie Sie wollen. Die Geschichte beweist, daß wesentliche Fortschritte in der Entwicklung immer gegen eine Mehrheit durchgekämpft werden mußten. Ich stelle fest, daß seit 37 Jahren, solange betätigt ich mich gewerkschaftlich, meine letzte Kraft immer der Sozialpolitik gehört hat, jener Sozialpolitik, die die Aufgabe hat, den einzelnen Menschen aus der Enge seines Schicksals herauszuheben, ihn frei zu machen vom Gefühl der Lebensangst, ihn zu erfüllen, mit dem Bewußtsein, daß er ein gleichwertiges Glied innerhalb der Gesellschaft ist.

Wir gehen aus von der Auffassung, daß Lohn und Sozialbeitrag zusammengehören, und diese Dinge gemeinsam den Anteil des Arbeiters am Sozialprodukt darstellen. Es hat sich auch im Laufe der Zeit etwas wie eine Sozialethik entwickelt. Die Sozialethik steht im innigsten Zusammenhang mit der christlichen Ethik, die in dem wundervollen Wort ausgedrückt ist: „Einer trage des anderen Last!“ In diesem Bewußtsein hat die Sozialpolitik, von jeher an den Geist der Solidarität appelliert. Wenn jemand zu mir kommt und sagt: Ich habe 30 Jahre Beiträge zur Krankenkasse gezahlt ohne sie jemals in Anspruch nehmen zu müssen, so erwidere ich: Dann bist Du vom Schicksal begünstigt, weil es Dir viel besser gegangen ist als Menschen, die 30 Jahre lang andauernd krank waren. Von diesem Gesichtspunkt ist man in der Sozialpolitik ständig ausgegangen. Das war die Richtlinie für das Schaffen der Männer wie Brauns und Freiherr von Belitzsch, um jemand aus dem anderen Lager zu nennen.

Wenn der Abgeordnete Jahn gesprochen hat, daß Freiheit herrschen muß, daß jeder das Recht haben muß, sich zu versichern wo er will, dann hat er ganz übersehen, daß bei anderen Sozialversicherungsträgern, gerade bei der Angestellten- und Invalidenversicherung doch nicht ebenfalls die Anarchie in der Versicherung herrscht, wie man sie jetzt durch die Zersplitterung in der Versicherung herbeizuführen versucht.

Ich setze mich zunächst mit den Betriebskrankenkassen auseinander, auf die Kollege Jahn besonders hingewiesen hat. Wir sind unterrichtet, daß, wenn eine große Anzahl Betriebskrankenkassen nicht vor 3 Jahren in die Ortskrankenkassen aufgenommen worden wären, daß sie trotz ihres besseren Versicherungsrisikos längst die Pleite hätten anmelden müssen. Ich weise darauf hin, daß die Betriebskrankenkassen gar keine Kassenbestände mehr hatten, dafür aber 300 oder 1000 ausgehungerte Arbeiter, die im Stadium der Übernahme mehr krank als gesund waren. (Zuruf Dr. Wuermeling: Und in der Bizone?) Ich beweise, daß auch der Hinweis auf die Ersatzkrankenkassen keineswegs berechtigt ist. Warum verschweigt man dem Hohen Haus, daß die Mitglieder der Kaufmännischen Ersatzkassen zunächst einmal 6 Wochen krank sein können, ohne daß sie mit einem Pfennig Krankengeld die Krankenkassen beanspruchen. (Zuruf Abg. Jahn: Bei den Ortskrankenkassen die Angestellten!) Wir wehren uns dagegen, daß in der Ortskrankenkasse die Abfallprodukte der menschlichen Gesellschaft zusammenkommen. Vor mir liegt ein Schreiben des Sozialpolitischen Ausschusses der CDU. In diesem Schreiben wendet man sich dagegen, daß die Ortskrankenkassen den Zentralismus in sich verkörpern würden. Nach-

dem das Thema Zentralismus ja durch Bonn besonders aktuell ist, darf ich darauf hinweisen, daß die Ortskrankenkassen den letzten Begriff von überspitztem Föderalismus in reinster Form darstellen, weil jede Ortskrankenkasse im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in der Lage ist, ihre Leistung örtlich differenziert abzustimmen. Dieser Vorwurf geht ganz bestimmt daneben. Man kann mit viel größerem Recht den Nachweis führen, daß der Zentralismus bei den Ersatzkassen verankert ist, weil dort die Richtlinien für die festgesetzten Leistungen von Barmen, Leipzig, Berlin und Halle usw. ausgehen. Ich darf ferner darauf hinweisen, daß es gar keinen Sinn hat, auf diese Tatsache der Zusammenlegung der Ortskrankenkassen irgendwie unter diesen Gesichtspunkten einzugehen. Es muß eine freie Konkurrenz entstehen. Ja, sehr verehrter Herr Kollege Dr. Nowack, wenn ich die freie Konkurrenz nach fairen Gesichtspunkten verwirklicht sehen will, muß ich aber auch den anderen konkurrierenden Organen gegenüber zum mindesten so anständig sein und ihm den gleichen Start einräumen. Hier ist dieser Start nicht gewährleistet. Sie haben vorhin behauptet, als wenn die Krankenkassen sich um diese schlechten Versicherungsrisiken der Invaliden im Alter von 65 Jahren gerissen hätten. Fast jeder Mensch über 65 Jahre beansprucht die Krankenkasse um mehr als das Zehnfache, als er gegenwärtig Beiträge bezahlt. Es wird auch notwendig sein, nochmals darauf hinzuweisen, daß die zurückkehrenden Kriegsgefangenen ganz automatisch in den Krankenkassen weiterbehandelt werden und daß die allermeisten in einem körperlichen Zustand waren, daß das direkte Bedürfnis und die Notwendigkeit bestand, sich auf Kosten der Krankenkassen mehr oder minder auszuheilen. Wenn man schon von Freiheit spricht, dann muß man der Ortskrankenkasse auch die Möglichkeit lassen, Mitglieder, die schlechte Versicherungsrisiken darstellen, ablehnen zu können, damit die Ortskrankenkasse von sich aus in der Lage ist, auf der Grundlage der von Ihnen gepriesenen Freiheit wirklich ihre geschäftlichen Verhältnisse so zu fundamentieren und zu ordnen, daß einigermassen die Aussicht besteht, mit den anderen Krankenkassen entsprechend konkurrieren zu können.

Ich habe Herrn Kollegen Dr. Nowack versprochen, daß ich meine Redezeit nicht voll ausnutze. Ich stelle daher abschließend fest, es möge jedes Mitglied der CDU im stillen Kämmerlein es mit sich ausmachen, ob dieses Aufreißen neuer Klassengegensätze (Oho!), diese Diffamierung der ganzen Lohnarbeiter, in besonderem Einklang steht zu dem, was man christliche Ethik nennt. Von der DP. haben wir nie etwas anderes erwartet!

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Betz (KPD).

Abg. Betz:

Meine Damen und Herren! Um was geht es bei der Sache? Um das Kind beim rechten Namen zu nennen, es handelt sich um einen Vorstoß der Rechten des Hauses auf dem Gebiet der Sozialpolitik mit dem Ziel (Zuruf Abgeordneter Dr. Wuermeling: Die Einheit mit der Bizone wieder herzustellen!), die Standesinteressen vor das Allgemeininteresse zu stellen. Das ist die alte Politik, die zu allen Zeiten getrieben wurde. Der Zeitpunkt, zu dem der Vorstoß erfolgte, ist aber besonders interessant. Man hat den Moment nach der Geldreform abgewartet. Vorher hatte man keine Absichten in dieser Richtung gehabt. (Zuruf Dr. Nowack: Nein, Nein!) Jetzt nach der Geldreform lohnt

es sich, einen neuen Laden aufzumachen. (Dr. Nowack: Das ist ganz falsch!) Wir sind uns darüber im klaren, daß eine fortschrittliche Sozialpolitik nur denkbar ist, wenn der sozial Schwache und der sozial Starke zusammenhaften und die Grundlage dafür abgeben, die vom Standpunkt der Finanzen aus gebraucht wird, denn es ist nicht nur ein Problem, wie man schlechthin sagt, von Freiheit und Bürokratisierung oder Zentralisierung, es ist in erster Linie eine Frage der finanziellen Möglichkeiten. Hier ist entscheidend, daß Sie die Absicht haben, die AOK, zu einer Krankenkasse der armen Leute zu machen und die Barmer Ersatzkrankenkasse zu einer Krankenkasse für die Bessergestellten. Das ist die Trennung, die Sie durchzuführen beabsichtigen. Dagegen wendet sich meine Fraktion mit aller Schärfe. Wir sind der Meinung, daß die Sonderstellung der Angestelltenkasse, die gegeben war durch den Tatbestand, daß der Angestellte sein Gehalt monatlang manchmal, meistens aber 6 Wochen bezahlt bekam, während der Arbeiter diese Möglichkeit nicht hatte. Durch diesen Tatbestand war die finanzielle Grundlage gegeben für die Ersatzkassen, großzügiger auf verschiedenen Gebieten zu verfahren. Wenn den Ersatzkassen für die Zukunft diese Möglichkeit genommen wird, daß sie unter gleichen Bedingungen wie die AOK, ihre Mitglieder aufnehmen und versichern müssen, dann werden diese Sonderstellungen sowieso wegfallen, und die Ersatzkassen sollen sich das wirklich einmal überlegen. Wir leben heute im Zeitalter nicht nur nach der Währungsreform, sondern auch des allgemeinen Angestelltenabbaus. Sie laufen also Gefahr, daß man in der Zeit des allgemeinen Angestelltenabbaus etwas herumschleppen muß, was für eine Sozialversicherung eine Belastung sein kann. Unser Standpunkt ist, daß die Leistung der Krankenkasse also eine finanzielle Frage ist, daß wir deshalb eintreten für weitestgehende Zentralisation der Sozialpolitik, denn nur diese weitgehende Zentralisation der Sozialpolitik ermöglicht eine Verbesserung der Krankenversorgung, der Arzneimittelversorgung und gibt auch die Möglichkeit eine Verbilligung des Verwaltungsapparates zu erzielen. Eine gesunde Sozialpolitik wie wir sie bisher immer vertreten haben, wäre nur möglich durch solidarische Haltung, und diese solidarische Haltung bringen Sie mit Ihrem Vorstoß ernsthaft in Gefahr.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Baumgärtner (KPD.) Sie haben noch 3 Minuten Redezeit.

Abg. Baumgärtner:

Meine Damen und Herren! Mich haben am meisten die Ausführungen des Kollegen Jahn verwundert. Er hat mit besonderer Sorgfalt die Betriebskrankenkassen vor Augen gestellt. Meine Damen und Herren! Ich muß hier feststellen, wer Vorsitzender einer Betriebskrankenkasse gewesen ist, muß aus der Praxis wissen, daß in den letzten Jahren mit allen Mitteln versucht wurde, den Bankrott der Betriebskrankenkassen abzuwenden. Das ist eine festliegende Tatsache.

Was mich am meisten verwundert, Herr Kollege Jahn, ist, daß man hier aus der Ortskrankenkasse etwas machen will, womit sie garnichts zu tun hat. Wir sollen bei der Ortskrankenkasse nach Ihrer Auffassung und nach der Auffassung der DP. versichert sein. So wäre sie ein Sammelbecken von armen Leuten. Wir verwarren uns dagegen, Herr Dr. Nowack, daß in den Betrieben Abstimmungen erfolgt sein sollen, bei denen die Belegschaft in dem Sinne Ihres Antrages

ihre Zustimmung erteilt habe. Ich habe einen Bericht einer Angestellten-Versammlung aus Kaiserslautern, in der Herr Abgeordneter Neumayer gesprochen hat. Er hat die Dinge in der Frage der Angestelltenversicherung, in der Angestelltenversammlung genau so ausgewertet wie sie in dem Antrag der DP. hier wiedergegeben sind. (Zuruf Abgeordneter Neumayer: Überhaupt nicht erwähnt!) Wir wehren uns mit Entschiedenheit gegen eine solche Sozialpolitik, wie sie hier heute vorgetragen worden ist. (Zuruf Abgeordneter Jahn: Fragen Sie die Arbeiter, Herr Baumgärtner!) Ich komme noch darauf. Herr Jahn, wenn Sie jetzt tätig sind in den Ortskrankenkassen, stellen Sie fest, daß 80 % der Betriebe ihre Versicherungsbeiträge nicht leisten, oder nur verspätet zahlen, zweitens steht fest, wenn man den Weg über die Ortskrankenkasse nicht gegangen wäre, hätten wir keine soziale Hilfe an den Versicherten in den Jahren 1946 und 1947 leisten können, und jetzt macht man, wo ein Stand glaubt, aus diesem Rahmen auszubrechen, einen Klassenunterschied zwischen den Versicherten. Das ist die Frage, um die es geht. Wir werden uns in den Betrieben einsetzen, daß ein gerechter Ausgleich in den Leistungen gefunden wird über die Ortskrankenkassen, damit dem Versicherten ein gleiches Recht und ein gleicher sozialer Anspruch für die Zukunft gesichert ist.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Es wird abgestimmt über Drucksache II/938 des Sozialpolitischen Ausschusses: „Der Landtag wolle beschließen: Der Antrag der Fraktion der DP. Drucksache II/832 Wiederzulassung der Ersatz- und Betriebskrankenkassen wird abgelehnt“.

Wer dem Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich bitte auszuzählen. Gegenprobe?

Der Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses ist abgelehnt. (Zuruf SPD.: Welches Stimmverhältnis?) 32:44. (Zuruf Abgeordneter Hertel: Wir kommen wieder! - Heiterkeit.)

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag der Fraktion der DP. Wer für den Antrag der DP. ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Gegenprobe? Das erste ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 6 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Erleichterung der Annahme an Kindes statt (Drucksache Nr. II/777, II/908, II/924).**

Darf ich vielleicht bitten, vorher, ehe wir diesen Punkt beraten, daß diejenigen Damen und Herren, die diese Nacht in Koblenz übernachten wollen, sich unbedingt hier beim Landtagsbüro melden, damit die Quartiere noch bereitgestellt werden.

Abg. Hermans, zur Geschäftsordnung:

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß der Antrag ohne die Modifizierung angenommen worden ist, denn der besondere Fristantrag ist von dieser Stelle aus nicht verlesen worden. Ich bitte das festzuhalten.

Präsident:

Entschuldigen Sie, Abgeordneter Dr. Nowack, ich muß über den Antrag noch gesondert abstimmen lassen.

Abg. Dr. Nowack:

Ich bin bereit, diesen Zusatzantrag zurückzuziehen. Ich nehme an, daß das Arbeitsministerium von sich aus mit größter Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorlegt.

Präsident:

Damit ist die Sache erledigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung sind Berichterstattungen von zwei Ausschüssen vorgesehen. Ich könnte mir vorstellen, daß der Bericht eines Ausschusses genügen würde. Sind Sie damit einverstanden? Ich würde vorschlagen, daß der Sozialpolitische Ausschuß einen kurzen Bericht abgibt.

Das Wort hat der Abgeordnete Jahn als Berichtserstatter des Sozialpolitischen Ausschusses:

Abg. Jahn:

Meine Damen und Herren! Die Berichterstattung kann ganz kurz sein. Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 14. 3. 1949 mit der Regierungsvorlage II/777 betr. Landesgesetz zur Erleichterung der Annahme an Kindes Statt befaßt und eingehende Beratungen angestellt. Es wurde insbesondere während dieser Beratung seitens des Ministeriums für Gesundheit und Wohlfahrt eine beachtliche Mitteilung gemacht, und zwar die, daß die Zahl der Kinder, die adoptiert werden sollen, kleiner sei als die Zahl der Adoptivwilligen. Das war für uns sehr wesentlich bei den Beratungen.

Was soll mit diesem Gesetz nun bewirkt werden. Es soll insbesondere das bewirkt werden, daß die Schwierigkeiten, die bis heute bestehen, wonach insbesondere Eheleute, die eheliche Kinder haben, nach den bisherigen Bestimmungen des § 1741 Satz 1 BGB. keine Möglichkeit hatten, ein Kind zu adoptieren, behoben werden. Die Schranken sollen fallen. Die neuen Bestimmungen sollen aber nach Meinung des Sozialpolitischen Ausschusses nur auf eine ganz beschränkte Zahl von Fällen Anwendung finden. Es sollen außerdem die Bestimmungen des § 1745 BGB., wonach bisher schon von der Altersgrenze, d. h. dem 50. Lebensjahr abgesehen werden konnte, grundsätzlich geändert werden. Außerdem hat es der Sozialpolitische Ausschuß für notwendig gehalten, den § 6 der Regierungsvorlage abzuändern, und zwar schlägt er dem Hohen Hause folgende Fassung des § 6 vor. (Drucksache Nr. II/908). „Gegen die Entscheidung des Amtsgerichtes stehen dem Antragsteller und den volljährigen Abkömmlingen des Antragstellers sowie dem für den Wohnsitz der minderjährigen Abkömmlinge des Antragstellers zuständigen Jugendamt das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde zu nach Maßgabe der für das Verfahren in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit geltenden Bestimmungen.“

Wir glaubten im Sozialpolitischen Ausschuß, diesen § 6 neuformulieren zu sollen, weil sich in der alten Fassung mancherlei Schwierigkeiten zu Ungunsten der Adoptivkinder ergeben könnten, insbesondere wenn gegen den Beschluß kein Rechtsmittel mehr stattfinden kann, und wenn verhindert werden soll, daß hier Dinge einreißen, die unter allen Umständen vermieden werden müssen.

Ich darf noch gleich den Abänderungsvorschlag des Rechtsausschusses begründen. Der Rechtsausschuß schlägt vor, daß der § 8 folgende Fassung erhalten soll: „(1) Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. (2) Das Gesetz tritt am 31. Dezember 1952

außer Kraft. Bereits anhängige Verfahren sind durchzuführen.“

Meine Damen und Herren! Mit diesen kurzen Darlegungen glaube ich, Ihnen bewiesen zu haben, daß es notwendig ist, daß das Hohe Haus dem vorliegenden Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zustimmt.

Präsident:

Sie haben den Bericht gehört. Zur Abstimmung kommen die Drucksachen II/777, II/908 und II 924 mit den Änderungsdrucksachen der beiden Ausschüsse. Ich rufe auf § 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf § 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, Einleitung und Überschrift.

Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite Beratung eines Landesgesetzes über den Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz - Drucksache Nr. II/801).

Da wir heute nur die zweite Lesung vornehmen wollen, glaube ich, daß auch eine Berichterstattung nicht notwendig ist und dies mit der allgemeinen Aussprache bei der dritten Lesung verbunden werden kann. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Ich rufe auf den Abschn. 1. 2, 3, 4, 5, Einleitung und Überschrift. Wer diesem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

Bei 5 Stimmenthaltungen der DP. angenommen.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung: Zweite Beratung eines Landesgesetzes über die Auflösung des Reichsnährstandes und zur Überleitung von Aufgaben und Befugnissen auf den Gebieten der Ernährungswirtschaft und Landwirtschaft (Drucksache II/826/923)

Abg. Dr. Zimmer (CDU.), zur Geschäftsordnung:

Der Agrarpolitische Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung das Gesetz beraten und hat das Ministerium ersucht, einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen. Das ist inzwischen erfolgt. Aber soweit ich unterrichtet bin, ist auch dieser neue Gesetzentwurf noch davon entfernt, etwa spruchreif für das Plenum zu sein. Ich stelle deshalb im Einvernehmen mit der Sozialdemokratischen Fraktion den Antrag, heute die zweite Beratung abzusetzen und den neuen Gesetzentwurf an den Agrarpolitischen Ausschuß zurückzuverweisen und dann bei der nächsten Vorlage die zweite und dritte Beratung hintereinander zu verbinden.

Präsident:

Sie haben den Antrag des Abgeordneten Dr. Zimmer gehört. Widerspruch dagegen höre ich nicht, es ist demgemäß beschlossen.

Wir kommen nun zu Punkt 9 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Hauptwirtschaftskammer (Drucksache Nr. II/783, II/853, II/858, II/927, II/934. Hier sind 3 Ausschüsse zur Berichterstattung vorgesehen. Ich stelle anheim, nach Möglichkeit die Berichterstattung für alle Ausschüsse zusammen abzugeben, und zwar durch den Hauptausschuß.

Das Wort hat als Berichtserstatter des Hauptausschusses der Abgeordnete Dr. Bieroth.

Abg. Dr. Bieroth:

Meine Damen und Herren! Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landtages hat die Regierungsvorlage „Landesgesetz über die Hauptwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz“ (Drucksache II/783) dem Hauptausschuss insbesondere zur Klärung der grundsätzlichen Frage überwiesen, ob die Hauptwirtschaftskammer staatspolitische Aufgaben zu erfüllen hat oder Aufgaben im Sinne der im Lande bereits bestehenden Kammern, die ja schon satzungsmäßig mehr oder weniger auf bestimmte Interessensphären zugeschnitten sind. Der Hauptausschuss ging von der Überlegung aus, daß der Charakter einer Institution im Staate nicht bestimmt wird durch das Firmenschild, das man ihr gibt, sondern durch ihre Aufgaben im Gefüge der Verfassung. Zur Beantwortung der Frage also, ob die Hauptwirtschaftskammer die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben müsse, mußte der Wortlaut der Verfassung den Ausgangspunkt bilden. Die Verfassung sagt in Art. 71 wörtlich: „Die Hauptwirtschaftskammer ist das Zentralorgan der Wirtschaft“. Demgemäß muß sie in die Reihe der Staatsorgane rücken, kann also schon aus diesem Grunde nicht Körperschaft öffentlichen Rechts sein, wie dies für andere Kammern gilt. Ihre Aufgaben sind über die einer bestimmten Interessensphäre entstammenden weit hinausgehoben, die Hauptwirtschaftskammer soll sich an staatspolitischen Aufgaben beteiligen. Dies ist zweifellos in den Artikeln 72 und 73 der Verfassung niedergelegt. Dort sind ihre Aufgaben klar umrissen. Wenn in diesen Artikeln stünde, daß sie Aufgaben einer Dachorganisation der anderen Organe der Wirtschaft zu erfüllen hätte, dann wäre es konsequent, ihr die gleiche Rechtsfigur zu geben. Die Verfassung schneidet jedoch die Aufgaben ganz auf die Regierung zu. Es soll bewußt dokumentiert sein, daß Politik und Wirtschaft eng zusammenarbeiten müssen. Die Hauptwirtschaftskammer ist also, ein Hilfsorgan des Staates und keine Dachorganisation wie die Gauwirtschaftskammern unseligen Andenkens. Die einzelnen Kammern behalten ihre volle Selbständigkeit. Der Regierungsentwurf hat also insofern im § 1 den Wortlaut der Verfassung nicht genügend berücksichtigt. Wollte man dem Regierungsentwurf folgen und der Hauptwirtschaftskammer nur die Form der Körperschaft des öffentlichen Rechts geben, dann würde er auch zweifellos die Gefahr der Bedeutungsverschiebung in sich bergen. Damit ist auch schon die in § 12 bzw. 11 der Drucksache II/927 der Regierungsvorlage zu regelnde Kostenfrage geklärt. Nachdem die Hauptwirtschaftskammer ein Organ des Staates ist, kann also als Kostenträger auch nur das Land in Frage kommen und es kann nicht erwartet werden, daß die Gesamtheit der einzelnen Kammern die Kosten aufbrächte. Wenn diese Kammern die Kosten übernehmen wollten, dann müßte sich der Landtag deshalb dagegen aussprechen, weil dann eine Abhängigkeit der Hauptwirtschaftskammer gegeben wäre. Die Kostenfrage ist damit auch zu einer staatspolitischen Frage geworden.

In dem § 2 Abs. 1 des Regierungsentwurfs ist wohl deutlich gesagt, daß die in die Hauptwirtschaftskammer zu entsendenden 26 Vertreter zu je 13 aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen müssen. Der Abs. 2 brachte dies jedoch in der Vorlage nicht deutlich zum Ausdruck. Der Hauptausschuss hat daher noch einmal deutlich gesagt, daß die je 8 Vertreter der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern zu je 4 aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen müssen. 2 Vertre-

ter der freien Berufe scheinen dem Hauptausschuss wenig. Er nahm jedoch an, daß die Kammern diesen Umstand entsprechend berücksichtigen.

Der Artikel 72 der Verfassung gibt keine Klarheit darüber, welchen Weg die Gesetzesvorlagen der Hauptwirtschaftskammer gehen und andererseits welches Schicksal sie haben, wenn die Landesregierung ihre Zustimmung versagt. Der Hauptausschuss hat daher dem § 3 der Regierungsvorlage eine neue klare Formulierung gegeben. Diese besagt einerseits, daß die Hauptwirtschaftskammer dem Landtag Gesetzesvorlagen nur über die Landesregierung unterbreiten kann und andererseits, daß die Landesregierung die Vorlage dem Landtag zuleiten muß, und zwar auch dann, wenn sie nicht zustimmt. Im letzteren Fall vertritt sie ihre Ansicht vor dem Landtag.

Dem Antrag der DP. in die Aufzählung der Aufgaben auch finanzpolitische Maßnahmen, Fragen des Außenhandels und der Wirtschaftsforschung aufzunehmen, konnte der Hauptausschuss im Hinblick auf den Wortlaut der Verfassung zwar nicht zustimmen, in dem Sitzungsprotokoll wird aber als gemeinsame Auffassung des Ausschusses niedergelegt, daß steuer- und finanzpolitische Probleme, soweit sie in die Wirtschaft des Landes erheblich eingreifen, zu den wirtschaftspolitischen Maßnahmen zählen.

Die Regelung der Wahl der Mitglieder, wie sie der § 4 des Regierungsentwurfs vorsah, fand nicht die Sympathie des Hauptausschusses. Er bringt daher in Vorschlag, daß die Wahlordnung nicht von der Hauptwirtschaftskammer, sondern von der Landesregierung erlassen, daß die vorläufige Hauptwirtschaftskammer gehört wird und der Hauptausschuss zustimmen muß. Die Regelung, daß Landesregierung und Landtag eingebaut wurden, war die logische Folge aus dem Umstand, daß die Hauptwirtschaftskammer ja Staatsorgan werden soll.

Daraus war dann auch noch zu folgern, daß ihre Mitglieder gleich den Abgeordneten des Landtags nicht an Aufträge gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen sind, wie dies der Hauptausschuss in seiner Ergänzung zu § 6 beschlossen hat. Und schließlich hat der Hauptausschuss die der Hauptwirtschaftskammer gegenüber bestehende Auskunftspflicht in § 11 neu gefaßt. Eine Begründung hierzu erscheint wie auch zu den übrigen kleinen Abänderungen nicht geboten. Die Formulierung der Änderungsanträge finden Sie in der Ihnen zugegangenen Drucksache Nr. II/853 bzw. II/927.

Der Hauptausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des Landesgesetzes unter Berücksichtigung dieser Drucksachen.

Präsident:

Nach der Berichterstattung wird die Aussprache eröffnet. Das Wort hat der Abgeordnete Heep (SPD.).

Abg. Heep:

Meine Damen und Herren! Im Auftrag des Haushalts- und Finanzausschusses möchte ich darauf hinweisen, daß das Gesetz nach § 12 eine finanzielle Auswirkung auf den Haushalt hat. Es wäre deshalb notwendig gewesen, das Gesetz dem Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wir wollen trotzdem gegen die zweite und dritte Beratung keinerlei Einwendungen erheben und die finanzielle Angelegenheit im Laufe der Etatberatung miterledigen.

Präsident:

Sie haben davon Kenntnis genommen. Die Besprechung ist eröffnet. Wird das Wort gewünscht? Das Wort hat der Abgeordnete Buschmann (KPD.).

Abg. Buschmann:

Meine Damen und Herren! Wie aus der Bericht-erstattung hervorging, geht der Gesetzentwurf auf die Verfassung zurück, die die Schaffung dieser Haupt-wirtschaftskammer vorschreibt. Dieser Artikel der Verfassung kann nur dann richtig verstanden werden, wenn man ihn in Zusammenhang bringt mit einem anderen Artikel, nämlich dem Artikel über das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften in der Wirt-schaft und in der Produktion. Wenn man von dem letzteren ausgeht, so sind wir der Meinung, daß der vorliegende Gesetzentwurf dieses in der Verfassung zugestandene Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften und der Betriebsräte in der Wirtschaft und in der Produktion nicht erfüllt. In dieser Hinsicht ist die Regierungsvorlage unzulänglich und bedarf einer ent-scheidenden Verbesserung. Wenn es heißt in § 3, daß die Hauptwirtschaftskammer Gesetzentwürfe wirt-schafts- und sozialpolitischer Art begutachten soll, daß sie von der Regierung bei den wirtschafts- und sozial-politischen Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung gehört werden soll, so geht daraus hervor, daß es sich hier nur um ein illusionäres Mitbestimmungsrecht handelt und jener entscheidende Artikel in der Verfas-sung durch diesen Gesetzentwurf nicht realisiert wird. Es wäre vielleicht ganz interessant in diesem Zusam-menhang auf die Tatsache hinzuweisen, daß es auch in der Weimarer Zeit einen Reichswirtschaftsrat ge-gaben hat, dem eine ähnliche Rolle und Funktion zu-gedacht war, daß dieser Reichswirtschaftsrat aber nie-mals in Funktion getreten ist. Wir sind deshalb der Meinung, daß es erforderlich wäre, noch einmal sehr gründlich sich mit der Realisierung des Verfassungs-artikels, der die Mitbestimmung der Gewerkschaften und Betriebsräte auf die Produktion vorsieht, vorzu-nehmen, um eine bessere tatsächliche Mitbestimmung der Gewerkschaften und Betriebsräte zu garantieren.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Ludwig (SPD.).

Abg. Ludwig:

Meine Damen und Herren! Ich darf ganz kurz dar-auf hinweisen, daß wir das Gesetz begrüßen und daß wir ihm zustimmen werden. Dieses Gesetz ist ja nur ein Teil von dem, was die Verfassung vorschreibt. Wir werden in kurzer Zeit uns noch zu befassen haben mit anderen Gesetzen auf dieser Linie, nämlich mit dem Handwerkskammergesetz und mit dem Industrie- und Handelskammergesetz. Diese Gesetze werden auch die Beteiligung der Arbeitnehmer an den Kammern garantieren. Das ist gegenüber dem bisherigen Zu-stand ein großer Fortschritt. Die provisorische Haupt-wirtschaftskammer, die als Vorwegnahme des Gesetzes gelten kann, das heute vorliegt, ist ebenfalls zusam-mengesetzt aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die Vertreter der Arbeitnehmer sind vorgeschlagen durch die Gewerkschaften. Die Gewerkschaften haben also durchaus ihre Vertretung und es hängt natürlich von ihrer Geschicklichkeit und von ihrem Überblick über die Dinge ab, was sie nun aus der Einrichtung machen. Wir werden selbstverständlich bemüht sein, die besten Vertreter in diese Einrichtungen zu schicken. Ihre Aufgaben sind umrissen in der Verfassung und das Gesetz kann sich nur an die Verfassung halten

und kann nur die Bestimmungen bringen, die aufgrund der Verfassung eben im Gesetz enthalten sein müssen.

Ich möchte also betonen, daß wir mit der Fassung des Gesetzes einverstanden sind und daß wir schon mit der Tätigkeit der Hauptwirtschaftskammer festgestellt haben, daß es durchaus möglich ist, in diesem Rahmen die Arbeitnehmerauffassungen über die Wirtschaft zur Geltung zu bringen, wobei ich ausdrücklich auf etwas sehr wesentliches hinweisen muß, worüber noch sehr viele Irrtümer bestehen. Wir haben Interessenvertre-tungen, die auch verfassungsmäßig garantiert sind. Diese Interessenvertretungen sind gegeben in den In-nungen, Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften. Die Kammern sollen ja etwas anderes darstel-len. Die Kammern haben die allgemeinen wirtschaft-lichen Interessen des Volkes zu vertreten. Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß die Wirtschaft nicht eine einseitige Angelegenheit der Unternehmer ist, sondern daß daran die Arbeitnehmer gleichermaßen interessiert sind. Wir wissen, daß, wenn Wirtschafts-erschütterungen eintreten, die Arbeitnehmer am schwersten zu leiden haben. Wir brauchen nur an die schweren Wirtschaftskrisen zu erinnern, die wir hinter uns haben, oder an die Machtmißbräuche zu erinnern, die die Kartelle und Konzerne usw. ausgeübt haben. Aus diesen Erfahrungen hat sich ergeben, daß die Ge-werkschaften heute auf dem Standpunkt stehen, daß sie nicht mehr zurückgedrängt werden können auf nur soziale Aufgaben. Gewiß, die sozialen Aufgaben, das war ja schließlich der erste Fortschritt, den sich die Arbeitnehmer errungen hatten. Dann kamen die ar-beitsrechtlichen Aufgaben. Aber heute können wir nicht mehr daran vorbeigehen, daß die Arbeitnehmer auch an den allgemeinen wirtschaftlichen Angelegen-heiten interessiert sind. Darauf wollte ich ganz kurz hinweisen. Wir stimmen also dem Gesetz zu und wün-schen, daß die beiden anderen Gesetzentwürfe über die Kammern recht bald vorgelegt werden.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es stehen zur Abstimmung die Drucksachen II/927 und II/934. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Bitte die Gegenprobe.

Das Gesetz ist angenommen mit allen bei 5 Stim-menthaltungen der KPD.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung zustimmen will bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Bitte die Gegenprobe.

Das Gesetz wurde in dritter Lesung angenommen bei 5 Stimmenthaltungen der KPD.

Präsident:

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Ergän-zung des Gesetzes über die Verpachtung und Verwal-tung öffentlicher Apotheken (Drucksache II/423 und Drucksache II/857), dazu Antrag der CDU, betr. Nicht-anwendung des Pacht- und Mietschutzgesetzes auf Apotheken (Drucksache II/356). Als Berichterstatter des Rechtsausschusses hat das Wort der Abgeordnete Dewald.

Abg. Dewald:

Meine Damen und Herren! Die Anträge der CDU. Drucksache II/356 betr. Nichtanwendung des Miet- und

Pachtschutzgesetzes auf Apotheken und Drucksache II/423 Landesgesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Verpachtung und Verwaltung öffentlicher Apotheken vom 13. Dezember 1935 wurden dem Rechtsausschuß zugeleitet, der in seiner Sitzung am 26. Juli 1948 beschlossen hatte, die Anträge den zuständigen Ministerien, dem Justizministerium, und dem Ministerium für Gesundheit und Wohlfahrt zuzuleiten. In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 10. Februar wurde seitens des Vertreters des Justizministeriums über die zwischen den Sachbearbeitern der beiden Ministerien geführten Erörterungen der beiden Anträge berichtet. Die Praxis hat gezeigt, daß Verpächter ohne begründete Beschwerde gegen die fachliche oder dienstliche Eignung des Pächters Kündigungen vorgenommen haben. Da die Apotheken nicht ohne weiteres mit einer offenen Handelsgesellschaft oder einem anderen gewerblichen Betriebe vergleichbar sind, aber andererseits eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen haben, nämlich die Versorgung mit Arzneimitteln, ist es notwendig, daß der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Berufsvertretung wesentliche Rechte in der Mitbestimmung eingeräumt werden. Der Rechtsausschuß schlägt daher dem Landtag vor, das in Drucksache II/857 vorliegende Landesgesetz anzunehmen. Im Gegensatz zur Formulierung der Drucksache II/423 wurde statt „Auflösung des Pachtvertrages“ „Kündigung des Pachtvertrages“ gesetzt. Ebenso wurde statt „aus triftigen Gründen“ „aus wichtigen Gründen“ gesetzt, weil es allgemeinem gesetzestechnischen Sprachgebrauch entspricht. Der Ausschuß hat sich weiterhin mit der Drucksache II/356 betr. die Nichtanwendung des Pacht- und Mietschutzgesetzes auf die Apotheken befaßt. Der Minister für Gesundheit und Wohlfahrt hat sich mit Schreiben vom 23. Nov. 1948 an den Herrn Minister der Justiz bereit erklärt, nach Inkrafttreten des Gesetzes in Drucksache II/857 durch Erlaß Abt. V des Ministeriums/Landeswohnungsamt an die nachgeordneten Wohnungsbehörden anzuordnen, daß der sog. Dienstwohnungserlaß vom 25. Mai 1948 auf den Apothekenwohnraum als anwendbar erklärt wird. Dem hat der Rechtsausschuß zugestimmt und er empfiehlt die Zurücknahme des Antrages Drucksache II/356. Seitens meiner Partei habe ich noch die Erklärung abzugeben, daß sie die Anträge Drucksache II/356 und II/423 zurückzieht.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über Drucksache II/857 in zweiter Lesung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand.

Einstimmige Annahme.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu **Punkt 11 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus (Drucksache II/738, II/827 und II/898)**. Auch hier bitte ich, die Drucksachen II/827 und II/898 zusammenzunehmen und für alle Ausschüsse zusammen Bericht zu erstatten. Das Wort hat der Abgeordnete Scheerer als Berichterstatter.

Ab. Scheerer:

Meine Damen und Herren! Ich will mich in der Berichterstattung auf ein paar wesentliche Bemerkungen beschränken. Der Sozialpolitische Ausschuß hat in der Sitzung vom 15. 12. zu der Regierungsvorlage ausdrücklich Stellung genommen. Es wurde bei der Besprechung insbesondere zu der Formulierung des § 4 namentlich durch den Vertreter des Wiederaufbauministeriums eine Reihe neuer Gedanken vorgetragen. Nach eingehender Aussprache einigte sich der Ausschuß grundsätzlich. Die endgültige Formulierung des § 4 wurde einem Redaktionskomitee, das aus Vertretern der beteiligten Ministerien bestand, übertragen. Das Ergebnis finden Sie in der Drucksache II/827. Außerdem wurden einige kleine Änderungen an der Gesetzesvorlage vorgenommen, die Sie ebenfalls in der Drucksache II/827 vorfinden.

Im Wesentlichen ging aus den Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses hervor, daß diese Gesetzesvorlage begrüßt wird und es Zeit ist, für den sozialen Wohnungsbau endlich die gesetzliche Grundlage zu schaffen. Man müsse aus dem Zeitpunkt der Erörterungen herauskommen und endlich zur praktischen Arbeit übergehen. Für diese praktische Arbeit bietet dieses Gesetz wohl die erste Grundlage. Der Sozialpolitische Ausschuß bittet Sie, dem Gesetz in der nunmehr vorliegenden Form die Zustimmung zu geben.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Der Abstimmung liegen zugrunde die Drucksachen II/738, II/827 und II/898.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß der Ältestenrat beschlossen hat, die Beratungen ohne Debatte durchzuführen. Verzichtet die Sozialdemokratische Partei? (Zuruf: Wir verzichten!)

Ich rufe auf die §§ 1 bis 7, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu **Punkt 13 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Durchführung einer landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949 (Drucksache II/917)**. Das Wort hat der Abgeordnete Heep als Berichterstatter des Hauptausschusses.

(Zuruf: Punkt 12 kommt zuerst!)

Präsident:

Entschuldigen Sie, den Punkt 12 werden wir sofort nachholen.

Abg. Heep:

Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß ist zwar der Meinung, daß es außerordentlich viel Berichterstattungen, Betriebszählungen und Statistiken gibt, die in der Praxis garnicht ausgewertet werden, sondern nur außerordentlich viel Arbeit und Kosten insbesondere für den landwirtschaftlichen Sektor verursachen. Hier handelt es sich aber um eine sog. Welt-Betriebszählung, die überall durchgeführt werden soll, deren Auswertung vielleicht in drei oder vier Jahren, wenn wir sie nicht mehr brauchen, vorgenommen wird. Sie ist aber angeordnet von

der Militärregierung, und wir haben keine Möglichkeit, uns gegen dieses Gesetz mit seinen Auswirkungen, die möglicherweise 250 000 Mark kosten, zu wehren. Deshalb schlägt der Ausschuß Ihnen vor, das Gesetz anzunehmen.

Präsident:

Sie haben die Berichterstattung des Ausschusses gehört. Liegen weitere Wortmeldungen vor? Das Wort hat der Abgeordnete Schieder (KPD.).

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Ich bin, das muß ich ganz offen sagen, sehr überrascht, auf der Tagesordnung den Punkt 13 für die zweite und dritte Lesung zu finden, denn mir ist nicht bekannt, daß die erste Lesung schon stattgefunden hätte. Ich will das nicht zum Hauptproblem machen, vielmehr sehe ich das finanzielle Moment, das damit verbunden ist, als das entscheidende an.

Präsident (unterbrechend):

Herr Abgeordneter Schieder, die erste Beratung hat bereits gestern stattgefunden.

Abg. Schieder:

Dann ist mir das tatsächlich völlig entgangen. (Heiterkeit.) Wenn man im § 5 ausdrücklich davon spricht, daß die Zählung ehrenamtlich zu erfolgen hat, so bin ich von der Höhe der Kosten mit 500 000 Mark überrascht. (Präsident: 250 000 Mark!) Nein, es heißt ausdrücklich, 500 000 Mark. Es darf angenommen werden, daß der Betrag nicht allein für Papier ausgegeben werden kann. Zudem ist als Apparatur das Statistische Landesamt vorhanden, das sowohl mit seinen sächlichen als auch persönlichen Ausgaben im Etat doch verhältnismäßig günstig bedacht wurde. Woher da die unverhältnismäßig hohen Kosten kommen, ist mir noch schleierhaft. Die Notwendigkeit statistischer Erhebungen wird wohl von niemand bestritten, aber man muß schon erwarten, daß die dafür erforderlichen Ausgaben nicht nur sparsamst bewirtschaftet, sondern schon im Ansatz sparsamst vorangehen sollte jedoch wie man der Begründung entnehmen könnte, und wie hier von dem Herrn Berichterstatter zum Ausdruck gebracht wurde, ausschließlich die Initiative auf Seiten des Kontrollrates liegen, den man als nicht mehr existierend bezeichnen muß, würde ich eher annehmen, daß es sich um eine echte Besatzungslast handelt, die dann entsprechend behandelt werden müßte. Damit meine ich, daß die Kosten eben auf dem Konto der Besatzungsmacht verbucht und die Summe der Besatzungskosten anteilmäßig herabgesetzt werden müßte. Unter dieser Voraussetzung könnten wir dann dem Gesetz schon zustimmen.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich rufe auf die §§ 1 bis 7 und mache darauf aufmerksam, daß nach einem Vorschlag des Ältestenrates in § 7 die Worte in der zweiten Zeile „nach Anhören mit dem“ die beiden Worte „mit dem“ zu streichen sind, sodaß es nunmehr heißt: „nach Anhören des Präsidenten“, „des“ muß hinzugesetzt werden. Ich rufe weiter auf Einleitung und Überschrift.

Wer unter Berücksichtigung dieses Änderungsantrages dem Gesetz zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Enthaltung? Das Gesetz ist angenommen bei 6 Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, Einleitung und Überschrift.

Ich sehe den § 6 nicht. Es muß § 7 in § 6 geändert werden.

Abg. Hartmann: Es fehlt der § 6!

Präsident:

Ich bitte, zwischen beiden Abschnitten § 6 einzusetzen. Ich rufe dann weiter auf § 7, Einleitung und Überschrift.

Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Die Gegenprobe? Bei 6 Stimmenthaltungen der KPD. angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 12 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD. betr. Landesgesetz zur Verlängerung des Landesgesetzes zur Sicherung der Arbeitsplätze (Drucksache II/909).** Als Berichterstatter des Sozialpolitischen Ausschusses hat das Wort der Abgeordnete Scheerer.

Abg. Scheerer:

Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich ein selbener Fall, daß ein befristetes Gesetz, das schon einmal verlängert wurde, noch einmal verlängert werden soll. Wer aber heute morgen Zeuge der Verhandlungen des Sozialpolitischen Ausschusses über diesen Beratungsgegenstand war, wird überzeugt sein, daß die nochmalige Verlängerung dieses Gesetzes eine dringende Notwendigkeit ist. Es wurde darauf hingewiesen, daß an und für sich zwar der Zweck des Gesetzes der war, die nach der Währungsreform erwartete Schockwirkung auch auf dem Arbeitsmarkt aufzufangen, daß aber namentlich in den letzten Wochen und Monaten sich eine steigende Tendenz der Zahl der Erwerbslosen bemerkbar machte und daß man deshalb auf die Anwendung dieses Gesetzes im Augenblick noch nicht verzichten könne. Der Arbeitsminister wies u. a. darauf hin, daß die Zahl der Arbeitsuchenden am 30. 11. 1930 betrug, daß sie am 28. 2. bereits auf 23 577 gestiegen war. Auf der anderen Seite wurde untersucht, ob die Vorwürfe, die hier und da gegen die Ausschüsse erhoben werden, die auf Grund dieses Gesetzes ihre Tätigkeit ausüben, daß sie nicht objektiv seien, gerechtfertigt wären. Es wurde festgestellt, daß die Ausschüsse in 60% aller Fälle den Kündigungen zugestimmt haben, daß sie sich den wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht verschlossen hätten, daß sie es aber in diesen Fällen als ihre Aufgabe betrachtet haben, und diese Aufgabe schreibt ihnen das Gesetz zu, auch die sozialen Momente zu berücksichtigen, daß insbesondere auch in der öffentlichen Verwaltung beim Ausspruch von Kündigungen das soziale Moment nicht immer genügend berücksichtigt werde und daß man insbesondere die Tendenz verfolge, nach der Richtung des geringsten Widerstandes hin zu verfahren, d. h. den Kleinen zu entlassen und denjenigen, der vielleicht in höherer und besser bezahlter Stellung sich befindet, zu schonen, daß gerade auf diesem Gebiet die Ausschüsse immerhin eine segensreiche Wirkung gehabt hätten. Auf der anderen Seite wurde aber festgestellt, daß der Kündigungsschutz, so wie er bisher im Lande, bei uns gesetzlich geregelt ist, nicht befriedigend sei, daß man ein Kündigungsschutzgesetz, so wie es in anderen Ländern der Westzonen bereits besteht, und wie es auch im Rahmen der gesamten Bizone angestrebt wird, auch in Rheinland-Pfalz schaffen müsse. Das Arbeitsministerium teilte mit, daß sich ein Gesetz-

entwurf bereits in der Bearbeitung befinde und man hoffe, daß dem vorliegenden Antrag stattgegeben wird, dieses Gesetz noch einmal bis zum 31. 7. zu verlängern das dann, soweit es möglich ist, das in Arbeit befindliche Kündigungsschutzgesetz die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen ablösen kann, und daß wir dann für die Zukunft eine gute gesetzliche Grundlage auch in dieser Frage getroffen haben.

Der Ausschuß hat mit 12 gegen 1 Stimme dem Antrag stattgegeben und bittet das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Präsident:

Die Aussprache ist eröffnet. Das Wort hat der Abgeordnete Baumgärtner (KPD.).

Abg. Baumgärtner:

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat heute morgen seine Zustimmung gegeben zur Verlängerung dieses Urantrages. Was mich bewegt, einige Worte noch zu dieser Ausschußsitzung zu sagen, ist folgendes: Nach der durchgeführten Debatte heute vormittag bezüglich der Betreuung der Arbeitslosen und der aus der Fürsorge bereits Ausgeschiedenen, glaube ich, müßte das Hohe Haus hier mit Nachdruck sich dafür einsetzen, daß eine baldige Verabschiedung der Arbeitslosenhilfe Wirklichkeit wird, damit wir nicht die Gemeinden in einem Maße belasten, zu der schweren finanziellen Lage, in der sie sich befinden und auf der anderen Seite bereits in einem vorausgegangenen Gesetzentwurf Mittel aus dem Arbeitsstock bewilligen für den Wohnungsbau und alle anderen Probleme mehr.

Wir glauben, im Vordergrund muß stehen eine bessere soziale Betreuung der Arbeitslosen, die jetzt aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden müssen. Ich habe heute morgen mit besonderer Sorgfalt mich bemüht, auf die Entwicklung in der Metallindustrie aufmerksam zu machen, die sich in ihrer Folge fast gleichlaufend zeigt wie in der Bauindustrie. Hoffen wir, daß es in dem Maße nicht eintritt, aber wir müssen alles tun, um hier den Betroffenen die weitmöglichste Hilfe zuteil werden zu lassen.

Wenn hier der Bericht des Ausschusses zum Ausdruck bringt, daß die Spruch-Ausschüsse, die zu den Anträgen der Entlassung Stellung genommen haben, weitgehend die Anträge objektiv geprüft haben, so habe ich heute morgen die Gelegenheit wahrgenommen, darauf aufmerksam zu machen, daß umgekehrt die ernstesten Bedenken bei uns bestehen. Von seiten der Arbeitgeber bedient man sich bewußt der Methoden, die Einreichung der Anträge auf Kurzarbeit und Entlassungen kurz vor dem Termin der Sitzung des Ausschusses einzureichen, man setzt alles in Bewegung, um den Antrag ohne Prüfung zu verabschieden.

Dagegen müssen wir Einspruch einlegen. Wir verlangen von den Ausschüssen objektive Unterlagen, das Einsetzen des Betriebsrates bei der Überprüfung der Materialien, die von der Werksleitung eingereicht werden. Ich glaube, es liegen einige Bedenken vor, einige grobe Verstöße, die bereits mit einzelnen Arbeitsämtern überprüft wurden. Es wurde auch versucht, sie zu korrigieren. Ich habe den Wunsch, daß der Arbeitsminister das wahrmacht, was er heute morgen zugesagt hat, daß die Arbeitsämter Anweisung erhalten haben, nach den notwendigen Richtlinien auch zu verfahren. Ich glaube, damit wollte ich nur gesagt haben, daß auch das, was auch im Ausschuß heute morgen einstimmig zum Ausdruck kam, daß eine Be-

schleunigung der Arbeit für die Vorlage eines neuen Kündigungsgesetzes bald möglich gemacht wird in diesem Hause.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Jahn (CDU.).

Abg. Jahn:

Meine Damen und Herren! Ganz kurz folgendes: Wir wenden uns grundsätzlich gegen eine Zwangsbewirtschaftung der Arbeitskraft, und zwar deswegen, weil wir der Meinung sind, daß die Zwangswirtschaft auf den verschiedensten Gebieten schon so lange dauert, daß sie sich selbst überlebt hat. Wir haben mancherlei unangenehme Erfahrungen damit gemacht. Wir wollen hier keine generelle Anklage erheben gegen die Arbeitsverwaltung, denn es ist oft so, daß es die Menschen in der Arbeitsverwaltung auch nicht immer leicht gemacht bekommen. Aber wir wollen auf folgende Tatsachen aufmerksam machen:

Das Gesetz, das wir s. Z. verabschiedet haben, wollte die Möglichkeit schaffen, daß nicht jeder Arbeitnehmer bei irgendwelchen geringen Betriebsschwankungen zum Spielball eines Unternehmens wird. Es ist uns im großen und ganzen gelungen, tatsächlich eine gewisse Stabilität in die ganze Sache hineinzubringen. Wenn wir aber nun im Laufe der letzten Monate feststellen konnten, daß, und das wurde uns heute morgen ja von dem Herrn Arbeitsminister in langen Ausführungen dargelegt, wie sich die ganze Arbeitsmarktlage in Rheinland-Pfalz entwickelt hat, die Zahl der Arbeitslosen gestiegen ist, so müssen wir diese Entwicklung einmal einer näheren Prüfung unterziehen. Wir können dabei feststellen, daß z. B. in einem Berufszweig, in der Landwirtschaft, über Arbeitermangel geklagt wird. Da muß m. E. doch darauf gesehen werden, daß auch die Arbeitsverwaltung sich bemüht dort den Kräftebedarf zu befriedigen. Ich höre da und dort immer wieder die Bemerkung, jeder will essen und trinken, aber nicht alle sind bereit in der Landwirtschaft Arbeit aufzunehmen.

Meine Damen und Herren! Es ist wirklich so, daß wir zugeben müssen, daß es den meisten Menschen nicht zusagt, eine landwirtschaftliche Betätigung auszuüben, und doch glaube ich müssen wir gerade im Zusammenhang mit einer Frage, die wir heute zu behandeln haben, einmal überlegen, wie können wir das Problem der Landflucht überhaupt einigermaßen befriedigend regeln. Das ist ein Lohnproblem und kann nicht durch ein solches Gesetz geregelt werden. Ich habe mir heute morgen schon erlaubt auf eine Sache aufmerksam zu machen: Wir haben in diesem hohen Hause schon oft darüber gesprochen, daß allenthalben die Forderung auf Verwaltungsvereinfachung, Abbau usw. erhoben wird. Ob das bei einer Kommunalverwaltung ist oder bei den übrigen Behörden, ganz gleich, man sagt, der Beamtenapparat ist übersetzt. Wir haben heute morgen Näheres gehört bei der Beratung des Beamtengesetzes. Auf der einen Seite soll ein Stadt- oder Gemeinderat Abbaumaßnahmen vorbereiten, er soll eine Verminderung des Personals und damit der Ausgaben durchführen. Auf der anderen Seite sagt dieselbe Gemeindevertretung, ja, wir sind an die Zustimmung des Ausschusses beim Arbeitsamt gebunden. Nun haben wir ja die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß in den meisten Fällen - das wurde heute morgen schon statistisch untermauert - die Ausschüsse sehr praktische und wertvolle Arbeit geleistet haben. Daß in all' den Fällen, wo die Zustimmung versagt wurde, keine weiteren Maßnahmen ergriffen wur-

den seitens der Firmen oder Unternehmen, ist ganz zweifellos ein Beweis, daß die Ausschüsse sich in der zurückliegenden Zeit bemüht haben, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Aber wir wollen dabei nicht übersehen, daß, wenn der Herr Finanzminister von sich aus immer wieder ein Interesse daran hatte, daß die Abbaumaßnahmen durchgeführt werden, um den Etat zu entlasten, und auf der anderen Seite natürlich hier die Ausschüsse den Verhältnissen nicht Rechnung tragen würden, dann kämen wir in eine schwierige Situation. Wir haben in unserer Fraktion sehr eingehend über die Verlängerung dieses Gesetzes beraten und kamen nach Abwägung aller Momente doch zu der Überzeugung, daß eine Verlängerung bis Ende Juli dieses Jahres nicht zu umgehen ist, und zwar weil es die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich machen.

Meine Fraktion stimmt also der Gesetzesvorlage in zweiter und dritter Lesung zu.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Volkemer (SPD.).

Abg. Volkemer:

Meine Damen und Herren! Ich bitte entschuldigen zu wollen, wenn ich auch noch namens meiner Fraktion zu dieser Frage das Wort nehme. Wir waren zwar der Auffassung, daß, nachdem der Sozialpolitische Ausschuß heute vormittag sich einmütig für die Verlängerung des Gesetzes eingesetzt hatte und auch der Berichterstatter betonte, daß 12:1 Stimmen dem Hause empfehlen, diesen Gesetzentwurf anzunehmen, sich eine Debatte erübrigt hätte. Wir haben heute früh trotzdem einige sehr wichtige Momente in die Diskussion hineingebracht, die Veranlassung geben, eine solche Einmütigkeit zu erzielen. Wir wußten genau, daß, als das Gesetz geschaffen worden ist, um die schon erwähnte Schockwirkung der Währungsreform abzuwenden, zunächst im Baugewerbe und dann auch in der Lederwarenindustrie und in der kungewerblichen Industrie erhebliche Entlassungen vorgenommen wurden oder beabsichtigt waren. Erfreulicherweise hat diese Entwicklung der Entlassungen nicht in dem Masse angehalten, wie man das befürchtet hat. Das Gegenteil ist eingetreten. Bis gegen Schluß des Jahres 1948 hat man allgemein eine sehr gute Entwicklung beobachten können, auf allen Gebieten und in jeder Industrie. Mit Beginn des Jahres 1949 zeigte sich aber, was das Baugewerbe anlangt, daß nicht nur infolge der Kälteperiode, sondern auch infolge des absoluten Kapitalmangels seitens der privaten Baulustigen eine Arbeitslosigkeit im Baugewerbe in einem bisher nicht gekannten Umfange sich zeigte. Die Lederwarenindustrie in Pirmasens sowie in ganz Rheinland-Pfalz zeigte eine ähnliche Tendenz. Es hat sich gerade in dieser Industrie ein unnormaler Aufschwung gezeigt. Die Leder, die sonst für die Schuhherstellung dringend notwendig gewesen wären, wurden zur Herstellung von Taschen und Luxuswaren verwertet. Diese Industrie liegt nun heute darnieder, und überall werden weitere Einschränkungen und Betriebsschließungen vorgenommen. Um aber weiteren Entlassungen der Arbeitskräfte und Betriebsschließungen vorzubeugen, sind wir der Ansicht, daß schon allein im Hinblick auf die besonders gelagerten Umstände im Pirmasenser Gebiet und in der Lederwarenindustrie eine Verlängerung des Gesetzes notwendig ist. Wir zählen in Pirmasens z. Zt., die Bauarbeiter mit eingeschlossen, fast 4000 Arbeitslose und wir sind verpflichtet, um weitere Entlassungen und dadurch Verschlechterung der Arbeitsmarktlage zu verhindern,

dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung zu geben. Wir sind auch der Ansicht, daß das Betriebsrisiko nicht allein von den Arbeitern getragen werden darf. Die Unternehmer haben nach der Währungsreform, insbesondere in der Schuhindustrie, Einstellungen vorgenommen, mehr als die Betriebe verdauen konnten. Nunmehr zeigt sich, daß diese neu eingestellten Arbeiter als Belastung empfunden werden. Man muß abwenden, daß der Unternehmer vermeintliche unproduktive Arbeitskräfte entläßt und dadurch das Heer der Arbeitslosen vergrößert. Das Gesetz soll auch einen besonderen Schutz gegen die unsozialen Arbeitgeber darstellen, nicht nur der privaten, sondern es soll auch ein Schutz gegen die unsozialen Behördenstellen darstellen. Aus diesem Grunde sagen wir, daß das Gesetz unbedingt verlangt werden muß, und ich betone nochmals ausdrücklich, daß entgegen der Ansicht der DP. die Kündigungsausschüsse objektiv geurteilt haben und etwa 60% der Anträge durch die Kündigungsausschüsse, die paritätisch zusammengesetzt sind, und zwar von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, genehmigt worden sind.

Wir bitten das Hohe Haus, dem Gesetz zuzustimmen, damit die Arbeiter weiterhin geschützt sind vor allen Eventualitäten.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Selzer (DP.).

Abg. Selzer:

Meine Damen und Herren! Bei ihrer grundsätzlichen Einstellung gegen jede Zwangsbewirtschaftung der Arbeitskraft hat die Fraktion der DP. sowohl bei dem Beschluß als auch bei der ersten Verlängerung des Landesgesetzes ihre Zustimmung gegeben, weil die Voraussetzungen dafür damals als gegeben erschienen. Nachdem diese Voraussetzungen heute nicht mehr in dem vollen Umfange bestehen, können wir unsere Zustimmung zu einer nochmaligen Verlängerung nicht mehr geben, weil wir zu einer Verewigung dieses Zustandes nicht beitragen wollen. Bei aller Anerkennung des sozialen Interesses, welches auch wir allen Berechtigten im Lande entgegenbringen, glauben wir, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichen, um Kündigungen, die nicht aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten erfolgen, zu verhindern. Auch die Betriebsräte haben reichlich Gelegenheit, sich für diese Sache einzusetzen, und arbeiten auch in diesem Sinne erfolgreich mit den betreffenden Werken zusammen. Außerdem bieten auch die §§ 111 und 112 der Verfassung eine hinlängliche Handhabe für die Landesregierung, jederzeit im Verordnungswege Kündigungen bei Notständen zu verhindern. Wir verkennen auch nicht, daß die Ausschüsse manche gute Arbeit geleistet haben und daß die paritätische Zusammensetzung dieser Ausschüsse durchaus gut gearbeitet hat. Aber immerhin dürfen wir nicht vergessen, daß auch sehr häufig durch diese Ausschüsse Verzögerungen entstanden sind, die nicht im Interesse der Sache lagen, und vor allen Dingen müssen wir darauf hinweisen, daß auch die Arbeitslenkung dadurch beeinträchtigt werden konnte. Denn wenn man das Gesetz wieder verlängert, kann es leicht vorkommen, daß Arbeitskräfte, die frei werden, nicht diesen Betrieben, ich denke dabei in erster Linie an die Landwirtschaft, zugeführt werden könnten, die sie dringend notwendig gebrauchen. Auch das Argument, daß die Geldnot und der Mangel an Rohstoffen usw. eine weitere Verschlechterung der Arbeitslage verursachen könnte, glauben wir nicht ganz teilen zu können, da man doch in Zukunft bestrebt ist, und vor allem die Landesregierung sich da-

für einsetzt, daß diese Mängel beseitigt werden und daß wir allmählich doch zu einem erträglichen Verhältnis in der Arbeitsmarktlage kommen werden.

Ich möchte weiter dazu sagen, daß das verantwortungsbewußte Unternehmertum im großen und ganzen den Beweis erbracht hat, daß es seiner sozialen Verpflichtung auch bei schwieriger Wirtschaftslage sich bewußt ist. Ich muß nochmals erklären, daß wir unter den gegebenen Verhältnissen unsere Zustimmung zu der Vorlage leider nicht geben können.

Präsident:

Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur zweiten Lesung. Ich rufe auf die §§ 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Gegenprobe. Angenommen gegen 6 Stimmen der DP.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich rufe auf die §§ 1 und 2, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Gegenprobe. Angenommen gegen 6 Stimmen der DP., Stimmenthaltung: 1 Stimme.

Präsident:

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 15 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der CDU. betr. Änderung des Einkommensteuergesetzes (§ 32 und § 38) (Drucksache II/877).**

Dazu habe ich ein Schreiben der Staatskanzlei zu verlesen. Unter dem 14. 3. 1949 ging seitens der Staatskanzlei an das Büro des Landtags folgendes diesen Antrag betreffendes Schreiben ein:

„Betrifft Antrag der CDU.-Fraktion vom 8. 2. 1949 — II 877.

Hierzu teilt das Finanzministerium mit Schreiben vom 8. 3. 49 folgendes vor: „Dem von der CDU.-Fraktion vorgebrachten Antrag, die nach § 32 Abs. 4 Ziffer 3 und § 39 Abs. 2 Buchst. c Ziff. 3 des Einkommensteuergesetzes in Betracht kommende Kinderermäßigung bis zum 35. Lebensjahr zu gewähren, wird durch Abschn. 39 der neuen Lohnsteuerrichtlinien insofern entsprochen, als bei Kindern über 25 Jahren ohne Rücksicht auf das Lebensalter ein steuerfreier Betrag bis zu jährlich 600.— DM (monatlich 50.— DM.) auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden kann, wenn die Aufwendungen des Arbeitnehmers für den Unterhalt und die Berufsausbildung die Mehrbelastungsgrenze übersteigen. Die Lohnsteuerrichtlinien 1948 sind vom Beratenden Finanzausschuß einheitlich für die französische Zone ausgearbeitet worden und liegen zur Zeit der Militärregierung in Baden-Baden zur Genehmigung vor. Sie erhalten hiervon Kenntnis mit der Bitte um Unterrichtung der Antragsteller sowie demnächst des Haushalts- und Finanzausschusses.
In Vertretung gezeichnet Unterschrift.

Sie haben von dem Schreiben Kenntnis genommen. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß, soviel ich eben entnommen habe, es sich nur um Lohnsteuer handelt, während der Antrag der CDU. für Einkommen- und Lohnsteuer gilt. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag dem Hauptausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist demgemäß beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 16 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der DP. betr. Aufhebung der Höchst-**

preise für Frischwaren in der Pfalz (Drucksache II 881)

Hierzu hat der Landwirtschaftsminister das Wort erbeten zu einer kurzen Erklärung. Zuerst hat Abgeordneter Neumayer das Wort erbeten.

Abg. Neumayer:

Ich wollte kurz erklären, daß seit Dezember 1948 die Preisbildung, also die Höchstpreise für Frischwaren, für Obst und Gemüse, freigegeben worden sind. Trotzdem wird in der Pfalz nach wie vor von der Preisbildungsstelle der Standpunkt vertreten, daß die alten Höchstpreise noch in Geltung seien. Daraus folgt, daß eine uneinheitliche Handhabung im Lande entstanden ist, daß in der Pfalz eine andere Lage als in den übrigen Bezirken des Landes eingetreten ist, und außerdem, daß Handelsspannen für den Verkauf in die Bizone festgesetzt worden sind, die höher liegen als für den Verkauf in Rheinland-Pfalz selbst. Infolgedessen besteht die Gefahr, daß Frischobst und Gemüse aus der Pfalz abwandert. Aus diesem Grunde und insbesondere um eine Einheitlichkeit der Gesetzgebung für das ganze Land zu erreichen, glaube ich, daß dieser Antrag in der heutigen Sitzung ohne weiteres angenommen werden kann.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU.).

Abg. Dr. Zimmer:

Ich möchte einen Eventual-Zusatzantrag hinsichtlich der Bewirtschaftung der Eier stellen.

Wir möchten den Herrn Landwirtschaftsminister bitten, die Frage ernsthaft zu prüfen, ob nicht ohne Gefährdung der Versorgung der Normalverbraucher und insbesondere der Krankenhäuser und ohne gleichzeitig eine maßlose Preissteigerung herbeizuführen, nicht in Erwägung gezogen werden kann, im Frühjahr im Hinblick auf die beabsichtigten Importe eine Freigabe der Eier herbeizuführen. Als Eventualzusatzantrag zu dem Antrag der DP!

Präsident:

Das Wort hat der Landwirtschaftsminister Stübinger.

Landwirtschaftsminister Stübinger:

Zunächst die Frage der Höchstpreise in der Pfalz. Wie ich durch das Wirtschaftsministerium unterrichtet bin, sind seit 2 Tagen Verhandlungen in Baden-Baden in Preisrat im Gange, die sich damit beschäftigen, die Höchstpreise für Frischwaren, Obst und Gemüse in der Pfalz unter allen Umständen zu Fall zu bringen. Bezüglich des Zusatzantrages der CDU. kann ich von meiner Seite erklären, daß wir nach eingehendster Überprüfung in den letzten Tagen im Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung zu dem Entschluß gekommen sind, ab 1. April die Eierbewirtschaftung aufzuheben.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, eine Frage noch kurz zur Diskussion zu stellen, die uns in der letzten Zeit im Landwirtschaftsministerium größte Sorge bereitet hat. Es ist Ihnen bekannt, daß wir bereits im Dezember 1948 im Kabinett den Beschluß gefaßt haben, daß unter allen Umständen diejenigen Landwirte, die rechtzeitig ihr Getreide abgeliefert haben, die Differenz zum Preis, der nach dem 10. Oktober bezahlt wurde, unter allen Umständen nachgerechnet bekämen. Dieser Beschluß, der im Dezember gefaßt wurde, ist anschließend dann auch in

mehreren Anträgen vom Landtag unterstützt worden. Leider ist es uns und dem Finanzministerium noch nicht gelungen, bei der Finanzabteilung der Militärregierung durchzudrücken, daß wir die Genehmigung erhalten, die Getreidepreise nachzuzahlen. In einer Besprechung, die ich noch vor 14 Tagen in Baden-Baden mit dem zuständigen Generaldirektor der Abteilung Landwirtschaft und Ernährung geführt habe, habe ich nochmals auf die Dringlichkeit hingewiesen, und insbesondere darauf, daß nun auch in der Bizone sämtliche Getreidelieferungen, die bis zum 10. Oktober durchgeführt worden sind, nachbezahlt wurden. Damit sind wir in Rheinland-Pfalz das einzige Land, das bis zum heutigen Tag diese Preise nicht nachbezahlt hat (Hört, hört!).

Ich glaube, wir alle sind uns einig, daß hier eine Ungerechtigkeit wieder gutgemacht werden muß. Wenn diese Getreidelieferungen nicht nachgezahlt werden, ist es am Ende so, daß tatsächlich der Anständige für sein korrektes Verhalten und seine Ablieferungsfreudigkeit bestraft wird. Ich möchte deshalb das Hohe Haus bitten, mich durch entsprechenden Antrag in meinen Bemühungen gegenüber der Militärregierung zu unterstützen (Beifall CDU.).

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schüler (CDU.).

Abg. Dr. Schüler:

In der soeben vom Herrn Minister angeregten Angelegenheit stellt meine Fraktion in meinem Namen folgenden Antrag: „Der Landtag wolle beschließen: Der Landtag bittet die Landesregierung, sich bei den zuständigen Stellen der Militärregierung weitestgehend dafür einzusetzen, daß die vom Landtag bereits beschlossenen Nachzahlungen für Brotgetreide, das vor dem 1. 10. 1948 abgeliefert wurde, nunmehr in kürzester Frist ausgezahlt werden kann. Falls diese Nachzahlung nicht raschestens erfolgt, müßte das Vertrauen der Bevölkerung zum Landtag und zur Regierung erschüttert werden. Andernfalls wäre das eine nicht zu verantwortende Härte gegenüber denjenigen, die durch die rechtzeitige Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht die Ernährungslage unseres Volkes vor Erschütterungen bewahrten.“

Ich möchte kurz noch hinzufügen, daß es tatsächlich zum größten Teil die kleinen Leute sind, die frühzeitig abgeliefert haben, und ich kann mir nicht gut vorstellen, nachdem das Gesetz in der Bizone durchgegangen ist, daß unsere Militärbehörde sich diesen Gründen widersetzen könnte.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Jacobs (SPD.).

Abg. Jacobs:

Meine Damen und Herren! Das Eierthema scheint ein saisonbedingtes Gespräch in diesem Hohen Hause zu sein. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß wir, nachdem in den vergangenen Jahren wie auf einigen anderen Gebieten die Eierbewirtschaftung schlecht funktioniert hat, und dieses schlechte Funktionieren ausschließlich auf Kosten des Ablieferungswilligen noch erzielt wurde, stärkste Bedenken dagegen haben, daß in diesem Jahr überhaupt wieder an die Eierbewirtschaftung gedacht wurde. Wir sehen ein, daß die Bewirtschaftung insofern jetzt gegenstandslos geworden ist, weil hier die Voraussetzungen zum Bezug von Eiern von einem neuen Bezugschein

abhängig sind, nämlich der der Ehrhard'schen Prägung — 30 Pfennige pro Stück, die es der Masse der Bevölkerung kaum möglich macht, das sonst freudig erwartete Osterfest diesmal in einer sog. Eierschwemme begehen zu können. Bei 30 Pfennigen pro Ei und einem Durchschnittslohn von 35 Mark pro Woche ist es ausgeschlossen, nennenswerte Mengen Eier kaufen zu können. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Herrn Landwirtschaftsminister fragen, daß trotz dieser sinnlosen Geschichte der Bewirtschaftung der Eier und trotz der Tatsache, daß in den vergangenen Jahren kein Unterschied zwischen Ablieferer und Nichtablieferer gemacht wurde, es in diesem Jahr auch noch eine Menge Gutgläubiger gab, die der Meinung Ausdruck gegeben haben, der Verordnung des Herrn Landwirtschaftsministers auf Ablieferung der Eier Folge leisten zu sollen. Es stellt sich jetzt mitten in der Saison heraus, daß sie wieder einmal falsch gehandelt haben gegenüber denjenigen, die zu einer Zeit Eier abgeliefert haben, zu einem relativ geringeren Preis als man ihn vor 4 Wochen auf dem schwarzen Markt erzielen konnte, da wir bisher immer nur von einer Bestrafung für Ablieferungssäumige gehört haben, ohne daß in der Praxis auch solche Bestrafungen hereingekommen sind.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang, den Herrn Landwirtschaftsminister zu fragen, welche Prämien und in welcher Höhe er sie an diejenigen auszahlen gedenkt, die bisher ihrer Ablieferungspflicht nachgekommen sind.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Kuhn (SPD.).

Abg. Kuhn:

Meine Damen und Herren! Wie aus den Ausführungen des Herrn Vorredners hervorgeht, ist der Eierpreis von 30 Pfennigen ein außerordentlich hoher. Es ist uns bekannt, daß seit Wochen das Ausland uns Eier zu 15½ Pfennigen anbietet, daß es lediglich an der Jeia und an dem Geschick der deutschen Unterhändler liegt, diese Auslandseier nach Deutschland hereinzubekommen. Das ist bereits in der Bizone geschehen.

Ich gestatte mir die Anfrage, ob das Landwirtschaftsministerium eine derartige Aktion auch schon erwogen hat, oder wenn nicht, ob das Landwirtschaftsministerium bereit ist, eine ähnliche Aktion voranzutreiben, damit wir zu einem ziemlich normalen Preis für ein Frischei kommen (Zuruf CDU: Wie hoch?). 15½ Pfennig ab Grenze Dänemark. Es ist uns bekannt, daß unsere französische Zone bei Jeia und Officomex noch Guthaben an Devisen hat, die zu diesen Zwecken u. E. verwandt werden könnten.

Präsident:

Das Wort hat Herr Staatsminister Stübinger.

Staatsminister Stübinger:

Meine Damen und Herren! Wir haben bisher in Baden-Baden öfter erwogen, inwieweit es möglich wäre, Frischeier aus Dänemark und Holland einzuführen. Ich glaube, mit der Bizone sind Verträge bis 20 Millionen Eier abgeschlossen worden, was praktisch im Augenblick so gut wie nichts bedeutet. Selbstverständlich werden wir uns von unserer Seite aus bemühen, Eier aus Dänemark und Holland im Laufe des kommenden Programms des Marshallplanes einzuführen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst über den Antrag der DP. II 881 abstimmen lassen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Stimmenthaltung? Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag ist durch die Erklärung des Herrn Staatsministers als überholt zu betrachten. Ich komme zu dem zweiten Antrag, den der Abgeordnete Dr. Schüler begründet hat betr. die Nachzahlung der Getreidepreise. (Zuruf: Das ist der Antrag, der zusammen mit der Sozialdemokratischen Fraktion gestellt worden ist). Der Antrag ist gestellt von der CDU. und der SPD. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Herr Minister, ich darf Ihnen mitteilen, daß die einstimmige Annahme dieses Antrages erfolgt ist.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der CDU. betr. Verzicht auf Rückzahlungen von zuviel gezahlten Renten der Kriegervitwen (Drucksache II/882).

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag dem Sozialpolitischen Ausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch, es ist demgemäß beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der SPD. betr. Vorlage eines Landesgesetzes zur Durchführung des Art. 70 der Verfassung (Drucksache II/884).

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuß zu überweisen. Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch, es ist demgemäß beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 19 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der SPD. betr. Aufhebung des § 14 des Preuß. Gesetzes über dringende Finanzmaßnahmen vom 17. 3. 1934 (Drucksache Nr. II 895).

Hier wird vorgeschlagen, den Antrag dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wir kommen zu Punkt 20 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD. betr. bezahlter Hausarbeitstag für berufstätige Frauen und Mädchen (Drucksache Nr. II 897).

Der Ältestenrat schlägt vor, diesen Antrag dem Sozialpolitischen Ausschuß zur Behandlung zu überweisen. Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch, es ist demgemäß beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 21 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD. betr. Nichtanerkennung des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit bei Erwerb der saarländischen Staatsangehörigkeit (Drucksache Nr. II 905).

Als Vertreter des Innenministers hat Herr Oberregierungsrat Gumbel das Wort.

Oberregierungsrat Gumbel:

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der KPD. beschäftigt sich mit den Rückwirkungen des saarländischen Staatsangehörigkeitsgesetzes auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Namens der Regierung habe ich zu dem Antrag folgendes zu erklä-

ren: Im Saarland ist ein Gesetz betreffend die saarländische Staatsangehörigkeit am 15. Juli 1948 erlassen worden. In § 2 dieses Gesetzes ist bestimmt, daß Personen, die die saarländische Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes besitzen oder die sie erwerben und die bisher die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben, in ihrem Verhältnis zum Saarland nur noch als saarländische Staatsangehörige gelten. Damit ist nichts darüber gesagt, wie sich der Erwerb der saarländischen Staatsangehörigkeit nach deutschem Recht im Hinblick auf die deutsche Staatsangehörigkeit beurteilt. Für eine Beurteilung ist ausschließlich das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht maßgebend, da die Regelung der Staatsangehörigkeit grundsätzlich der jeweiligen staatlichen Souveränität vorbehalten ist. Nach deutschem Staatsangehörigkeitsrecht zieht der Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nicht ohne weiteres nach sich. Dies trifft insbesondere dann nicht zu, wenn der Erwerb der fremden Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes eintritt, wie dies nach § 1 des saarländischen Staatsangehörigkeitsgesetzes der Fall ist. Nach § 1 des saarländischen Staatsangehörigkeitsgesetzes besitzen diejenigen Personen kraft Gesetzes die saarländische Staatsangehörigkeit, die im Saarland geboren sind oder von im Saarland geborenen Eltern abstammen oder längere Zeit im Saarland wohnhaft gewesen sind — es sind noch einige andere Fälle aufgeführt — und die am Tage des Inkrafttretens des saarländischen Staatsangehörigkeitsgesetzes im Saarland wohnhaft sind. Wenn diese Personen auch jetzt nach saarländischem Recht die saarländische Staatsangehörigkeit besitzen, bleiben sie dessen ungeachtet deutsche Staatsangehörige. Auch diejenigen deutschen Staatsangehörigen, die die saarländische Staatsangehörigkeit auf ihren Antrag hin erwerben, verlieren dadurch nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Es handelt sich um Deutsche, die ihren Wohnsitz in Deutschland beibehalten, sodaß schon aus diesem Grunde nach § 25 des deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nicht eintritt.

Im übrigen betrachtet die Landesregierung das Saargebiet bis zu einer völkerrechtlichen Regelung durch den Friedensvertrag nicht als „Ausland“ im Sinne des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts. Der Antrag der KPD. ist gegenstandslos, da die Landesregierung stets die Ansicht vertreten hat, daß der Erwerb der saarländischen Staatsangehörigkeit den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nicht nach sich zieht.

Präsident:

Ich glaube, daß dadurch die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden darf — das Wort hat Abgeordneter Buschmann (KPD.).

Abg. Buschmann:

Meine Damen und Herren! Der Vertreter der Landesregierung hat in seinen Ausführungen sehr klar zum Ausdruck gebracht, daß nach den deutschen gesetzlichen Bestimmungen die deutsche Staatsangehörigkeit bei dem Erwerb der saarländischen Staatsangehörigkeit nicht aufgehört hat zu bestehen. Ganz anders allerdings sieht die Situation für diejenigen deutschen Staatsangehörigen aus, die sich z. Z. des Gesetzerrlasses im Saargebiet aufhielten oder heute noch befinden. Für sie ist diese Frage von einer entscheidenden Bedeutung hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Existenz und auch hinsichtlich ihrer Zukunft. Sie sind gezwungen, falls sie ihre wirtschaftliche Existenz im

Saargebiet aufrecht erhalten wollen, gegen ihren Willen die saarländische Staatsangehörigkeit anzunehmen und damit nach saarländischem Gesetz die deutsche Staatsangehörigkeit zu verlieren. Wir begrüßen, wenn die Landesregierung sich auf den entschiedenen Standpunkt stellt, den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nicht anzuerkennen, sind aber der Meinung, daß durch diese begründete Haltung der Landesregierung unser Antrag nicht hinfällig geworden ist, weil nämlich in der Praxis diese Betroffenen die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, und wir würden es deshalb begrüßen, wenn der Landtag sich durch die Annahme dieses Antrages hinter die Auffassung der Landesregierung stellt.

Präsident:

Herr Abgeordneter Buschmann. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, den Ausführungen des Vertreters des Innenministeriums ist zu entnehmen, daß das saarländische Recht auf deutsches Recht keine Anwendung finden kann. Die Dinge liegen nach meiner Auffassung so klar, daß es wirklich einer Annahme Ihres Antrages nicht bedarf. Die saarländische Regierung kann keine Gesetze machen, die für unser Land Gültigkeit haben. Ich bitte Sie, unter Berücksichtigung dieser klaren Ausführungen des Herrn Oberregierungsrat Gumbel Ihren Antrag zurückzuziehen, weil er gegenstandslos ist.

Abg. Buschmann:

Einverstanden.

Präsident:

Wir kommen zu Punkt 22 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der DP. betr. Übertragung der Kraftfahrzeugprüfstelle Pfalz an den Technischen Überwachungsverein Kaiserslautern (Drucksache Nr. II 888).

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist demgemäß beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 23 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der DP. betr. Vorlage eines Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbauens (Drucksache Nr. II/472).

Hier wird Ihnen vorgeschlagen, diesen Antrag der Regierung als Material zu überweisen. Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch, es ist demgemäß beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 24 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der SPD. betr. Wiedereinführung der Kreisbauämter (Drucksache Nr. II 229).

Wird Berichterstattung gewünscht? Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag anzunehmen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Punkt 25 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der CDU. betr. Vorlage eines Gesetzes

über die Bildung einer Architektenkammer (Drucksache II 819).

Auch hier schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, den Antrag anzunehmen. Wer dem Antrag zustimmen will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Stimmenthaltung? Der Antrag ist bei Stimmenthaltungen angenommen worden.

Wir kommen zu Punkt 26 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der DP. betr. Erhöhung der Kontingente an Brennstoffen und elektrischer Energie für die keramische Industrie des Westerwaldes (Drucksache II 910).

Das Wort hat Staatssekretär Dr. Steinlein.

Staatssekretär Dr. Steinlein:

Meine Damen und Herren! Ich wollte zu diesem Antrag ein Wort sagen. Der Antrag ist nicht verständlich, weil die Voraussetzungen für seine Durchführbarkeit solange nicht gegeben sind, als die Bewirtschaftung von Kohle und Energie nicht in deutschen Händen liegt. Er ist aber auch deshalb nicht verständlich, weil die betreffenden Herren der keramischen Industrie mehrfach beim Wirtschaftsministerium persönlich vorgesprochen haben, wo ihre Belange berücksichtigt worden sind. Bei der letzten Besprechung wurde ihnen der Plan vorgelegt, durch welchen die keramische Industrie wesentlich höhere Zuteilungen bekommen hätte, wenn die Zuteilung von deutscher Seite aus hätte restlos durchgeführt werden können. Auch mußte den Antragstellern bekannt sein, daß die Regierung Montabaur unter Führung des Herrn Regierungspräsidenten Dr. Zimmer bei sämtlichen Verhandlungen sowohl bei der deutschen Verwaltung wie auch bei den Besprechungen mit der Militärregierung auf die besonderen Belange der keramischen Industrie hingewiesen hat. Wir sind deshalb von Seiten des Wirtschaftsministeriums der Auffassung, daß gar kein Anlaß vorliegt, diesem Antrag durch den Landtag zu entsprechen, weil er einen Tatbestand betrifft, über den wir selbständig zu verfügen garnicht in der Lage sind.

Präsident:

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag dem Wirtschaftsausschuß zur weiteren Beratung zu übergeben. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 27 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der SPD. betr. Grundsätze über die Wohnsitznahme von ausländischen, heimatlosen Personen, die nach Genehmigung durch die Militärregierung als Unterlagen für eine Fremdengesetzgebung dienen (Drucksache Nr. II/912). Es wird Ihnen vorgeschlagen, diesen Antrag dem Hauptausschuß sowie dem Rechtsausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist demgemäß beschlossen.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung: Nr. 28: Eriedigung beratener Eingaben (Drucksache Nr. II/921). Der Petitionsausschuß schlägt Ihnen vor, diese Drucksache anzunehmen.

Wer dem Antrag des Petitionsausschusses entsprechen will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Schlusse einer sehr arbeitsreichen Tagung angekommen. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die nächste Sitzung des Landtages am 20. bzw. 21. April einzuberufen, und zwar werden wir dann in einer längeren Session die gesamten Haushaltspläne durchberaten und zur Abstimmung bringen. Ich bitte die Herren Abgeordneten sich darauf einzurichten, daß diese Tagung längere Zeit andauern wird.

Meine Damen und Herren! Die Sitzung des Landtages ist geschlossen. Die Tagesordnung werde ich im Einvernehmen mit dem Ältestenrat aufstellen und Ihnen rechtzeitig zugehen lassen. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Schluß der Sitzung: 20.50 Uhr.